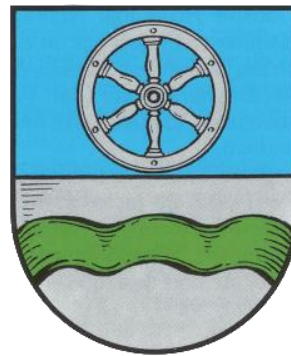


**FORTSCHREIBUNG
DORFERNEUERUNG**

**ORTSGEMEINDE
IMSBACH**

LANDKREIS DONNERSBERG

ERLÄUTERUNGSBERICHT



**PROJEKTGEMEINSCHAFT
DORFERNEUEUNG IMSBACH**

LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO ENGELHARDT
DIPL.-ING. CAROLINE ENGELHARDT, MAINZ

&

PLANUNGSBÜRO WOLF
DIPL.-ING. HANS-JÜRGEN WOLF, KAISERSLAUTERN

MITARBEITER
M. SC. KRISTINA HOFFMANN
PETRA STARK
MICHELLE NEU

KAISERSLAUTERN, Juni 2021 - November 2023/Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG.....	4
1.1 Ausgangssituation	4
1.2 Lage im Raum	4
1.3 Raumordnerische Zusammenhänge	6
1.3.1 Landesentwicklungsprogramm und Regionaler Raumordnungsplan	6
1.3.2 Naturräumliche Einordnung / Landschaftsbild	11
1.3.3 Historie	13
1.3.4 Wappen	14
1.4 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Winnweiler für OG Imsbach	15
2. ÖRTLICHE STRUKTURDATEN	17
2.1 Demographische Entwicklung	17
2.1.1 Bevölkerungsstand und -struktur	17
2.1.2 Bevölkerungsentwicklung	18
2.2 Bodennutzung	19
2.3 Ökonomische Struktur	19
3. ABLAUF EINER DORFERNEUERUNGSPLANUNG / AKTUALI- SIERUNG	20
3.1 Bestandsaufnahme	20
3.2 Analysephase	21
3.3 Konzeptphase	21
3.4 Detailphase	21
3.5 Moderation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	21
4. BESTANDSAUFNAHME VOR ORT	23
4.1 Nutzung.....	24
4.1.1 Wohn- und Nebengebäude.....	24
4.1.2 Leerstände	25
4.1.3 Handel, Gewerbe und Dienstleistung	26
4.1.4 Öffentliche Einrichtungen	27
4.1.5 Land- und Forstwirtschaft	27
4.1.6 Dörfliche Infrastruktur	27
4.1.7 Vereinsleben und Freizeiteinrichtungen.....	28
4.2 Verkehr.....	29
4.2.1 Fließender Verkehr	29
4.2.2 Ruhender Verkehr	30
4.2.3 Gehwege / Fußwege / Radwege	30
4.2.4 Öffentlicher Personennahverkehr	32
4.2.5 Sonstiges - Verkehr	33
4.3 Grün- und Freiflächen.....	33
4.3.1 Öffentliche Grün- und Freiflächen.....	34
4.3.2 Private Grün- und Freiflächen.....	36
4.3.3 Vegetation	37
4.3.4 Gewässer / Brunnen.....	40
4.4 Ortsgestalt.....	42
4.4.1 Siedlungsstruktur.....	42
4.4.2 Denkmalschutz / Ortsbild.....	44
5. ANALYSE / MÄNGEL UND BINDUNGEN / KONZEPT.....	46
5.1 Nutzung.....	46

5.1.1	Leerstehende Gebäude und landwirtschaftliche Nebengebäude.....	46
5.1.2	Bauliche Entwicklung.....	48
5.1.3	Tourismus und Naherholung.....	48
5.1.4	Ortsmitte.....	50
5.2	Verkehr.....	51
5.2.1	Fließender Verkehr.....	51
5.2.2	Ruhender Verkehr.....	53
5.2.3	Fuß- und Radwege.....	54
5.2.4	Öffentlicher Personennahverkehr.....	56
5.3	Ökologie und Grüngestaltung.....	57
5.3.1	Landschaftsbild / Ortsrand.....	65
5.3.2	Ökologische Funktionen von Pflanzen im Siedlungsraum.....	66
5.4	Ortsgestalt – Gestaltung im privaten Bereich.....	68
5.4.1	Ortsbild.....	68
5.4.2	Bauweise und Ortsstruktur.....	71
5.4.3	Ortsbild / Ortsgestalt / Blickbeziehungen.....	72
5.4.4	Ortstypische Dachgestaltung.....	76
5.4.6	Ortstypische Fassadengestaltung.....	82
5.4.7	Einfriedungen.....	94
5.4.9	Bauzustand und Baugestaltung.....	96
5.4.10	Folgerungen für Renovierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen.....	97
5.4.11	Schadensbilder.....	97
5.4.13	Prinzipien für das Bauen in Imsbach.....	99
6.	BESCHREIBUNG DER EINZELMASSNAHMEN.....	101
6.1	Sanierung Gemeindehalle.....	101
6.2	Bänke im Ort.....	102
6.3	Bürgerladen.....	103
6.4	Betreutes Wohnen.....	103
6.5	Radweg in Nachbargemeinde.....	103
6.6	Gestaltung der Ortseingänge.....	104
6.7	Sanierung Ortskern.....	104
6.8	Erhaltung Kindertagesstätte.....	105
6.9	Begrünung Straßenraum.....	105
6.10	Barrierefreie Bushaltestelle.....	107
6.11	Überdachung an Bushaltestelle.....	107
6.12	Aktivierung Bolzplatz.....	107
6.13	Jugendraum in Pfarrheim.....	107
6.14	30 km-Zone / Kreisel in Ortsmitte.....	107
6.15	Gestaltung Spielplatz.....	108
6.16	Freizeitgelände Langenthal.....	108
6.17	Offenlegung Lützelbach.....	108
6.18	Überquerungshilfe Ortsmitte L 392.....	108
6.19	Erhaltung Grundschule.....	109
6.20	Gestaltung Friedhof.....	109
6.21	Gestaltung von Plätzen.....	109
6.22	Rundweg barrierefrei.....	109
6.23	Umsetzung Neubaugebiet.....	109
7.	MASSNAHMENKATALOG.....	111

1. EINFÜHRUNG

1.1 Ausgangssituation

Ab dem Programmjahr 2021 wurde Imsbach durch das Innenministerium als Schwerpunktgemeinde anerkannt. Die Moderation wurde an die Moderatorin und Landschaftsarchitektin Frau Dipl.-Ing. Caroline Engelhardt, Mainz vergeben. Weiterhin wurde sie mit dem Planungsbüro Wolf aus Kaiserslautern mit der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes beauftragt. Mit der Betreuung privater und öffentlicher Dorferneuerungsmaßnahmen ist ein örtliches Architektur- und Ingenieurbüro betraut.

Im Juli 2021 wurde die Bestandsaufnahme durchgeführt. Durch die Einschränkungen der Pandemie wurden die Aktivitäten für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes mit einem Planungsarbeitskreis Dorferneuerungsplanung 2023 wieder aufgenommen. Die Moderation wurde im Späthjahr 2023 abgeschlossen.

Die Anerkennung von Imsbach als Dorferneuerungsgemeinde erfolgte in den 1990er Jahren auf der Basis des Erstkonzeptes durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Neustadt/Weinstraße.

1.2 Lage im Raum

Die Ortsgemeinde Imsbach gehört zur Verbandsgemeinde Winnweiler und liegt innerhalb des Landkreises Donnersbergkreis. Sie liegt etwa 24 km südwestlich des Oberzentrums Kaiserslautern und ca. 25 km nördlich des Mittelzentrums Kirchheimbolanden.

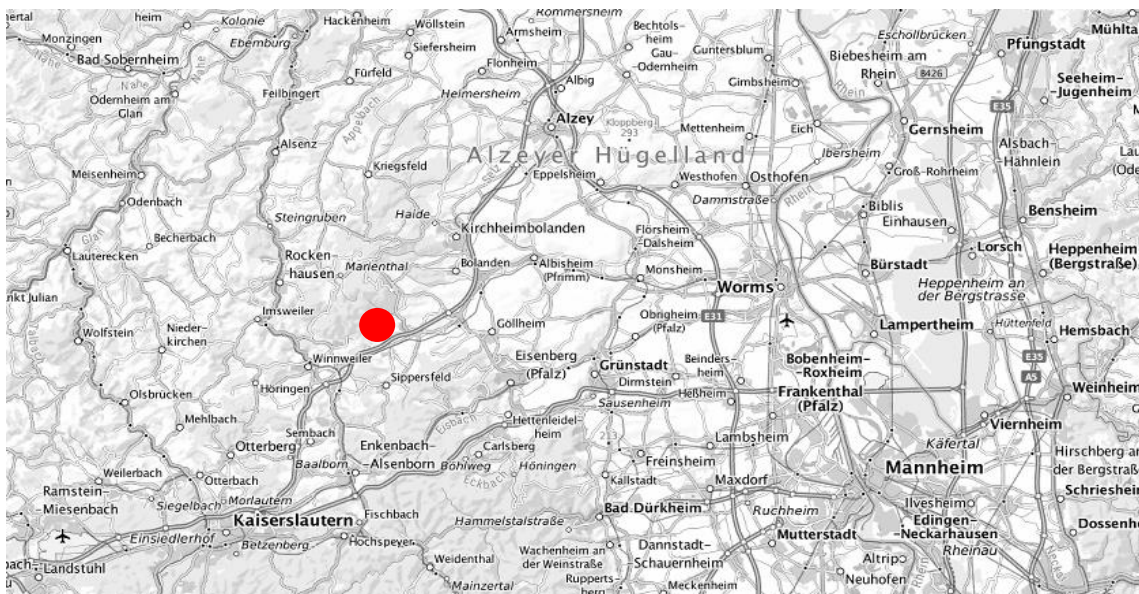


Abbildung: Verortung der Ortsgemeinde Imsbach
Quelle: <http://map1.naturschutz.rlp.de/>

Im Hinblick auf die regionalplanerischen Aufgaben wird Imsbach der Planungsgemeinschaft Westpfalz zugeordnet. Die Ortsgemeinde befindet sich gemäß Angaben des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz (LEP IV) 2008 im ländlichen Raum und liegt, nach Zuordnung der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz in einer Landschaft, die vorrangig von Land- und Forstwirtschaft geprägt ist.



Abbildung: Luftbild der Gemarkung Imsbach
Quelle: <http://map1.naturschutz.rlp.de/>

Die Gemarkung grenzt im Norden an die Ortsgemeinde Falkenstein, im Nord-Osten an den Staatsforst Donnersberg des Ortsteiles Marienthal - Stadt Rockenhausen, im Osten an die Gemeinde Börrstadt, im Süden an die Stadt Winnweiler, und im Westen an die Gemeinde Schweisweiler.

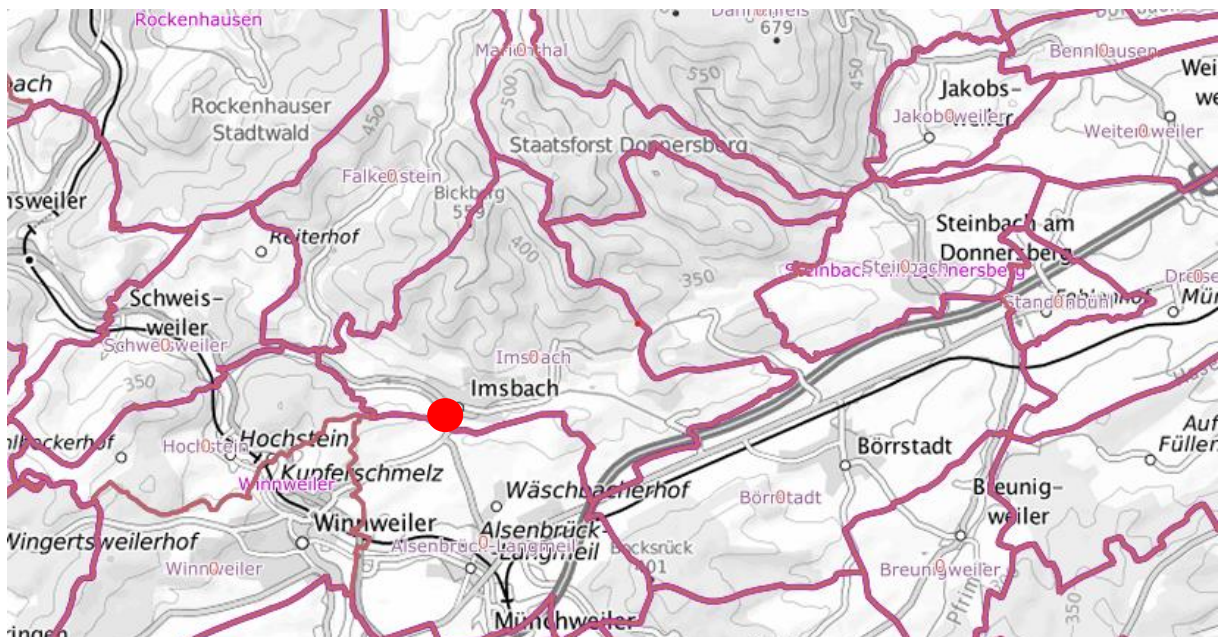


Abbildung: Gemarkungsgrenze von Imsbach sowie angrenzende Gemeinden
Quelle: <http://map1.naturschutz.rlp.de/>

Das Haufen- und Straßendorf entlang der Hauptstraße, ist mit den Jahren aufgrund mehrerer Neubaugebiete in die Fläche gewachsen.

Imsbach ist über die Landesstraße L 392 an das überregionale Verkehrsnetz (Bundesstraße B 48 Annweiler – Enkenbach-Alsenborn - Winnweiler - Bad Kreuznach im Norden) angebunden. Zusätzlich befindet sich östlich der Ortslage bei Winnweiler ein

Anschluss an die Bundesautobahn A 63 (Mainz - Kaiserslautern). Eine Anbindung an den Fernverkehr ist somit gegeben.

Die Ortsgemeinde selbst hat keinen Bahnhaltepunkt, allerdings kann mit dem Ruftaxi der nahe gelegene Bahnhof Winnweiler in unter 10 Minuten Fahrzeit erreicht werden. Diese Bahnlinie führt von Bingen über Winnweiler, Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer nach Kaiserslautern. Hierdurch können bedeutende Knotenbahnhöfe mit Fernverkehrsanschluss (Kaiserslautern, Bad Kreuznach, Ludwigshafen/ Mannheim) erreicht werden. Weiterhin ist Imsbach an das regionale Busnetz angebunden. Mit der eingesetzten Linie kann das Grundzentrum Winnweiler zeitnah erreicht werden.



Abbildung: Verkehrsinfrastruktur in der Umgebung von Imsbach

Quelle: <http://www.geoportal.rlp.de/>

1.3 Raumordnerische Zusammenhänge

1.3.1 Landesentwicklungsprogramm und Regionaler Raumordnungsplan

In Rheinland-Pfalz bildet das **Landesentwicklungsprogramm LEP IV** den Ordnungs- und Gestaltungsrahmen, um eine nachhaltige Raumordnung und Entwicklung fördern zu können.

Der Raumstrukturgliederung des derzeit gültigen LEP IV zufolge, liegt die Ortsgemeinde Imsbach innerhalb eines ländlichen Bereiches mit disperser Siedlungsstruktur (Bevölkerungsanteil in OZ/MZ < 33%). Ländliche Räume haben im Mittel in Rheinland-Pfalz eine Bevölkerungsdichte von 109 Einwohnern pro km² (zum Vergleich Verdichtungsräume: 415 Einwohner /km²). Die Raumstrukturgliederung beschreibt auf der Grundlage von Kriterien der Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur in generalisierender Form den derzeitigen Stand der großräumigen Verteilung von Bevölkerung und Siedlung.

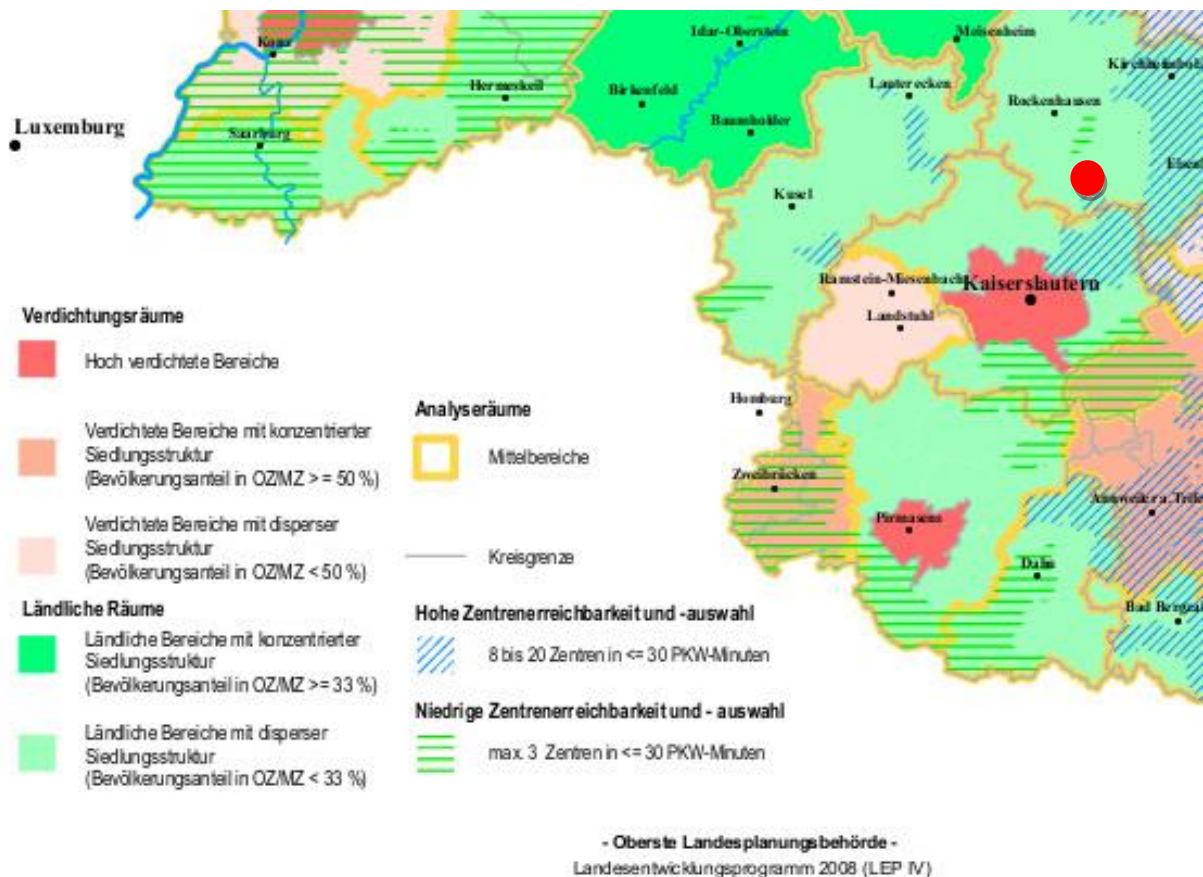


Abbildung: Ausschnitt: Raumstrukturgliederung des LEP IV

Quelle: Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (2008), S. 41; <https://mdi.rlp.de/de/unserethemen/landesplanung/landesentwicklungsprogramm/>

Im Rahmen des LEP IV ergeben sich außerdem folgende Aussagen für die Ortsgemeinde Imsbach:

Demographisches Wachstum und demographische Schrumpfung (Analyse)

Dem Mittelbereich Rockenhausen/Kirchheimbolanden/Eisenberg wird ein Wachstum aufgrund von Wanderungsgewinn über Landesgrenzen größer als über Kreisgrenzen zugeordnet.

Ausgewählte Räume mit besonderen altersspezifischen Aspekten (Analyse)

keine Darstellung

Landesweit bedeutsame Entwicklungsbereiche und Schwerpunkte

Im Hinblick auf die landesweit bedeutsamen Entwicklungsbereiche und Schwerpunkte liegt Imsbach am Rande des Entwicklungsbereiches Kaiserslautern/ Westpfalz mit oberzentraler Ausstrahlung. Ausstrahlung gibt es aus den Entwicklungsschwerpunkten der Region Rhein-Neckar (Mannheim/Ludwigshafen) und Rhein-Main (Mainz).

Leitbild Daseinsvorsorge

Grundlage für eine gesicherte Daseinsvorsorge ist eine Siedlungsstruktur, die dem Prinzip der dezentralen Konzentration folgt. Grundlage hierfür bildet das Zentrale-Orte-Konzept (Ober-, Mittel und Grundzentren), denn dieses stellt auch in Zukunft als Standortsystem der Einrichtungen der Daseinsvorsorge das Rückgrat einer effizienten räumlichen Bündelung von Einrichtungen und Dienstleistungen dar. Die »dezent-

rale« räumliche Verteilung der Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen soll sicherstellen, dass erforderliche Versorgungseinrichtungen von der Bevölkerung im ganzen Land in zumutbarer Erreichbarkeit vorzufinden sind.

Imsbach liegt im ländlichen Raum und grenzt an den Verdichtungsraum der kooperierenden Mittelzentren Rockenhausen, Eisenberg und Kirchheimbolanden. Dem LEP zufolge stellt eine Entfernung von 30 min. (MIV) bzw. 45 min. (ÖPNV) eine zumutbare Entfernung zu einem Mittelzentrum dar. Die Stadt Rockenhausen ist mit dem MIV innerhalb von 15 min. erreichbar, mit dem ÖPNV in 30 bzw. maximal 40 min. Diese Fahrzeiten entsprechen demnach einer zumutbaren Erreichbarkeit. Maximal 3 Mittelzentren sind in maximal 39 Pkw-Minuten erreichbar. Dabei wird der Verbandsge-meindesitz Winnweiler in direkter Nähe nicht ausreichend berücksichtigt.

Leitbild Freiraumschutz

Keine Angaben bzgl. des Freiraumschutzes

Landschaftstypen (Analyse)

Die landesweit bedeutsamen Landschaftstypen stellen ebenso wie bauliche Denkmäler oder Bodendenkmäler Bestandteile des kulturellen Erbes dar, das der Nachwelt in repräsentativen Beständen erhalten bleiben soll.

Die Ortsgemeinde liegt in einer waldbetonten Mosaiklandschaft, am Rand einer Waldlandschaft, gemischt mit vulkanisch geprägter Landschaft.

Erholungs- und Erlebnisräume (Analyse)

Bei den Erholungs- und Erlebnisräumen handelt es sich um Gebiete, die wegen ihrer einzigartigen Ausprägung von Natur und Landschaft, ihrer Bedeutung als landschaftliche Leitstruktur, ihres hohen kulturhistorischen Wertes, ihrer Bedeutung als Naherholungsgebiet insbesondere als Raum für naturnahe, landschaftsgebundene stille Erholung zu sichern und zu erhalten sind.

Imsbach liegt im Erholungs- und Erlebnisraum Donnersberg. Dabei handelt es sich um eine sehr markante Bergformation mit einzigartigem, durch die vulkanische Entstehung geprägtem Charakter. Weiterhin sind störungsarme Waldgebiete in landwirtschaftlicher Umgebung inbegriffen.

Leitbild Historische Kulturlandschaften

Die Ortsgemeinde liegt innerhalb der Großlandschaft Saar-Nahe-Bergland, allerdings nicht innerhalb einer landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft.

Leitbild Biotopverbund

Zur Sicherung heimischer Tier- und Pflanzenarten, deren Population, sowie ihrer Lebensräume und Gemeinschaften wird auf Landesebene ein naturschutzfachlicher Biotopverbund festgelegt. Der Biotopverbund dient außerdem der Gewährleistung ökologischer Wechselbeziehungen, unter anderem durch Wildkorridore.

Die Gemarkung Imsbach liegt am Rand der Kernflächen eines Biotopverbundes Rheinland-Pfalz (Donnersberg).

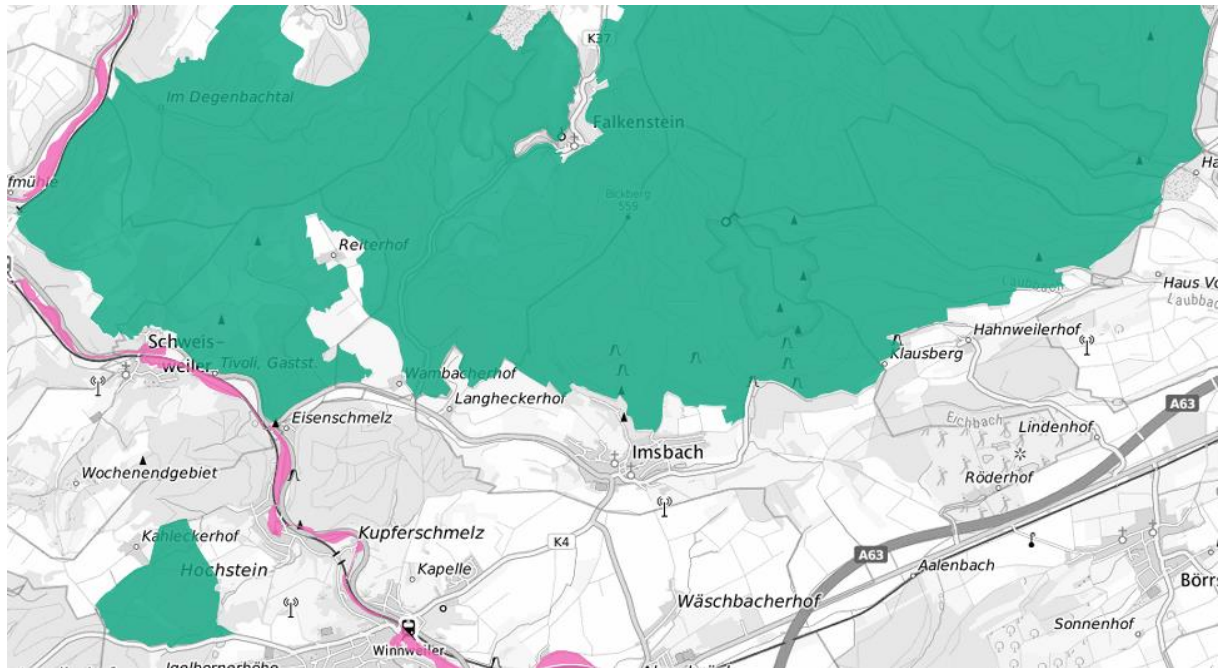


Abbildung: Gemarkung Imsbach im Biotopverbund Rheinland-Pfalz
Quelle: <http://map1.naturschutz.rlp.de/>

Leitbild Grundwasserschutz

Das Naturgut Wasser, ein intakter und leistungsfähiger Wasserhaushalt, der frei von schädlichen Einflüssen ist, stellt in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine grundlegende Voraussetzung für den dauerhaften Erhalt der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und damit auch der Lebensqualität des Menschen dar. Diese gilt es zu bewahren und ggf. wiederherzustellen.

Imsbach liegt außerhalb eines landesweit bedeutsamen Bereichs für die Sicherung des Grundwassers, sowie außerhalb eines Bereichs von besonderer Bedeutung für landesweit bedeutsame Ressourcen für den Grundwasserschutz und die Trinkwassergewinnung.

Leitbild Hochwasserschutz

Die Gemeinde liegt außerhalb bedeutsamer Bereiche für den Hochwasserschutz.

Leitbild Klima

Imsbach liegt außerhalb des Klimaökologischen Ausgleichsraumes sowie außerhalb von Luftaustauschbahnen.

Leitbild Landwirtschaft

Die Gemeinde befindet sich innerhalb des ländlichen Raumes sowie in Teilen in einem landesweit bedeutsamen Bereich für Landwirtschaft.

Leitbild Forstwirtschaft

Wie eingangs bereits erwähnt, liegt Imsbach in einer waldbetonten Mosaiklandschaft. Eine Waldfläche mit besonderer Schutz- und Erholungsfunktion erstreckt sich zum Teil über die Gemarkung von Imsbach am Donnersberg.

Leitbild Rohstoffsicherung

Imsbach befindet sich an Rand von für die Rohstoffsicherung bedeutsamer Gebiete.

Leitbild Erholung und Tourismus

Innerhalb der Grenzen der Ortsgemeinde befindet sich ein landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus. Gemeinsam mit den Erholungs- und Erlebnisräumen stellen sie das Grundgerüst eines weitgehend vernetzten Systems der unter den genannten Gesichtspunkten bedeutendsten Landschaften, ergänzt durch weitere Aspekte der Erholung und des Tourismus, dar. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Betroffenheit können einzelne Gemeinden, Landkreise oder Regionen entsprechende Konzepte für Teilräume mit besonderem Freizeit- und Erholungswert erarbeiten.

Funktionales Verkehrsnetz

In unmittelbarer Nähe (südwestlich) der Gemeinde verläuft mit der Bundesstraße B 48 eine großräumige Verbindung des funktionalen Straßennetzes. Darüber besteht eine Anbindung an die Autobahn A 63 (Kaiserslautern-Mainz) mit Anschluss Winnweiler/Münchweiler). Eine Verbindung zum funktionalen Schienennetz mit überregionaler Bedeutung besteht durch die Nachbarschaft zu Winnweiler.

Leitbild erneuerbare Energien

Imsbach befindet sich in einem landesweit bedeutsamen Raum mit hoher Globalstrahlung (Jahresmittelwerte / Zeitraum 1961-2000). Die Strahlungsleistung beträgt in diesem Raum 1040 bis 1060 kWh/m². Damit ist die Ortsgemeinde besonders für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie geeignet.

In den **Regionalen Raumordnungsplänen** werden die Vorgaben des LEP IV schließlich weiter konkretisiert. Die Umsetzung dieser Konkretisierung erfolgt mittels Ziele und Grundsätzen der Raumordnung, wobei Ziele als landesplanerische Letztentscheidung mit strikter Beachtungspflicht gelten und Grundsätze als zu berücksichtigende Abwägungsdirektiven.

Die Gemeinde Imsbach liegt in der Planungsregion Westpfalz, weshalb der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz den gültigen Regionalplan darstellt. Beim zuletzt genehmigten Stand handelt es sich um die erste Teilfortschreibung 2014; die dritte Teilfortschreibung 2018 befindet sich in der Vorlage zur Genehmigung.

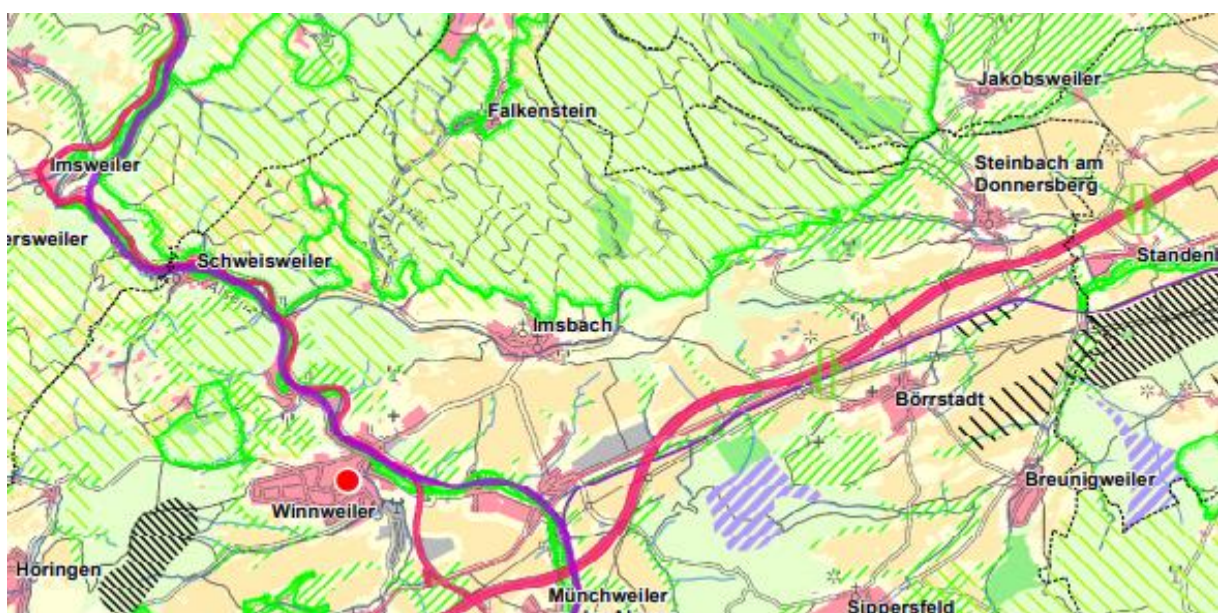


Abbildung: Ausschnitt aus der Gesamtkarte des regionalen Raumordnungsplan Westpfalz
 Quelle: Gesamtkarte ROP IV Westpfalz, 1. Teilfortschreibung 2014, Planungsgemeinschaft Westpfalz <https://www.pg-westpfalz.de/ropwestpfalz>

Jede Gemeinde trägt die Verantwortung für ihre Eigenentwicklung im Rahmen der Beachtung der überörtlichen Erfordernisse. Über den Rahmen der Eigenentwicklung hinaus können den Gemeinden im Rahmen der Regionalplanung besondere Funktionen zugewiesen werden, sofern diese sich ihrer Bedeutung für die regionale Siedlungsstruktur deutlich von der Eigenentwicklung abheben.

Im Rahmen des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz wird der Gemeinde Imsbach keine spezielle Gemeindefunktion zugewiesen. Der Schwerpunkt der Gemeinde liegt daher auf der Eigenentwicklung des Ortes. Der Ortschaft sind deshalb Entwicklungen zuzubilligen, die den Ansprüchen der ortsverbundenen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse, an die Erfordernisse der örtlichen Wirtschaft, an Kultur, Freizeit und Erholung sowie an die Umwelt Rechnung tragen.

Was die Ziele der Raumordnung betrifft, ist Imsbach gemäß des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz in ein „Vorranggebiet Landwirtschaft“ eingebettet. Was die Grundsätze der Raumordnung betrifft, grenzt die Ortsgemeinde an ein „Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund“.

1.3.2 Naturräumliche Einordnung / Landschaftsbild

Die Naturräumliche Gliederung unterteilt die Landschaften des Landes in vergleichbare Einheiten. Die Abgrenzung erfolgt mit Hilfe mehrerer Kriterien, die die Naturausrüstung des jeweiligen Naturraums bestimmen. Dieses System ist hierarchisch gegliedert. Die Informationen werden genutzt, um die Naturausrüstung von verschiedenen Landesteilen vergleichend zu beurteilen. Die Gliederung der Naturräume erfolgt in die vier Gliederungsebenen Drei bis Sechs.

Der dritten Gliederungsebene zufolge befindet sich Imsbach innerhalb des Naturraums „19, „Saar-Nahe-Bergland“ und gemäß der vierten Ebene im Naturraum „193, Nordpfälzer-Bergland“.

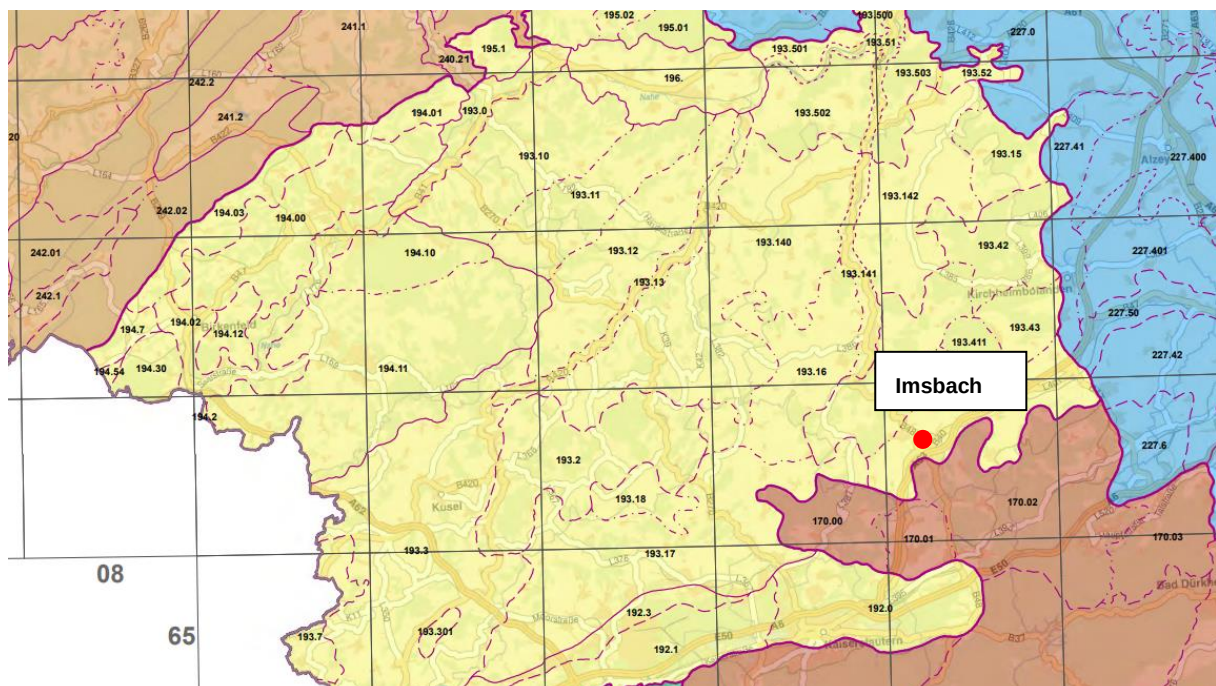


Abbildung: Ausschnitt aus der Karte „Naturräumliche Gliederung von Rheinland-Pfalz“
 Quelle: Naturräumliche Gliederung von Rheinland-Pfalz, Landesamt für Umwelt
https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/Naturraum_Karte.pdf

Die Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz beschreibt die Großlandschaft Saar-Nahe-Bergland wie folgt:

Das Nordpfälzer Bergland (193) reicht vom Haardtgebirge im Süden bis zum Rheinschen Schiefergebirge im Norden. Markante Bergkuppen und Höhenrücken aus vulkanischem Gestein wie der Donnersberg als höchster Berg der Pfalz und die Potzberg-Königsberg-Gruppe, sowie das Baumholder Plateau setzen die Akzente dieser Landschaft.

Gemäß der fünften Gliederungsebene liegt die Gemarkung im Naturraum 193.4, „Donnersbergmassiv“.

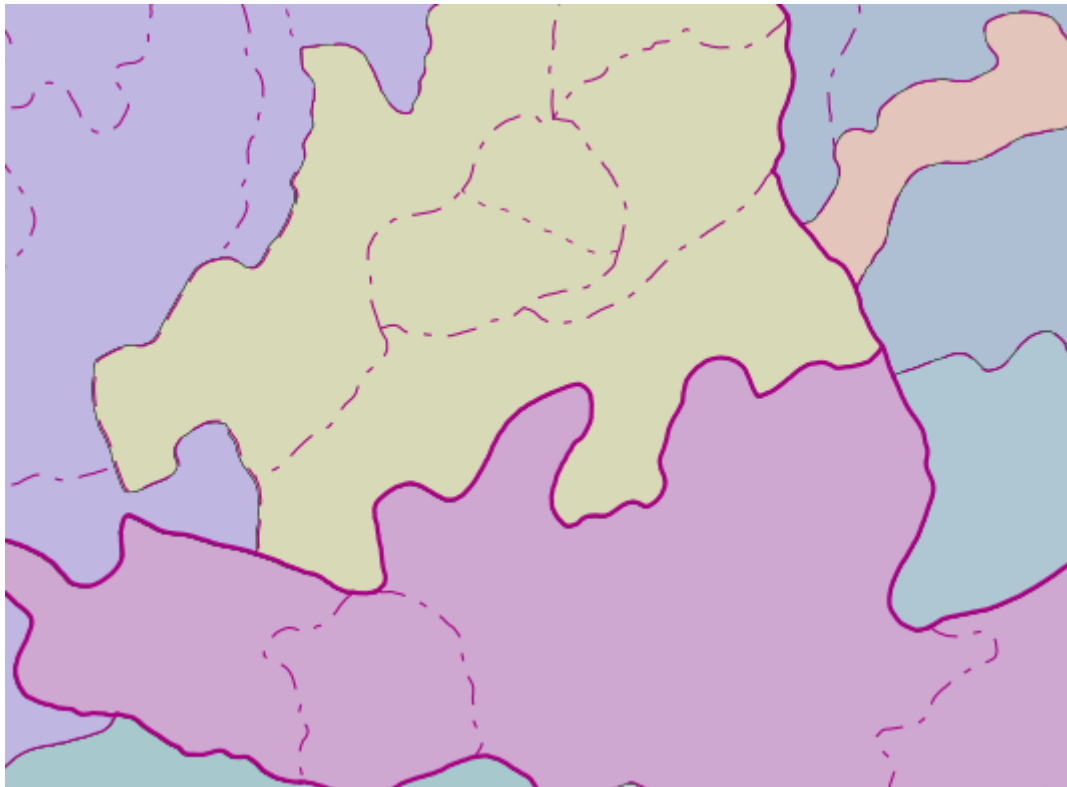


Abbildung: Ausschnitt aus der Karte „Naturräumliche Gliederung von Rheinland-Pfalz
Quelle: Naturräumliche Gliederung von Rheinland-Pfalz, Landesamt für Umwelt
<https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=naturraeume>

Der Landschaftsraum 193.4 Donnersbergmassiv ist zentraler Bestandteil der Landschaftseinheit Nordpfälzer Bergland, der ein vulkanischer, porphyrischer Bergstock mit seinen Vorbergen darstellt. Der Bergstock trennt sich als breite Kuppel mit sehr steilen Flanken von den benachbarten Landschaftseinheiten klar ab und überragt diese zudem mit 686 m Höhe. Die Hänge sind mit Ausnahme des Südwestens, wo die Klimagunst der Oberrheinebene zu spüren ist und daher intensiver Obstbau betrieben wird, fast ausschließlich bewaldet.

Der Waldbestand setzt sich aus Buchenforsten, die von Tannen, Ahorn und Ebereschen durchsetzt sind, zusammen. Auf den Rodungsinseln herrscht überwiegend Grünlandnutzung und Obstbau vor. Die als NSG (Naturschutzgebiet) gesicherten Waldbestände des Donnersbergmassivs sind als FFH- und Vogelschutzgebiet gemeldet, ebenso ein Waldbestand nördlich der Donnersbergkuppe. Mit insgesamt ca. 8.000 ha bilden diese Flächen ein großflächiges Gebiet besonders für Wälder mittlerer Standorte, Gesteinshalden- und Trockenwälder.

Spuren frühgeschichtlicher Besiedlung des Raumes finden sich z.B. mit dem Ringwall am Donnersberg als Keltensiedlung und Kultstätte.

Die Naturschutzverwaltung Donnersberg kennzeichnet zum Teil die Aussenbereiche von Imsbach, die den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten als Ziel haben. Im Norden besteht das Landschaftsschutzgebiet Donnersbergmassiv. Die westlichen Donnerbergrandhöhen werden mit walddreicher Mosaiklandschaft beschrieben. Die westlichen Donnersbergrandhöhen bilden einen stark gegliederten Berg- und Höhensaum des Donnersbergmassivs, der aus vulkanischen Gesteinen im Kontakt zu Sedimentgestein aufgebaut ist. Im Nordteil formen höhere Lagen und einzelne Kuppen bis über 480 m ü. NN einen Sockel des Donnersbergs. Nach Süden nimmt die Zerschneidung zu und die Höhenlage ab.

Die westlichen Donnersbergrandhöhen stellen einen Sperrriegel zwischen der Kaiserstraßensenke und den Glan-Alsenz-Höhen mit dem Lichtenberg-Höhenrücken dar, der von der Alsenz in einem gefällereichen Engtal durchbrochen wird.

Im Landschaftsraum überwiegt insgesamt der Waldanteil. Wälder bedecken vor allem Kuppen und steilere Hänge. Auf einzelnen trockenen, teils felsigen Kuppen und Graten liegen Trockenwälder, selten auch Gesteinshaldenwälder, vor.

Auf den günstigeren Böden entstanden Rodunginseln, die sich sehr eng und verzweigt mit den Waldgebieten verzahnen, so dass diese von einem Netz landwirtschaftlicher Flächen durchzogen wird. Auf den ebenen bis weniger geneigten Hochflächen dominiert Ackernutzung. Waldfreie Hanglagen werden von Wiesen und Weiden eingenommen, die örtlich Streuobst aufweisen. So entstehen außerordentlich vielfältige Landschaftsteile wie nördlich von Marienthal.

Gebietsweise sind die Grünlandflächen extensiv genutzt. Die Besiedlung des Raumes erfolgte in erster Linie in den Tälern von Alsenz, Königsbach und Moschelbach. Die Höhen sind überwiegend von Höfen besiedelt.

Über lange Zeit hatte der Bergbau und die Verarbeitung von Eisen und Kupfererz in diesem Raum große Bedeutung, worauf Ortsbezeichnungen (Eisenschmelz, Kupferschmelz), aber auch Spuren in der Landschaft wie z.B. Stollen am Hoferkopf hinweisen. (auszugsweise aus: Lanis Naturschutzverwaltung RLP https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php).

1.3.3 Historie

Die Historie der Ortsgemeinde geht zurück bis ins Jahr 893. In dem Jahr 1019 wurde der Name Imsbach erstmals urkundlich erwähnt. Zu dieser Zeit gab es das Dorf jedoch noch nicht, sondern es gehörte der „Albusheim- Sippernfeldener“ Waldmark an. Aus dieser Besiedlung ergab sich zwischen dem 11. und 12. Jh. die Siedlung Imsbach. Die Gemarkung gehörte zwei Herren.

1128 kam Imsbach lehensweise in den Besitz des Reichsministerialengeschlechts der Bolander, aus dem im 13. Jh. auch die Linien Falkenstein und Hohenfels hervorgegangen sind. In den berühmten Lehenbüchern Werners II. von Bolanden (1190/94 bis 1198) wird das Dorf Imsbach zum ersten Mal urkundlich erwähnt: als "Unnisbach", nach dem bereits in der Urkunde von 1019 erwähnten "Unnesbahc"

Der Name Imsbach stammt wohl von dem altdeutschen Namen „Umin“, der sich über die Jahre von „Hunesbach“, über „Umbsbach“ und „Imschbach“ bis zu dem heutigen Imsbach entwickelt hat.

1732 kamen die Falkensteiner Grafen wieder in den Besitz von Imsbach, 1736 gehörte Imsbach dann zum habsburgisch-lothringischen Herrschaftsbereich.

Ende des 18. Jh. bis Anfang des 19. Jh. stand die Ortsgemeinde unter französischer Besatzung und wurde ab 1817 bis 1945 Teil des Rheinkreises des Königreichs Bayern.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde dieser Teil Bayerns dem Bundesland Rheinland-Pfalz zugeordnet. Nach mehreren Verwaltungsgebietsänderungen gehört Imsbach heute zu der Verbandsgemeinde Winnweiler im Donnersbergkreis.

Die Geschichte von Imsbach ist durch Bergbau geprägt und lässt sich an den vorhandenen Abbau-Stollen, sowie einem Museum und an Wanderwegen zu den Gruben, sowie Führungen zum Thema erleben.



Foto: historischer Bergbau, Stollen in der weißen Grube, Friedrich August-Erbstollen
Quelle: Eigene Aufnahmen, Weisse Grube von Christian Rößler - Eigenes Werk, Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=3214449>

1.3.4 Wappen

Das Wappen der Ortsgemeinde Imsbach zeigt, von Blau und Silber geteilt, oben ein sechsspeichiges silbernes Rad, sowie unten ein grüner Wellenbalken.



Abbildung: Ortswappen der Ortsgemeinde Imsbach
Quelle: Gemeinde Imsbach

1.4 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Winnweiler OG Imsbach

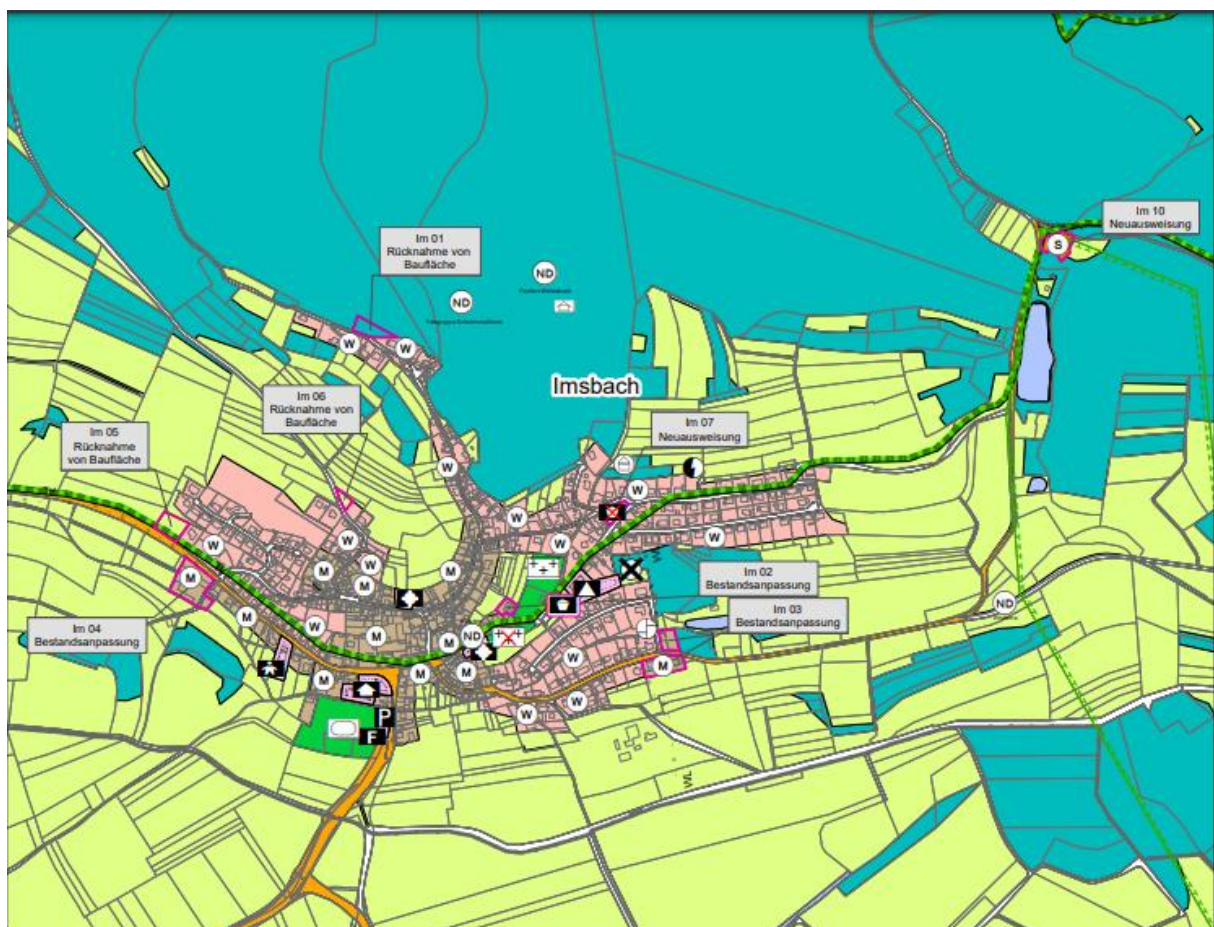


Abbildung: Flächennutzungsplan der Ortsgemeinde Imsbach
Quelle: Verbandsgemeindeverwaltung Imsbach

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Winnweiler wurde im Jahr 2006 rechtskräftig.

Der Ortskern ist überwiegend als Mischbaufläche ausgewiesen, diese verlaufen der Topografie entsprechend im Tal und an Hängen, und erstrecken sich nach Westen, Norden und Südosten. Die Fortsetzungen entlang der Straßenachsen sind als Wohnbauflächen dargestellt. Grünflächen stellen der Sportplatz im Süden und der Friedhof / das Kirchenumfeld in zentraler Lage dar. Im Ortskern ist mit Kirche, Schule, Kindergarten, Gemeindehalle und Feuerwehr die öffentliche Infrastruktur verortet. Im Norden befinden sich hauptsächlich die Waldflächen (Donnersberg/Falkenstein) und im

Süden, Westen und Osten liegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch die Gemeinde führt die klassifizierte Landesstraße L 392 von Süden (Langmeil) nach Westen an die Bundesstraße B 48 (Schweisweiler). Darüber hinaus sieht der FNP kleinere Bestandsanpassungen und Abrundungen an der Peripherie der bebauten Ortslage dar.

2. ÖRTLICHE STRUKTURDATEN

Nachfolgendes Kapitel thematisiert die wesentlichen Strukturdaten der Ortsgemeinde Imsbach. Hierbei werden Daten aus den Themenfeldern „Bevölkerung“, „Fläche“, sowie „Erwerbsstrukturen“ genauer betrachtet und erläutert.

Zur Bearbeitung dieses Abschnitts werden vor allem Statistiken und Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz verwendet.

2.1 Demographische Entwicklung

2.1.1 Bevölkerungsstand und -struktur

In Imsbach lebten zum 31.12.2022 insgesamt 893 Menschen, wovon 49,8 % männlich und 50,2 % weiblich waren.

Um ein vergleichbares Bild für die Altersstruktur der Bewohner erstellen zu können, wurde zunächst die Bevölkerung in verschiedene Altersklassen unterteilt, betrachtet. Die Klassifizierung erfolgt hierbei wie folgt: unter 20 Jahre (Personen vor dem erwerbstätigen Alter), 20 bis 64 Jahre (Personen im erwerbstätigen Alter) sowie 65 Jahre und älter (Personen nach dem erwerbstätigen Alter).

Vergleicht man die Altersstruktur der Gemeinde Imsbach mit der durchschnittlichen Altersstruktur von Rheinland-Pfalz des Jahres 2022 miteinander, so werden deutliche Unterschiede erkennbar.

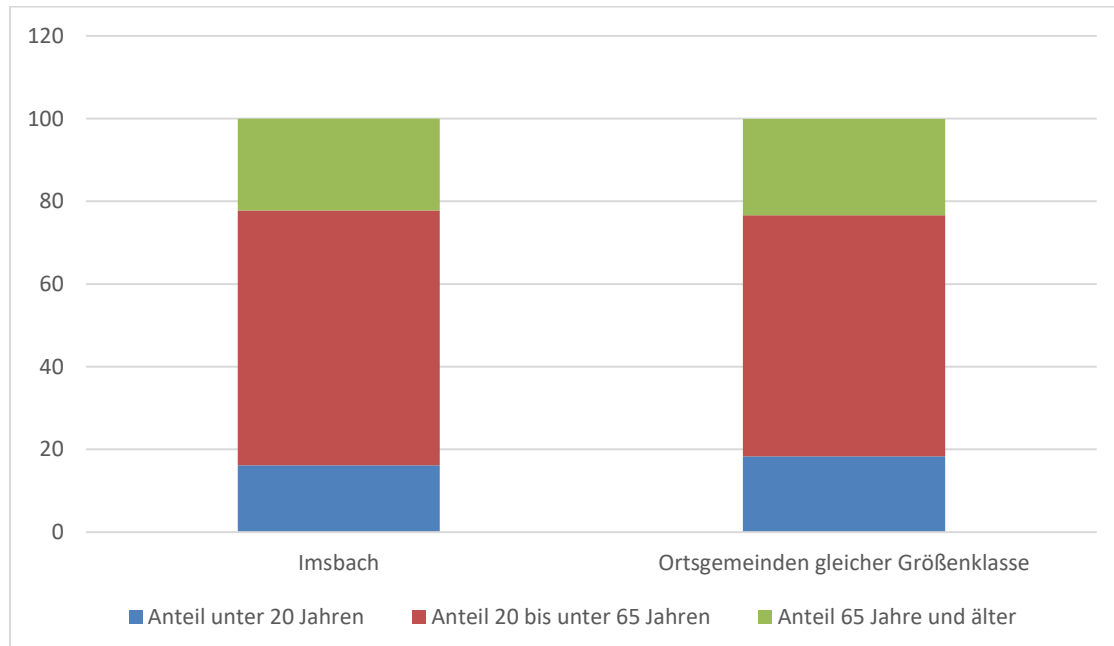


Abbildung: Altersstruktur der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Imsbach und in dem Bundesland Rheinland-Pfalz (2022)

Quelle: <https://www.statistik.rlp.de/ded>

In der Ortsgemeinde Imsbach liegen die Anteile der unter 20-Jährigen mit 16,2 % unter dem Landesdurchschnitt (18,4 %). Der Anteil der 20- bis 64-Jährigen liegt mit 61,6 % leicht über dem Landesdurchschnitt. Der Anteil der über 65-jährigen in der Ortsgemeinde liegt mit 22,2 % ebenfalls unter dem Landesdurchschnitt von 22,4 %.

2.1.2 Bevölkerungsentwicklung

Auf die Bevölkerungsentwicklung bezogen wird der Zeitraum von 1990 bis 2022 betrachtet. Innerhalb dieser Periode ist die Bevölkerungszahl der Gemeinde Imsbach von 950 im Jahr 1990 auf 893 im Jahr 2022 zurückgegangen. Die höchste Einwohnerzahl konnte im Jahr 1995 verzeichnet werden. Zu diesem Zeitpunkt hatten 1.088 Menschen ihren Wohnsitz in Imsbach.

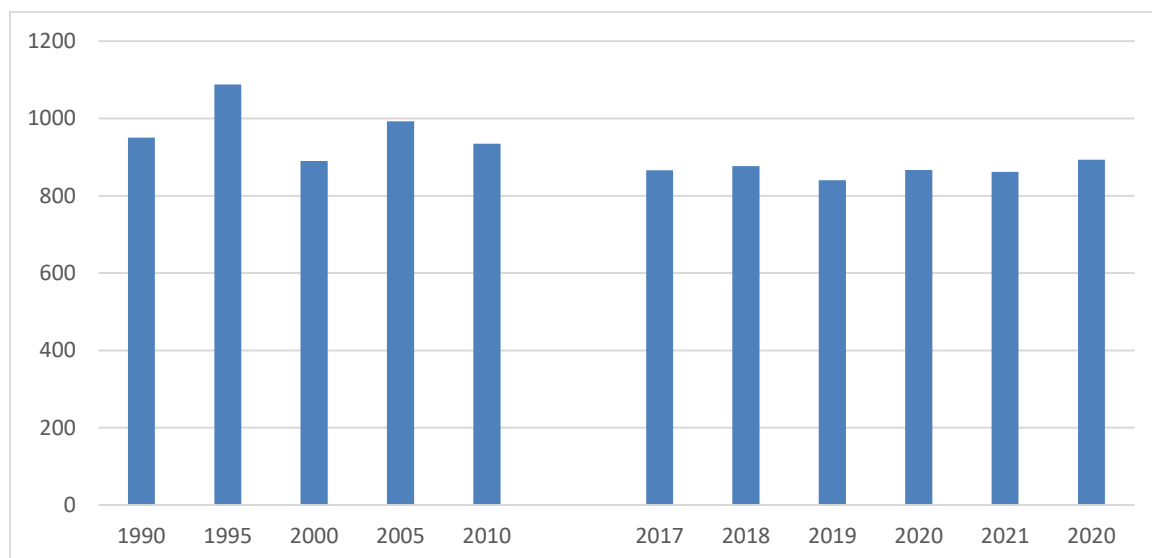


Abbildung: Bevölkerungsentwicklung in Imsbach (1990-2020)

Quelle: <https://www.statistik.rlp.de>

Auch die Altersstruktur hat sich in diesem Zeitraum zunehmend verändert. Dabei wurden die Daten wieder in den verschiedenen Altersklassen (unter 20 Jahre, 20 bis 64 Jahre, 65 Jahre und älter) unterteilt, betrachtet.

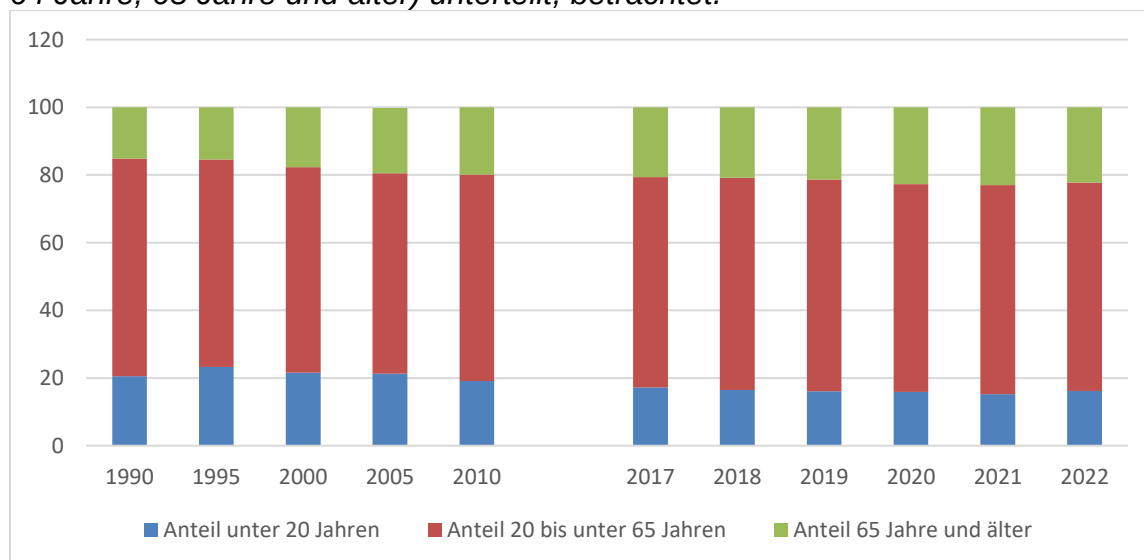


Abbildung: Altersstruktur der Bevölkerung in Imsbach (1990-2022)

Quelle: <https://www.statistik.rlp.de>

In diesem Zeitraum haben sich die Anteile der einzelnen Altersklassen stark verschoben. Im Jahr 1990 lag der Anteil der unter 20-jährigen noch bei 20,5 %, im Jahr 2022 hingegen lediglich bei 16,2 %. Der Anteil der 20 bis 64-jährigen ist in den vergangenen Jahren minimal gesunken (1990: 64,4 %; 2022: 61,6%). Der Anteil der über 65-jährigen hingegen ist in demselben Zeitraum von 15,1% auf 22,2 % angestiegen. Der demographische Wandel hat auch in Imsbach langsam Einzug gehalten.

2.2 Bodennutzung

Die Gemarkung Imsbach umfasste zum 31.12.2019 insgesamt eine Bodenfläche von 891 ha, die sich wie folgt in die Nutzungsarten Vegetation, Verkehr, Siedlungsfläche und Gewässer aufteilen:

Vegetation:	84,6 Prozent (753 ha)
Verkehr:	3,3 Prozent (30 ha)
Siedlung:	11,4 Prozent (101 ha)
Gewässer:	0,7 Prozent (6 ha)

Die Vegetationsflächen machen mit 84,6 % den größten Teil der Gemeindefläche aus, weshalb dieser eine große Bedeutung beigemessen werden muss. Zu diesen Flächen zählen landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wald, sowie sonstige Vegetationsflächen. 50 % (451 ha) der 84,6 % sind Waldfläche und 32,7 % (291 ha) Landwirtschaft.

Siedlungs- und Verkehrsflächen haben einen geringen Anteil an der Bodenfläche in der Gemeinde. Gewässerflächen sind in Imsbach fast nicht vorhanden.

2.3 Ökonomische Struktur

In der Gemeinde Imsbach gibt es, Stand 2021, insgesamt 22 Betriebe unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche. Davon können acht Betriebe dem produzierenden Gewerbe zugeordnet werden, bei den übrigen 14 Betrieben handelt es sich um Betriebe aus dem Dienstleistungsbereich.

Weiterhin ergibt sich aus den Erhebungen des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz, dass zum 30. Juni 2022 in Imsbach insgesamt 361 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wohnten. Von diesen 361 Personen waren 342 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte außerhalb der Ortsgemeinde tätig. Lediglich 19 Menschen übten zu diesem Zeitpunkt in Imsbach einen Beruf aus. Weitere 49 pendelten in die Gemeinde zum Arbeiten. Folglich ergibt sich eine Beschäftigtenzahl von 68 Menschen in der Ortsgemeinde.

3. ABLAUF EINER DORFERNEUERUNGSPLANUNG / AKTUALISIERUNG

Folgendes Kapitel beschäftigt sich mit dem Ablauf einer Dorferneuerungsplanung bzw. der Aktualisierung. Hierbei wird näher auf die einzelnen Arbeitsschritte eingegangen und die wesentlichen Inhalte weiter erläutert.

Zur besseren Übersicht und einem besseren Verständnis wird der Ablauf einer Dorferneuerungsplanung bzw. der Aktualisierung in einer Abbildung zusammenfassend dargestellt:

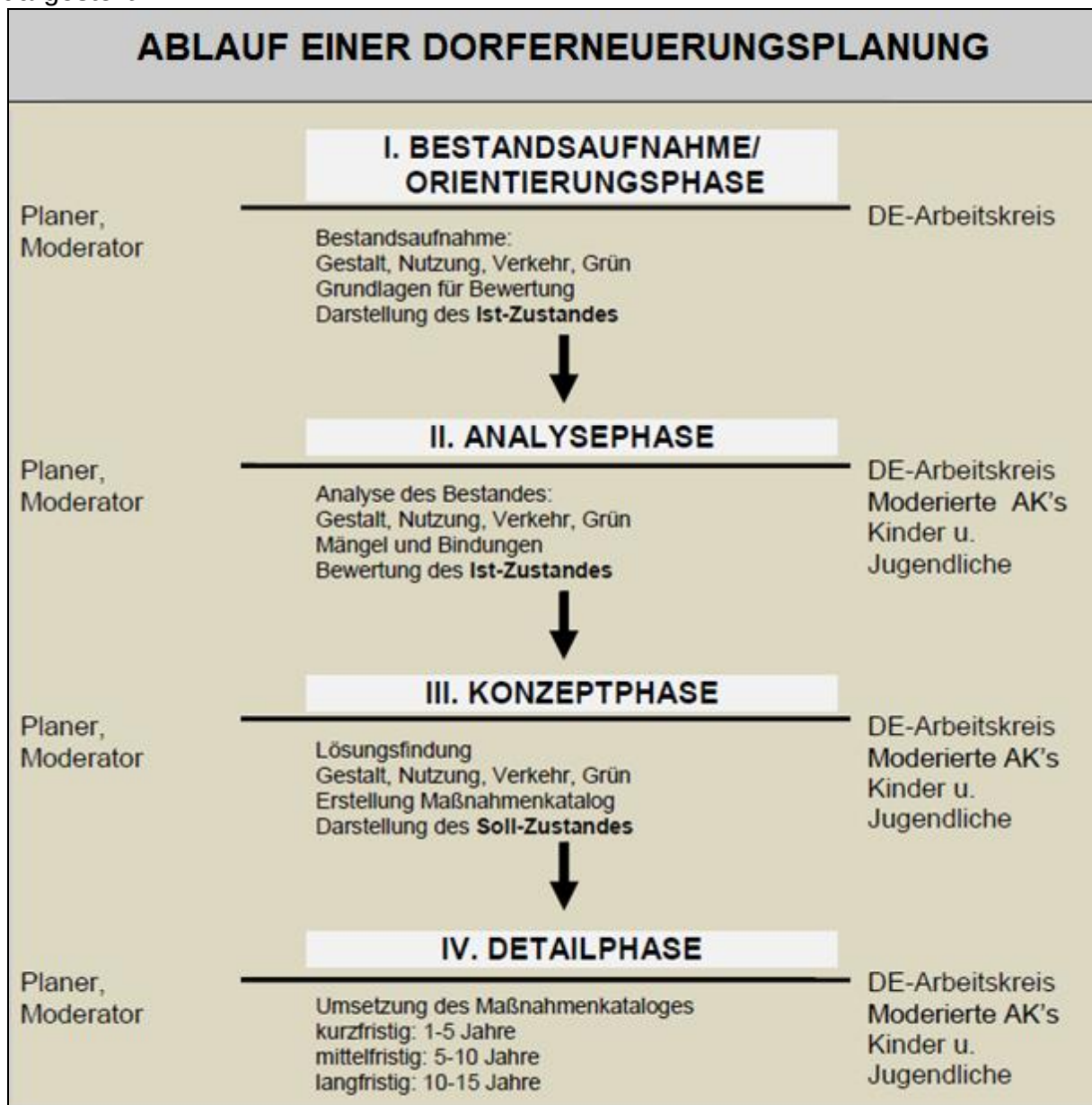


Abbildung: Ablauf einer Dorferneuerungsplanung

Quelle: Eigene Darstellung

3.1 Bestandsaufnahme

Der erste Schritt der planerischen Auseinandersetzung mit der bestehenden Situation in Imsbach ist eine Bestandsaufnahme vor Ort. Das Ergebnis dieser Erhebung ist ein Bestandsplan, in dem zum einen die wesentlichen Inhalte der unterschiedlichen

Quellen und zum anderen die Informationen der eigenen Erhebungen verarbeitet werden. Mit Hilfe dieser Vorgehensweise soll der IST-Zustand graphisch dargestellt werden.

3.2 Analysephase

Im nächsten Schritt werden anhand einer Analyse des Bestands für Imsbach relevante Mängel und Bindungen (Vorgaben übergeordneter Planungen und unveränderliche Rahmenbedingungen) ermittelt. Schwerpunkte der Bewertung liegen zum einen in der Untersuchung des Altortbereiches hinsichtlich gestalterischer Belange, Nutzungen (Konflikte und Entwicklungsmöglichkeiten), und der Bewertung der Verkehrssituation (fließender Verkehr, Parkplatzangebot, Fuß- und Radwegebeziehungen etc.). Zum anderen liegt der Fokus in der Darstellung und Einschätzung der sich auf den Gesamtort beziehenden ökologischen Situation.

3.3 Konzeptphase

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertungsphase beschäftigt sich dieser Arbeitsschritt mit der Lösungsfindung und der Darstellung eines Soll-Zustandes. Es werden Maßnahmen, die für die weitere Ortsentwicklung von Bedeutung sind, formuliert und in einem Katalog zusammengefasst. Diese Maßnahmen werden je nach Priorität in eine zeitliche Rangfolge gebracht, wobei in 5-Jahres-Schritten nach kurz-, mittel- und langfristigen Realisierungszeiträumen unterschieden wird. Vor allem bei den mittel- und langfristigen Maßnahmen ist zum Zeitpunkt ihrer Realisierung gegebenenfalls eine Überprüfung und Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen erforderlich.

3.4 Detailphase

Nach der Konzepterstellung und der Ausarbeitung des Maßnahmenkataloges werden in diesem Schritt die Ziele der Dorferneuerung schrittweise in die Praxis umgesetzt. Für einzelne Maßnahmenpunkte werden unter anderem Detailentwürfe als Vorschläge ermittelt, Bauherren werden in Gestaltungsfragen beraten oder Förderanträge für Zuschüsse aus Dorferneuerungsmitteln gestellt.

Es können private Objekte aus dem Dorferneuerungsprogramm bei Gestaltungs- und Sanierungsvorhaben finanziell gefördert werden, was maßgeblich zum Erhalt und zur Wiederherstellung des alten Ortsbildes beitragen kann:

- Konzepte, die auf die Aufgabe und Extensivierung von Landwirtschaftsbetrieben reagieren und Umnutzungsmöglichkeiten leer stehender Bausubstanz aufzeigen
- Konzepte, die auf die Anforderungen der Bevölkerungsstruktur reagieren und den Ort für junge Familien attraktiver machen.

3.5 Moderation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgte in Zusammenarbeit mit der Moderation, die sich mit der Einstellung der Kinder und Jugendlichen mit dem Ort auseinandersetzt und Wünsche und Ideen für die Zukunft abfragt. Die Ergebnisse aus der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen fand in einer Maßnahmenmatrix der Moderation ihren Niederschlag, die in die Aktualisierung Dorferneuerungskonzept übernommen wurde und - soweit stadtplanerisch und baulich relevant - in den Maßnahmenkatalog des fortgeschriebenen Dorferneuerungskonzeptes übernommen wurde.

de. Diese Beteiligung wurde von der Moderatorin Dipl.-Ing. Caroline Engelhardt, Landschaftsarchitektin, Mainz, vorgenommen und die Ergebnisse übermittelt.

4. BESTANDSAUFNAHME VOR ORT

Die städtebauliche Bestandsaufnahme stellt den nächsten Schritt im Rahmen der Dorferneuerung und der damit verbundenen Auseinandersetzung mit dem Ort und seinen Problemen dar. Ziel dieses Arbeitsschrittes ist es, die notwendigen Daten und Informationen für die nachfolgenden Planungsphasen zu beschaffen und gebündelt darzustellen.

Der Untersuchungsbereich umfasst in erster Linie die bebaute Ortslage.

Die Bestandsaufnahme gliedert sich thematisch in folgende Teilbereiche:

- Nutzung
- Verkehr
- Ortsgestalt (Bebauung)
- Grün- und Freiflächen

Die Bearbeitung dieses Verfahrensschrittes basiert auf amtlichen Katasterplänen im Maßstab 1:1000, die durch eigene detaillierte Erhebungen vor Ort aktualisiert und ergänzt werden.

Die Bestandsaufnahme beinhaltet im Wesentlichen folgende zeichnerische Darstellungen:

Zu Nutzung:

- Haupt-Wohngebäude
- Nebengebäude
- Leerstehende Gebäude
- Handel, Gewerbe und Dienstleistung
- Öffentliche Einrichtungen
- Landwirtschaftliche Nutzung (Höfe)

Zu Verkehr:

- Klassifizierte Straßen
- Ortsstraßen
- Flächen für den ruhenden Verkehr
- Gehwege / Fußwege / Radwege
- Pflasterungen
- Bushaltestelle
- Ortseingangsschild
- OD-Punkt (Ortsdurchfahrtspunkt)

Zu Ortsgestalt:

- Gebäude unterschieden nach Altbau / Neubau
- Dachformen (Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Flach- und Pultdach) und Geschossigkeit
- Denkmalgeschützte Bauwerke
- Städtebauliche Dominanten und ortsbildprägende Elemente
- Eingänge / Einfahrten
- Brunnen
- Einfriedungen

Zu Grün- und Freiflächen:

- Einzelbäume / Baumgruppen / Hecken
- Fassadenbegrünungen
- Zier- und Nutzgärten
- Hofbegrünungen
- Wiesen / Weiden / Ackerland
- Spiel, Sport- und Freizeitbereiche / Spielplätze
- Friedhofanlagen
- Dauerkleingärten
- Flächen zum Obstanbau / Streuobstwiesen
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Flächen für Pferde
- Gewässer

4.1 Nutzung

Für die Bestandsaufnahme wurden Wohn- und Nebengebäude aufgenommen und gekennzeichnet. Zudem wurden unter anderem Leerstände, örtliche Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Einrichtungen angegeben.

4.1.1 Wohn- und Nebengebäude

Im Altort der Ortsgemeinde Imsbach sind Wohnhäuser in offener, halboffener und teilweise auch geschlossener Bauweise vorherrschend. Hierbei handelt es sich um Häuser in der fränkischen Haus-Hof-Bauweise oder modifizierte Winkelhöfe, sowie seltener Einfirstanlagen und sehr häufig einfache Arbeiterhäuser. Die Wohngebäude sind weitestgehend zweigeschossig und stehen sowohl trauf- wie auch giebelständig zur Straße.

Bei der Fränkischen Haus-Hof-Bauweise ist die Winkelgruppe mit Hauptgebäude (Wohngebäude) an der Straße, ursprünglich giebelständig stehend und einer rückwärtigen Scheune mit beidseitiger Grenzbebauung (Neben- bzw. Wirtschaftsgebäude) im rechten Winkel zum Hauptgebäude angelegt. Dies ist für die Rheinebene sowie das Nordpfälzer Bergland eine typische Hofform. Im Vergleich mit den Wohngebäuden nehmen die Wirtschaftsgebäude in ihrer Größe eine dominante Position ein.

Bei Einfirstanlagen handelt es sich um die Bauweise des südwestdeutschen Bauernhauses bzw. Quereinhauses. Das Einhaus - auch Einfirsthof oder Eindachhof genannt - besteht im Wesentlichen aus einem Gebäude, in dem sich Wohnteil, Stall und Scheune unter einem Dach mit durchlaufender Firstlinie befinden.



Foto: fränkische Hofanlage, Winkelhof
Quelle: Eigene Aufnahme



Foto: Einfirstanlage

Quelle: Eigene Aufnahme



Foto: Arbeiterhäuser

Quelle: Eigene Aufnahme

Weitere Nebengebäude sind im Altort nur wenige zu finden und beschränken sich dabei weitestgehend auf Garagen.

In den Neubaugebieten befinden sich überwiegend offene Bauweisen mit zurückgesetzten Gebäuden - hier herrscht das freistehende Einfamilienhaus vor. Auch bei den Anwesen im Neubaubereich sind Nebengebäude weitgehend auf Garagen beschränkt.

4.1.2 Leerstände

Dem statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz zu folge gibt es in Imsbach insgesamt 481 Wohngebäude (Stand: 31.12.2018). Davon wurden zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme im Mai 2023 nach eigener Erhebung 11 als leerstehend aufgenommen. Diese verteilen sich über den gesamten Ort. Zudem gibt es 14 extensiv ungenutzte Hauptgebäude, Scheunen und Wirtschaftsgebäude. Oftmals zeigt sich die Unternutzung durch leerstehende ehemalige Geschäftsbereiche im Erdgeschoss.



Foto: Teilleerstand ehemalige Ladennutzung

Quelle: Eigene Aufnahme

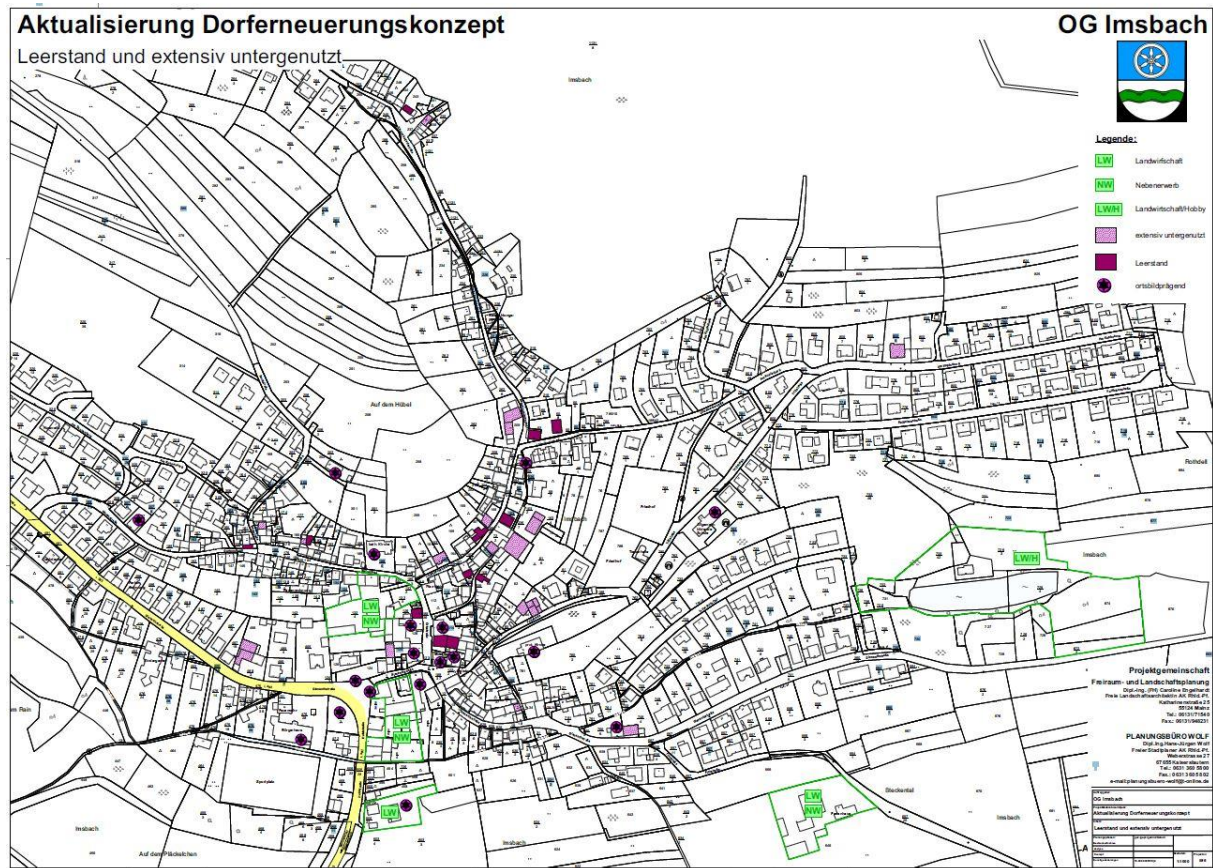


Abbildung: Leerstand, extensive Nutzung, landwirtschaftliche Betriebe
Quelle: Eigene Darstellung

4.1.3 Handel, Gewerbe und Dienstleistung

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme konnten in Imbach einige Handels-, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe aufgenommen werden.

Zur Deckung des täglichen Bedarfes befinden sich in der Ortsgemeinde keine Versorgungseinrichtungen. Für Einkäufe finden sich diverse Einzelhandelsbetriebe, Discounter und Dienstleistungen in der nahe gelegenen Gemeinde Winnweiler als Grundzentrum, sowie in den Zentren Kirchheimbolanden und Kaiserslautern.

Zusätzlich konnten folgende Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe innerhalb der Ortsgemeinde Imbach kartiert werden:

- Kosmetikinstitut (Am Sonnenberg 7)
- Beleuchtungsgeschäft (Bergschmiedestraße 12)
- Stickerei-Service (Bergschmiedestraße 7)
- Versicherungsagentur (In der Roth Dell 21)
- Restaurant (Gienanthstraße 35)
- Fahrzeugaufbereitung (Am Sonnenberg 4)
- Dachdecker (Gienanthstraße 10)
- Möbelgeschäft (Langheckerhof 1)

Zur medizinischen Versorgung steht in Imbach selbst kein Arzt zur Verfügung, die Versorgung wird durch das nahegelegene Grundzentrum Winnweiler abgedeckt.

4.1.4 Öffentliche Einrichtungen

In Imsbach sind folgende öffentliche Einrichtungen vorzufinden:

- Bürgerhaus
- Kindergarten
- Allgemeinbildende Schule
- Protestantische Kirche
- Katholische Kirche



Foto: Kindergarten, Gemeindehalle, Grundschule, katholische und evangelische Kirche

Quelle: Eigene Aufnahme, Schule: <https://www.astrid-lindgren-gs.de/kollegium>

4.1.5 Land- und Forstwirtschaft

Imsbach ist aufgrund der Ortslage land- und forstwirtschaftlich geprägt. Bei 50 % der Bodenfläche handelt es sich um Waldfläche. Die Landwirtschaft hingegen spielt in der Ortsgemeinde keine Rolle. Es werden ca. 32,2% der Bodenfläche landwirtschaftlich genutzt.

Fünf landwirtschaftliche Betriebe wurden aufgenommen, wovon drei als Nebenerwerbsbetriebe und einer als Hobbybetrieb bewirtschaftet werden.

4.1.6 Dörfliche Infrastruktur

Internetauftritt der Gemeinde:

Die Ortsgemeinde Imsbach verfügt über einen eigenen Internetauftritt über den offiziellen Informationen über die Gemeinde abgerufen werden können: <https://www.imsbach.eu/index.php/de/willkommen>.

Zusätzlich können der Homepage der Verbandsgemeinde Winnweiler weitere Informationen über die Gemeinde Imsbach entnommen werden (<https://www.winnweiler-vg.de/ortsgemeinden>).

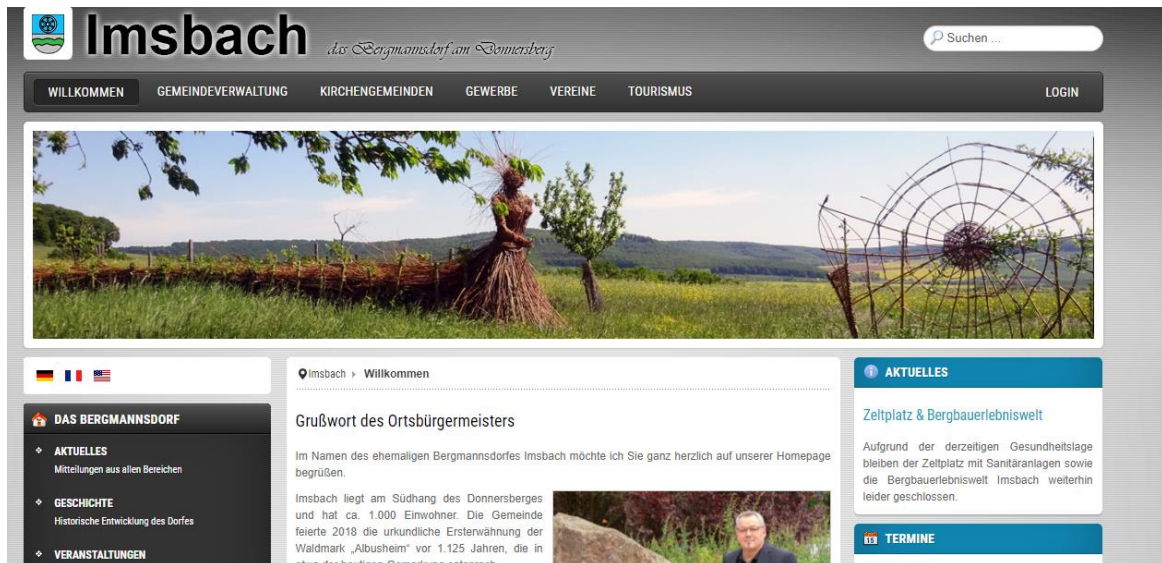


Abbildung: Ausschnitt aus dem Internetauftritt der Gemeinde Imsbach
Quelle: <https://www.imsbach.eu/index.php/de/willkommen>

Breitbandverfügbarkeit:

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zufolge ist in 95 % der Haushalte in Imsbach eine Geschwindigkeit von 16 Mbit/s verfügbar, 94 % der Haushalte kann sogar auf eine Geschwindigkeit von 30 Mbit/s zugreifen; 71% haben Zugriff auf eine höhere Internetgeschwindigkeit. Im Vergleich zur Region Westpfalz ist die Breitbandversorgung als gut zu beurteilen. Im Durchschnitt verfügen nur 85 % der Haushalte in der Region über eine Breitbandgeschwindigkeit von 16 Mbit/s.

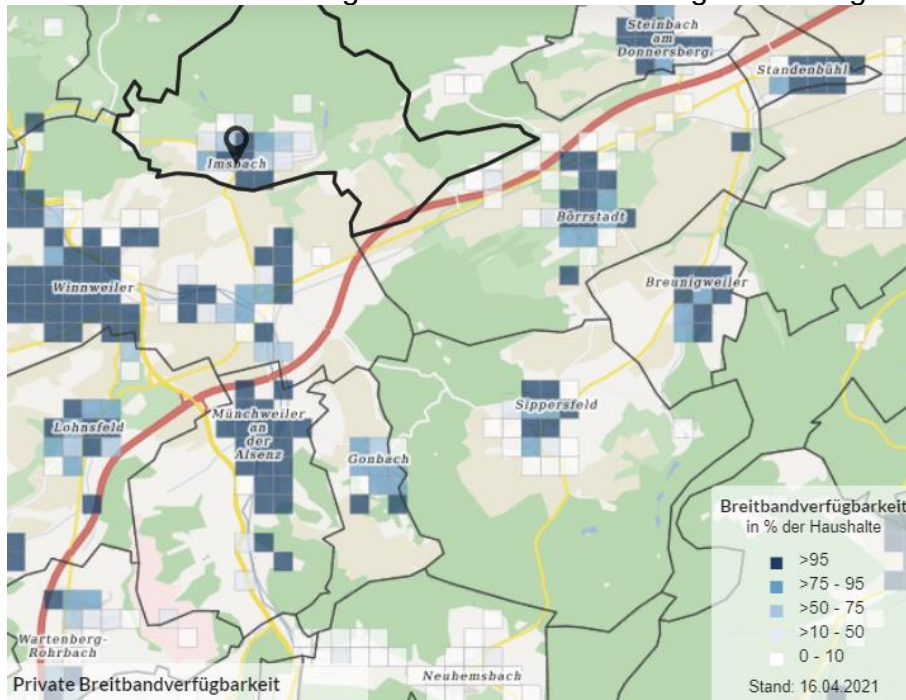


Abbildung: Breitbandverfügbarkeit in der Gemeinde Imsbach
Quelle: Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>

4.1.7 Vereinsleben und Freizeiteinrichtungen

Imsbach verfügt über ein reges Vereinsleben. Die einzelnen Vereine und Verbände stellen sich wie folgt dar:

- Fanfarenzug Imsbach 1973 e.V.
- Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Imsbach e.V.
- Förderverein Imsbach e.V.
- Golfclub am Donnersberg e.V.
- Männergesangsverein Imsbach 1855 e.V.
- Pfälzerwald- Verein e.V.
- Pfälzisches Bergbaumuseum Imsbach e.V.
- SV 1889 Imsbach e.V.
- Verkehrsverein Imsbach

4.2 Verkehr

Für den Themenkomplex Verkehr wurden unter anderem die Straßen, ihre Klassifizierungen, Bürgersteige, Fußwege, Parkplätze, Ortseingänge und Bushaltestellen aufgenommen.

4.2.1 Fließender Verkehr

Die Landesstraße L 392 verläuft von Westen, von der Bundesstraße B 48 bei Schweisweiler kommend, nach Osten und durchquert Imsbach als Hauptstraße nach Süden Richtung Alsenbrück-Langmeil. Südlich der bebauten Ortslage zweigt eine Kreisstraße nach Winnweiler ab. Im Süden bei Winnweiler oder Langmeil führt die Landstraße L 393 wieder auf die Bundesstraße B 48 und bindet bei Münchweiler/Alsenz an die Autobahn A 63 (Mainz-Kaiserslautern) an.

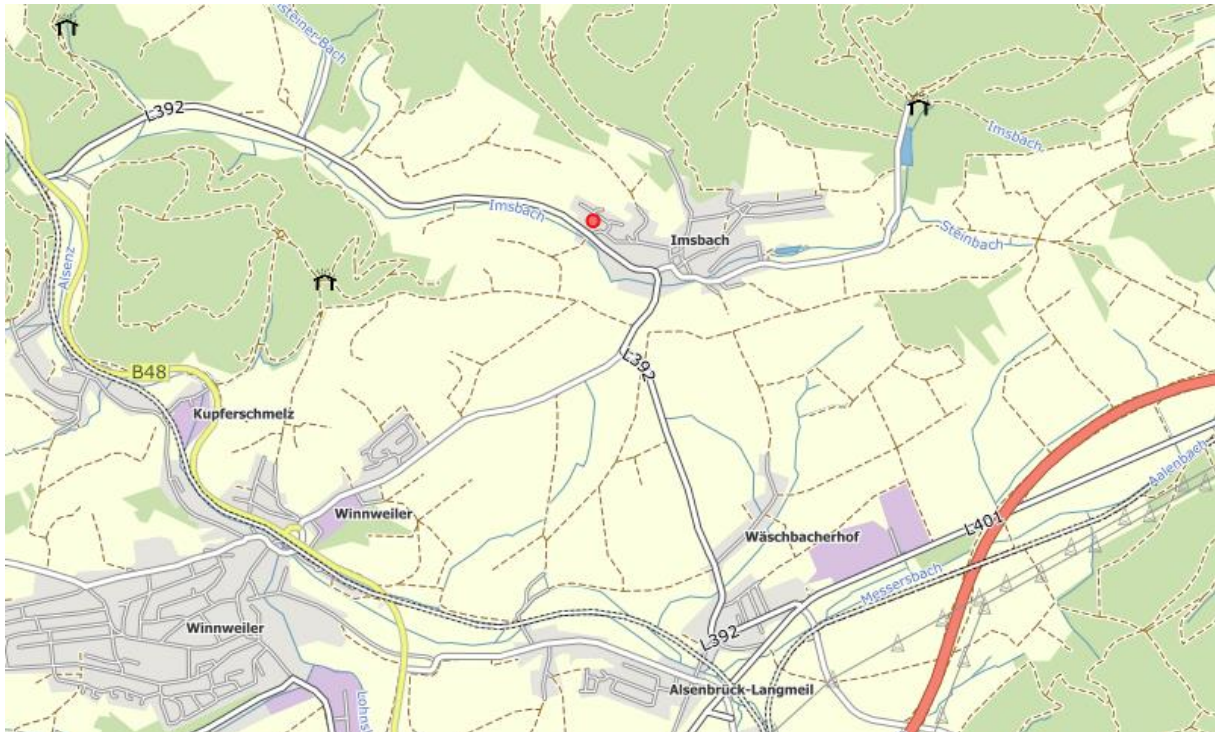


Abbildung: Verkehrsinfrastruktur in der Umgebung von Imsbach
Quelle: <http://www.geoportal.rlp.de/>

Die innerörtlichen Gemeindestraßen erschließen insbesondere den alten Ortskern und die Neubaugebiete. Sie sind überwiegend im Trennsystem ausgebildet, das bedeutet, dass sich der Fußverkehr auf Gehwegen und der KFZ-Verkehr auf der Fahr-

bahn getrennt voneinander bewegen. Vereinzelt sind auch Straßen im Mischverkehrssystem vorzufinden; bei diesem System bewegen sich KFZ-Verkehr und Fußgänger auf demselben Verkehrsweg. Dies betrifft im Ortskern Trift- und Bergstraße. Weiterhin sind Seitenbereiche als 30-km-Zone ausgewiesen.



Foto: 30-KMZone, Gienanthstraße in Imsbach im Trennsystem

Quelle: Eigene Aufnahme

4.2.2 Ruhender Verkehr

In der Ortsmitte an der Hauptstraße beim Bürgerhaus gibt es einen großen Parkplatz. Im Ortskern von Imsbach gibt es nur wenige öffentliche Parkplätze. Geparkt wird hauptsächlich im Straßenraum, wobei hierdurch oftmals die schmalen Gehwege zugeparkt werden.

Öffentliche Parkplätze befinden sich am Bürgerhaus/Sportplatz .



Foto: Parkplatz an der Gemeindehalle, Parken im Straßenraum (rechts)

Quelle: Eigene Aufnahmen

In der Regel gibt es ausreichend Stellplatzflächen in den Höfen der Anwesen. Teilweise fehlen allerdings aufgrund der dichteren Bauweise von Arbeiterhäuschen im Altort Stellplätze. Hier bestehen weniger Möglichkeiten, das Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück abzustellen.

4.2.3 Gehwege / Fußwege / Radwege

Innerhalb der Ortsgemeinde herrscht bei vielen Straßen das Trennsystem vor, bei dem die beidseitigen Gehwege durch Rinnenanlagen und Niederbord von der Fahrbahn getrennt sind.



Foto: Straßenraum Gienanthstraße Trennprinzip Gehweg/Fahrbahn
Quelle: Eigene Aufnahmen

Daneben gibt es vor allem im Ortskern einige Straßen, bei denen das Mischsystem vorherrscht. Dabei gehen Gehweg und Fahrbahn niveaugleich ineinander über.



Foto: niveaugleicher Ausbau der Ortsstraßen (Mischprinzip)
Quelle: Eigene Aufnahmen

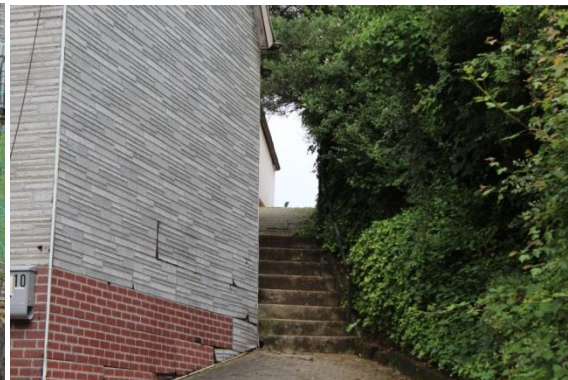


Foto: Eigenständige Fußwegeverbindungen
Quelle: Eigene Aufnahmen



Foto: Eigenständige Fußwegeverbindungen
Quelle: Eigene Aufnahmen

Außerdem sind noch eigenständige Fußwege innerhalb der bebauten Ortslage vorhanden, die überwiegend als Verbindungswege zwischen den Neubaugebieten und dem Altort dienen.

4.2.4 Öffentlicher Personennahverkehr

In Imsbach wird der öffentliche Personennahverkehr vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) abgedeckt.

Insgesamt verfügt die Ortsgemeinde über vier Bushaltestellen in unterschiedlicher Qualität und Gestaltung. Diese befinden sich in der Gienanthstraße am Sportplatz (Ortsmitte), am Kindergarten, sowie an der Schule für Schulbusverkehr. In der Gienanthstraße verkehren die Linien 900 über Kirchheimbolanden, Donnersberg, Winnweiler sowie die Linie 903 und 905 über Münchweiler und Rockenhausen. An allen Haltestellen verkehrt zusätzlich, nach telefonischer Anmeldung spätestens eine Stunde vor Abfahrt, ein Ruftaxi.



Foto: Haltestelle Kindergarten
Quelle: Eigene Aufnahmen



Foto: Haltestelle Schule, Schulbus im Ort
Quelle: Eigene Aufnahmen



Foto: Haltestellen Ortsmitte
Quelle: Eigene Aufnahmen



Foto: Haltestellen Ortsmitte
Quelle: Eigene Aufnahmen

Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in Winnweiler.

4.2.5 Sonstiges - Verkehr

Für den Bereich „Verkehr“ wurde weiterhin aufgenommen:

- Ortseingangsschild
- Erschließung von Grundstücken (Haupt- und Nebenerschließung)
- OD-Punkt (Ortsdurchfahrtspunkt)



Foto: Ortseingänge, OD-Punkte
Quelle: Eigene Aufnahmen

4.3 Grün- und Freiflächen

Grünflächen wurden nach öffentlichen und privaten Bereichen unterschieden. Sonstige Freiflächen wurden in befestigte (Beton, Asphalt, Pflaster) und unbefestigte (wassergebundene, geschotterte) Flächen unterschieden. Ferner wurden Flächen mit Na-

tursteinpflastern gesondert gekennzeichnet. Bei den Grundstücken, die über eine rückwärtige Fläche verfügen, wird diese als Zier- oder Nutzgarten genutzt.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen gibt es an den Ortsrändern.

4.3.1 Öffentliche Grün- und Freiflächen

Imsbach verfügt über öffentliche Grün- und Freiflächen. In der Ortsmitte an der Gienanthstraße/Hohlstraße befindet sich in der Kurve eine Grünanlage mit Brunnen. Im Anschluss liegt die Freifläche vor der Gemeindehalle. Diese wird als Parkplatz und Buswendeplatz genutzt. Direkt südwestlich der Gemeindehalle liegt der Sportplatz. Im Nordosten bei der protestantischen Kirche befindet sich der Kirchhof als Kirchgarten mit anschließendem ehemaligem Friedhof, sowie dem Friedhof im Nordosten. Eine weitere Freifläche befindet sich um die katholische Kirche. Bei der Feuerwehr befindet sich ebenfalls eine Freifläche, als Parkplatz zu dieser Einrichtung.



Foto: Grünanlage in der Ortsmitte

Quelle: Eigene Aufnahmen



Foto: Platz vor Dorfgemeinschaftshaus

Quelle: Eigene Aufnahmen



Foto: Sportplatz, Platz an der Feuerwehr

Quelle: Eigene Aufnahmen

Der Friedhof als öffentliche Grünfläche befindet sich in der Ortsmitte, nördlich der katholischen Kirche. Die Außenanlagen der katholischen sowie der evangelischen Kirche gelten als halböffentliche Bereiche.



Foto: Kirchhof, Kirchgarten an der protestantischen Kirche
Quelle: Eigene Aufnahmen



Foto: Kirchhof, Kirchgarten an der protestantischen Kirche
Quelle: Eigene Aufnahmen



Foto: Kirchhof, Kirchgarten an der protestantischen Kirche
Quelle: Eigene Aufnahmen



Foto: Kirchhof, Kirchgarten an der katholischen Kirche
Quelle: Eigene Aufnahmen

4.3.2 Private Grün- und Freiflächen

Die privaten Grün- und Freiflächen im Innenbereich wurden nach Wohn- und Nutzgärten unterschieden. Im Altortbereich liegen die Gärten in der Funktion als Nutz- oder Wohngarten in der Regel im seitlichen und rückwärtigen Grundstücksbereich.

Die vorhandenen Hofflächen sind häufig mit Beton, Asphalt oder Betonpflaster befestigt, in einigen älteren Höfen befinden sich Natursteinpflaster; selten sind geschotterte oder wassergebundene Beläge vorzufinden.



Fotos: Wohngarten / Nutzgarten
Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: versiegelte Höfe, Hof mit Schotter und mit Natursteinpflaster
Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: versiegelte Höfe, Hof mit Schotter und mit Natursteinpflaster
Quelle: Eigene Aufnahmen

4.3.3 Vegetation

Bei der Vegetation wurden Einzelbäume, Hecken, Gehölze sowie Fassaden- und Mauerbegrünung in Form von Rankgewächsen aufgenommen.

Im Ort sind an der protestantischen Kirche 3 Linden als Naturdenkmale erfasst.

In den Ortsstraßen sind Baumpflanzungen sowie Straßenbegleitgrün im Straßenraum vorzufinden.



Fotos: Grün in Vorgärten, Höfen, Hofbaum
Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: Grün in Vorgärten, Höfen, Hofbaum
Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: Grün in Vorgärten, Höfen, Hofbaum
Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: Grün in Vorgärten, Höfen, Hofbaum
Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: Rankgrün
Quelle: Eigene Aufnahmen

Aufgrund der Bauweise sind im Altbereich einige Vorgärten und Höfe mit Grün vorhanden. Die Gestaltung des Straßenraumes erfolgt im Ortskern überwiegend durch die vorhandene Fassadenbegrünung. In den weiteren Ortsstraßen erfolgt die Gestaltung des Straßenraumes durch Vorgärten. Auch die vorhandenen öffentlichen Plätze sind weitestgehend mit Baumpflanzungen und Pflanzbeeten versehen.



Fotos: Gründach auf Haupt- und Nebengebäuden
Quelle: Eigene Aufnahmen

Nicht in allen Gärten, vor allem der neueren Baugebiete, ist raumwirksame Vegetation vorhanden. Hier finden sich vereinzelt auch Schottergärten, die kaum raumwirksame und artenreiche Vegetation aufweisen.



Fotos: Vorgärten im Neubaugebiet
Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: Ortsrand mit Streuobstwiese, Wald,
Quelle: Eigene Aufnahmen

Der nördliche Bereich außerhalb der bebauten Ortslage ist überwiegend von Waldflächen geprägt, hier sind nur wenige landwirtschaftliche Flächen vorhanden. Diese liegen überwiegend im Süden.



Fotos: Ortsrand mit Wald, Landwirtschaftsflächen

Quelle: Eigene Aufnahmen

4.3.4 Gewässer / Brunnen

Der Imsbach fließt von Westen parallel zur Landesstraße L 392 durch die Gemarkung der Ortsgemeinde Imsbach hindurch. Außerdem mündet der Steinbach, von Osten kommend, vor der bebauten Ortslagen, in den Imsbach. Von Westen kommt der Lützelbach, der im Ortsbereich entlang der Bergschmiedestraße verrohrt ist.

Es gibt einige private Brunnen, die im halböffentlichen Raum aufgestellt sind. Darüber hinaus gehört zur Grünanlage in der Ortsmitte an der Gemeindehalle einen Zierbrunnen.



Foto: Imsbach von West nach Ost.

Quelle: Eigene Aufnahmen



Foto: Imsbach von West nach Ost.
Quelle: Eigene Aufnahmen



Foto: Steinbach von Norden und Lützelbach vor der Verrohrung in der bebauten Ortslage
Quelle: Eigene Aufnahmen



Foto: Pumpbrunnen in der Ortsmitte (Privat), Brunnen auf der Grünanlage, Brunnen auf einer Wiese (Privat)

Quelle: Eigene Aufnahmen

4.4 Ortsgestalt

4.4.1 Siedlungsstruktur

Imbach ist im historischen Ortskern ein Haufendorf mit straßendorfartigen Erweiterungen entlang der Gienanth-, der Berg-, der Lützelbach- und Bergschmiedstraße. Die Urzelle der Ortsgemeinde liegt um die protestantische Kirche, um die ehemalige Schule und um die katholische Kirche. Mit den Straßen Gienanthstraße, Triftstraße, Bergstraße und Kirchgasse bilden sie den historischen Mittelpunkt der Ortsgemeinde. Die Anlage der protestantischen Kirche wirkt wie eine Wehrkirchenanlage. Mit der Zeit hat sich das Dorf nach Norden und Süden durch historische Erweiterungen und später durch Neubaugebiete ausgedehnt. Die alten straßendorfartigen Erweiterungen übernehmen die traditionellen Bauformen, Die neuen Gebiete lassen sich zum einen an der Raster- und Clusterstruktur und zum andern an der offenen Bauweise erkennen.

Die Bauweise im Altort ist sehr differenziert. Sie variiert zwischen fränkischer Haus-Hof-Bauweise und Winkelgehöften, wenigen Einfirstanlagen und Arbeiterhäusern.



Fotos: fränkische Gehöfte, Winkelgehöfte

Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: Winkelgehöfte, Einfirstanlagen im Altort
Quelle: Eigene Aufnahmen

Die Gebäude in der fränkischen Haus-Hof-Bauweise stehen mit vorderem Wohngebäude trauf- oder giebelständig zur Straße und mit der Scheune winkelig zum Hauptgebäude. Die wenigen Einfirstanlagen stehen parallel mit der Traufe oder leicht schiefwinklig zur Erschließungsstraße. Auch die Arbeiterhäuser stehen überwiegend traufständig zur Straße.



Fotos: Arbeiterhaus
Quelle: Eigene Aufnahmen

Die Geschoßigkeit im Altortbereich variiert stark zwischen ein- und zweigeschossigen Gebäuden, teilweise mit ausgebautem Dachgeschoss. An Dachformen finden sich überwiegend Satteldächer, vereinzelt sind Walmdach, Krüppelwalmdach und Pultdach vorzufinden.

In den Neubaugebieten herrscht die offene Bauweise vor. Hier finden sich überwiegend freistehende Einfamilienhäuser. Die Häuser sind mehrheitlich ein- bis zweigeschossig und verfügen über ein Satteldach.

4.4.2 Denkmalschutz / Ortsbild

Innerhalb der Ortsgemeinde sowie der Gemarkung gibt es einige Gebäude und Objekte, die dem Denkmalschutz unterliegen und im nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz ausgewiesen sind. Diese Kulturdenkmäler sind Bauwerke und Objekte, die einen (kultur-) historischen Wert aufweisen.

In Imsbach sind laut Verzeichnis folgende Kulturdenkmäler vorhanden:

Wohnhaus Bergstraße 1/3 (schmales Doppelwohnhaus, teilweise Fachwerk, frühes 18. Jh.

kath. Pfarrkirche Bergstraße 4 (neugotischer Sandsteinquader-Saalsteinbau, 1898)



Fotos: Prot. Kirche

Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: kath. Pfarrkirche

Quelle: Eigene Aufnahmen

Schulhaus Ortsstraße 2 (ehemaliges Schulhaus; spätklassizistischer Rotsandsteinquaderbau, 1882)



Fotos: ehemaliges Schulhaus

Quelle: Eigene Aufnahmen

Wohnhaus Ortsstraße 3 (Walmdachbau, 1926)

Protestantisches Pfarrhaus Ortsstraße 6 (repräsentativer Walmdachbau, 1855)

Protestantische Pfarrkirche Triftstraße 15 (barocker Saalbau, bez. 1729; Westturm, bez. 1926)

Bergwerk Weiße Grube nördlich des Ortes (weitläufiges System von Stollen, Schächten, Gesenken und Weitungen, 15.Jh.)

Bergwerk Katharina I/II nordwestlich des Ortes (weitverzweigtes Stollen- und Schachtsystem, spät. 16.Jh.)

Kriegerdenkmal südlich des Ortes an die K 38 ((Kriegerdenkmal 1914 / 18 und 1939 / 45 , bastionsförmige Anlage))

Hofanlage Langheckerhof, Nr. 6 (Hofanlage, 18. Und 19.Jh.; barocker Walmdachbau, teilweise Fachwerk, bez. 1733, Stallungen und Scheune, bez. 1863)

Denkmalzone Burgruine Hohenfels nordöstlich des Ortes auf der Ostseite des Langentals; Distrikt Hochfels (salisch-frühstaufige Mauerreste, Unterburg wohl mit Resten des Palas).

5. ANALYSE / MÄNGEL UND BINDUNGEN / KONZEPT

Nach der Orientierungsphase und der Bestandsaufnahme wurden für Imsbach relevante Mängel und Bindungen (Vorgaben übergeordneter Planungen) festgestellt. Diese Bewertungsphase diente der Vorbereitung der konkreten Planungskonzeption für die Gemeinde Imsbach. Nach der Bewertung wird eine Zielsetzung und ein Lösungsansatz formuliert.

5.1 Nutzung

Bewertung:

Die Gemeinde weist zu großen Teilen noch eine Nutzungsmischung aus Wohnen, Handwerk, bedingt Landwirtschaft (im Nebenerwerb) und Dienstleistung auf. Damit entspricht die Nutzungsmischung einem dörflichen Charakter.

Imsbach wirkt heute fast ausschließlich als Wohngemeinde. Viele der ursprünglich angesiedelten Funktionen, wie Landwirtschaft, Versorgung und Handwerk haben an Bedeutung verloren und sind nahezu gänzlich aus der Ortsgemeinde verschwunden. Die Versorgung innerhalb der Gemeinde läuft hauptsächlich über das angrenzende Grundzentrum Winnweiler.

Auch die Neubaubereiche im Norden und Süden erfüllen überwiegend die Funktion des Wohnens und haben sowohl funktional als auch gestalterisch nur wenig Bezug zum Altort.

Kommunikationszentren finden sich in der Ortsgemeinde in der Ortsmitte an der Gemeindehalle, am Kindergarten, an der Grundschule, am Friedhof und an den Kirchen.

Touristisch bezeichnet sich Imsbach als ehemaliges Bergmannsdorf mit Abbaustollen, die noch zu besichtigen sind, einem Bergmannsmuseum, Wanderwegen und zwei Wanderhütten (Kupferberghütte und Kronenbuchhütte).

Konzept:

Die Mischstruktur aus Wohnen, Dienstleistung, nicht störendes Handwerk und Landwirtschaft im Nebenerwerb soll erhalten bleiben. Dadurch ist eine aktive Gemeinde zu gewährleisten. Die Mischnutzung wirkt der Entwicklung zu einer reinen Wohn- (und "Schlaf"-)Gemeinde entgegen.

Die Gemeinde beabsichtigt, ein Neubaugebiet am Sonnenberg zu erschließen. Der Bebauungsplan hierfür ist rechtskräftig. Dies wird aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung für die nächsten Jahre zur Versorgung mit Bauplätzen reichen.

Touristisch kann eine weitere Entwicklung angestrebt und ausgebaut werden. Gemeinde und Umgebung im Verbund mit der Region eignen sich für die Naherholung für Verdichtungsräume wie Kaiserslautern die nördliche Rhein-Neckar- und die Rhein-Main-Region. Darüber hinaus eignet sich die Gemeinde für Tourismus in der Mittelgebirgsregion. Damit können weitere Arbeitsplätze im Ort geschaffen werden.

5.1.1 Leerstehende Gebäude und landwirtschaftliche Nebengebäude

Bewertung:

Innerhalb der Ortslage von Imsbach gibt es (teilweise) leerstehende Gebäude, vor allem im Altort.

Der bauliche Zustand der Gebäude kann insgesamt als durchschnittlich bis gut bewertet werden. Das Ortsbild im Ortskern lässt großes Potential an ortstypischer Bausubstanz erkennen, die sich in relativ guten baulichen Zustand befinden, allerdings gibt es auch viele Gebäude, die durchaus sanierungsbedürftig sind. Diese schlechte Bausubstanz verteilt sich über den gesamten Ortskern.

Bei den landwirtschaftlichen Nebengebäuden erfolgte aufgrund des bereits erfolgten Strukturwandels in vielen Höfen nach der Betriebsaufgabe bereits eine Umnutzung zu Wohnzwecken. Dies hatte sowohl gestalterische als auch nutzungsspezifische Änderungen der ortstypischen Strukturen zur Folge.

Aufgrund der Aufgabe von landwirtschaftlichen Gehöften und dem geringen Bestand an Wirtschaftsbetrieben im Nebenerwerb gibt es auch viele un- und untergenutzte ehemalige Wirtschaftsgebäude und Scheunen.



Fotos: ehemalige Wirtschaftsgebäude

Quelle: Eigene Aufnahmen

Konzept:

Leerstände an Wohn- und ehemaligen Wirtschaftsgebäuden sowie extensiv genutzte Gebäude bilden ein innerörtliches Gebäudepotential für Wohnen und Arbeiten. Durch die Aktivierung dieser Potentiale kann die Ausweisung neuer Baugebiete verringert werden, oder es werden sogar keine neuen Flächen in Anspruch genommen.

Dabei wird die Wiederverwendung dieser Potentiale nicht nur als direkte Umnutzung für die vorgenannten Zwecke gesehen. Bei nicht erhaltungsfähiger Bausubstanz kann auch ein Abriß und ein Neubau erfolgen. Allerdings sollte dann der Neubau die regionaltypische Bauweise und -gestaltung berücksichtigen, damit sich die neue Bausubstanz in das Ortsbild gestalterisch einfügt.

Dabei kann die Bausubstanz oder das neue Objekt für Wohnzwecke, für Arbeit und Dienstleistung und für die Schaffung von Gästezimmer und Ferienwohnungen dienen.

Die Dorferneuerung kann mit Zuschüssen bei der Sanierung, Instandsetzung und Umnutzung alter Bausubstanz finanziell helfen, die Kosten aufzufangen.

Die Ortsgemeinde kann mit einem weiteren eigenen Instrument aus der Gesetzgebung des Baugesetzbuches zu finanziellen Anreizen mittels erhöhter Abschreibung mit einer Sanierungssatzung im Vereinfachten Verfahren verhelfen, und die Modernisierung und Sanierung bzw. Reaktivierung und Umwidmung (bei ehemaligen Dienstleistungsnutzungen) für junge BürgerInnen attraktiv zu machen.

5.1.2 Bauliche Entwicklung

Bewertung:

Die bauliche Entwicklung der Gemeinde Imsbach ist durch die vergangenen Neubautätigkeiten gekennzeichnet. Die Gemeinde wünscht die Umsetzung des Baugebietes "Am Sonnenberg". Damit sollte der Bedarf an zusätzlichen Bauflächen kurz- bis mittelfristig abzudecken sein.

Konzept:

Auf die Ausweisung neuer Baugebiete sollte zugunsten einer Innenentwicklung verzichtet werden. Unter Heranziehen von Baulücken in den vorherigen Baugebieten, Nachverdichtung im Altort - wo möglich - und die Ausschöpfung von Baupotential in Form von Leerständen und extensiv genutzten Gebäuden lässt sich umfassend der Bedarf an Wohnbauflächen kompensieren.

5.1.3 Tourismus und Naherholung

Bewertung:

Imsbach verfügt bereits über ein gutes touristisches Ausgangspotential. Innerhalb der Gemeinde befinden sich einige Ferienwohnungen. Möglichkeiten zum Einkehren bietet ein Restaurant sowie die Kupferberghütte.

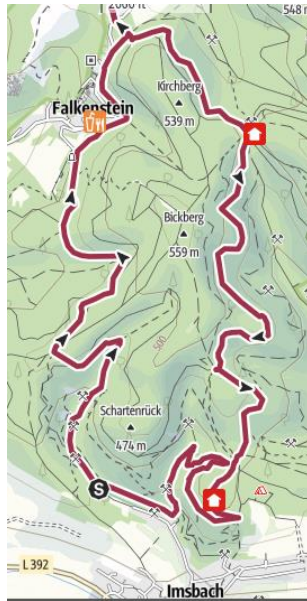
Die Bergwerke sowie die verschiedenen Gruben und Schluchten sind außerdem ein beliebtes Ziel für Touristen.

Die Gemeinde verfügt über einige Wanderwege, wie den historischen Eisenweg, sowie den Kupferweg, der durch die Gemeinde führt.

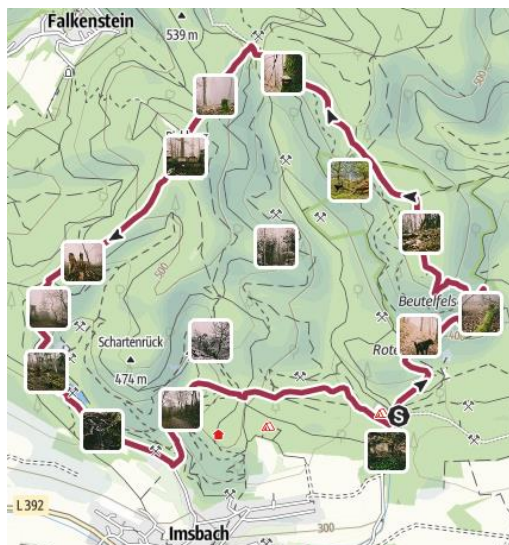
"Der eiserne Mann vom Beutelfels":



Imbacher Bergbau- und Falkensteiner Burggeschichte und Kulturhistorische Wanderung rund um Steinbach am Fuße des südlichen Donnersberges:



Rundweg vom Langenthal über die Kronbuchenhütte zurück und Imbacher Erlebnisweg mit Weitblick:



Quelle: https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwiewtGHRK2CAxUwhP0HHdGgByUQFnoECA0QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.outdooractive.com%2Fmobile%2Fde%2Fwanderungen%2Fimbsbach%2Fwanderungen-in-imbsbach%2F1424570%2F&usg=AOvVaw0GW06hqc41bZJ1Cl9pp_1&opi=89978449

Imbach liegt an der internationalen Fernwanderoute Donnersberg/Pfalz - Dannon/ Elsass, weiterhin am Pfälzer Höhenweg (Abschnitt Winnweiler-Obermoschel-Wolfstein).

Unter "Trekking Pfalz" wird Imbach mit Platz Nr. 10 aufgezählt. Über den Landkreis wird eine zentrale touristische Strategie organisiert.

Konzept:

Imbach bringt gute Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung im touristischen Sektor. Es können Angebote hinsichtlich Gastronomie und Unterkünfte durch weitere Gästezimmer und Ferienwohnungen ausgebaut werden. Gerade die Ausschöpfung

von leerstehendem Gebäudepotential kann hier herangezogen werden. Die verkehrsgünstige Anbindung über Winnweiler an Bahn und Autobahn einerseits, aber andererseits die ruhige Lage in einem Seitental am Fuß des Donnersbergmassivs müssen herausgestellt werden. In Vernetzung mit der Region und der Nachbarregionen kann ein umfangreiches Erholungsangebot mit Landschaft, Kultur, der Vielfalt und Besonderheiten der Gegend auch zu mehrtägigem Aufenthalt anregen.

5.1.4 Ortsmitte

Bewertung:

Die Ortsmitte wird durch die Gemeindehalle, den Platz (Parkplatzbereich) davor, die Bushaltestelle und die Grünanlage in der funktionalen und baulichen Struktur definiert. Als Kommunikationsschwerpunkt ergänzt sich diese zentrale Lage. In der unmittelbaren Umgebung liegen zum einen der Sportplatz und zum anderen die historische Ortsmitte (Triftstraße) an der funktionalen Ortsmitte.

Die Gestaltung der Fläche ist weitgehend funktional. Gestalterische Ansätze sind die Brunnenanlage, die Baumvegetation, die Kunstfigur des Bergmanns und die Lore in den Randflächen.



Fotos: Ortsmitte mit Zugängen der Gemeindehalle, "abgeriegelte" Grünfläche, funktionaler Parkplatzfläche, fehlende Querung über die Landesstraße, Darstellung des Bergbaudorfes und Weiterführung in die Triftstraße

Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: Ortsmitte mit Zugängen der Gemeindehalle, "abgeriegelter" Grünfläche, funktionaler Parkplatzfläche, fehlende Querung über die Landesstraße, Darstellung des Bergbaudorfes und Weiterführung in die Triftstraße

Quelle: Eigene Aufnahmen

Konzept:

Bei einer Aufwertung der Ortsmitte sollen die Platzbereiche für die Kommunikation hervorgehoben, gestaltet und miteinander stärker verknüpft werden. So ist die Parkplatzfläche vor der Gemeindehalle mit Hochgrün zu gliedern, die Zugangsbereiche zu Halle und Gemeindesaal durch Pflasterung und Begrünung aufzuwerten und zu betonen. Der Park- und Brunnenbereich muss saniert werden, dieser Platz muss sich öffnen zur Ortsmitte. Eine Querungshilfe in der Gienanthstraße zur Triftstraße soll den Ortsmitte-Platz mit dem Straßenraum und -platz Triftstraße miteinander verknüpfen. Die typischen Elemente für den ehemaligen Bergbauort mit Bronzefigur, Lore, und Begrünung aus Bäumen und Fassadenbegrünung kann hier die Verbindung der funktionalen mit der historischen Ortsmitte verstärken.

5.2 Verkehr

5.2.1 Fließender Verkehr

Bewertung:

Die Landesstraße L 392, die Gienanthstraße, stellt die Hauptachse durch Imbach dar. Entlang dieser Straße herrscht zeitweise ein hohes Verkehrsaufkommen mit teilweise erhöhter Geschwindigkeit, allerdings aufgrund der Verkehrslage von Imbach ausschließlich durch eigenen BewohnerInnen. Dies ist zum einen auf die überwiegend gerade Straßenführung sowie die relativ breite Fahrbahn zurückzuführen. Auch an den Ortseingängen befinden sich keinerlei Maßnahmen zur Verlangsamung des Verkehrs. Eine Querung der Fahrbahn ist in der gesamten Gienanthstraße vor allem für Kinder und ältere Mitbürger sehr problematisch, auch aufgrund fehlender Querungshilfen. Lediglich am Kindergarten wird durch Verengung und Verschwenk durch Pflanzinseln eine Verkehrsbremse geschaffen.



Fotos: Gienanthstraße in Imbach

Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: Verengung am Kindergarten
Quelle: Eigene Aufnahmen

Die Nebenstraßen sind teilweise als 30-km-Zonen ausgewiesen. Im Dorfkern sind die Ortsstraßen niveaugleich ausgebaut.

Die Ortseingänge lassen hohe Einfahrtsgeschwindigkeiten zu. Es fehlt anbremsenden Elementen.



Fotos: Ortseingänge
Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: Ortseingänge
Quelle: Eigene Aufnahmen

Konzept:

Für eine verkehrssichere Ortsdurchfahrt sind die Gestaltung der Ortseingänge zum Abbremsen des einfahrenden Verkehrs wichtig. Hier können Baumdore mit einer optischen Einengung der übersichtlichen Fahrbahn Abhilfe schaffen. Dazu soll im Vorfeld über eine Baumallee auf den Ort hingeführt werden. In der weiteren Fortführung können Baumpflanzungen auf den angrenzenden Privatflächen, in Höfen, Vorgärten und angrenzenden Grünflächen, den Gedanken einer Baumallee aufgreifen.

In der Fahrbahn im öffentlichen Raum sind in der Regel aufgrund von Leitungsverlegungen keine ausreichenden Freiräume für Baumpflanzungen. Allerdings ist die Mitwirkung der Anlieger eine Voraussetzung, um diese Maßnahme umzusetzen. Die Begrünung in der Gienanthstraße hat nicht nur die Vorteile einer Verkehrsbremmung und

-beruhigung, sondern damit verknüpft sind die Gestaltung der Ortsdurchfahrt mit Grün, eine klimatische Verbesserung durch Verschattung und Verdunstung, und eine Staubfilterung.



Abbildung: Schema „Hofbaum als straßenraumwirksames Hochgrün“
Quelle: Eigene Darstellung

Dabei ist nicht nur auf die verkehrliche Situation zu achten, die Ortseingänge sind als Visitenkarte der Gemeinde zu gestalten. Am Ortseingang von Richtung Schweisweiler wurde bereits mit einer Lore aus dem Bergbau ein Erkennungszeichen gesetzt, das am anderen Ortseingang nochmals zum Einsatz kommen sollte. An der Abzweigung zum historischen Ortskern wird die Lore zur Gestaltung noch einmal verwendet. Weiterhin kann ein Willkommensschild mit Veranstaltungskalender, Begrüßung, in zeitgemäßer Gestaltung (Naturstein, behandelte Kortenstahl-Bleche etc.) ausgestaltet werden.

Im moderierten Arbeitskreis wurde unter anderem ein Verkehrskreisel an der Einmündung der Triftstraße in die Gienanthstraße mit Anbindung des Dorfplatzes angelegt. Dieser würde den Durchgangsverkehr deutlich abbremsten. Er kann in die Gesamtgestaltung der neuen Ortsmitte einbezogen werden. Daran kann im Westen die Querungshilfe an die Einmündung in den Kreisel angebunden werden.

5.2.2 Ruhender Verkehr

Bewertung:

Für den privaten ruhenden Verkehr sind größtenteils Stellplätze in den Höfen bzw. Garagen auf den privaten Grundstücken sowie in den örtlichen Straßen vorhanden. Diese werden allerdings nur teilweise in vollem Umfang von den Anwohnern genutzt. Häufig werden der Straßenraum sowie die Gehwege zum Parken in Anspruch genommen.

Im öffentlichen Bereich sind für den Alltag ausreichend Stellplätze in der Gemeinde vorhanden. Diese sind ungestaltet, nicht begrünt und verschattet.

Konzept:

Insbesondere für Besucher und Gäste der Ortsgemeinde kann der Parkplatz an der Gemeindehalle als "Abfangparkplatz" angezeigt und gestaltet werden. Hier soll mehr Grün mit Bäumen und gliedernden Hecken geschaffen und für Schatten gesorgt werden. Die lokalen Wanderwege und ein Erkundungspfad durch die ehemalige Bergbaugemeinde kann von hier aus gestartet werden.

5.2.3 Fuß- und Radwege

Bewertung:

Ein eigenständiges Fußwegekonzept innerhalb der Bebauung gibt es nicht. Die straßenbegleitenden Gehwege, die Verbindungspfade und Fußwege zwischen den Ortsstraßen, bieten für eine Vernetzungs-Konzeption einen guten Ansatz. Auch die Neubaugebiete sind mittels Fußwege an den Altort angebunden. Die Gehwege sind an einigen Stellen im Straßenraum nur sehr schmal, wodurch es zu einer Gefährdung der Fußgänger kommt.

Am Ortsrand führen mehrere Wirtschaftswege von der bebauten Ortslage hinaus in die Landschaft. Diese eignen sich zur Naherholung wie beispielsweise zum Wandern, Joggen oder auch Radfahren.



Fotos: Fußwege und -Pfade

Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: Fußwege und -Pfade

Quelle: Eigene Aufnahmen

Konzept:

Die eigenständigen Fußwege sollten erhalten und gepflegt werden. Dabei ist soweit topographisch möglich, auf die Anforderungen einer barrierefreien Nutzung zu achten. Sie ermöglichen Anwohnern ein gefahrenloses Durchschreiten des Ortes und bilden direkte, fußläufige Verbindungen zu Ortsmitte, Freizeit- und Kultureinrichtungen.



Fotos: Fußwege und -Pfade
Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: Fortführung der Ortsstraßen als 'Wirtschaftswege in den Außenbereich
Quelle: Eigene Aufnahmen

Gerade Kindergarten- und Schulkinder bietet sich ein gefahrloser Weg außerhalb der vielbefahrenen engen Straßen.

In der Gemarkung haben die Fuß- und Wirtschaftswege einen Naherholungscharakter. Die Fußwege sind in ein durchgängiges Konzept für die Gemeinde zu integrieren. Das Netz an Flur- und Wirtschaftswegen im Außenbereich der Gemeinde ist zu erhalten und kann für die Naherholung, zum Spazieren gehen sowie zum Reiten und Radfahren genutzt werden. Außerdem ist die dadurch geschaffene Vernetzung mit den umliegenden Gemeinden aufrecht zu erhalten. Die Landschaft um den Ort herum, der Ort und seine Einbindung in die Landschaft sind stark erlebbar. Aus den genannten Gründen müssen die Wege für Fußgänger und Radfahrer erhalten bleiben und attraktiv werden. Rastplätze und Sitzbänke mit Baumpflanzungen, die Schatten spenden, sind ein wesentliches Gestaltungselement.

Es bietet sich der Vorschlag an, einen „Dorferkundungspfad“ mit den baulichen und historischen Besonderheiten der Gemeinde zu entwickeln. Dieser verbindet den Parkplatz in der Ortsmitte, die Denkmäler und die historische Ortsmitte

5.2.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Bewertung:

In Imsbach befinden sich drei Bushaltestellen. Die beiden Haltestellen in der Ortsmitte an der Gemeindehalle dienen dem öffentlichen Personennahverkehr. Die weiteren Bushaltestellen befinden sich bei der Grundschule in der Triftstraße und dem Kindergarten in der Gienanthstraße.

Die Bushaltestellen in der Ortsmitte weisen keine Barrierefreiheit auf.



Fotos: Bushaltestellen in der Ortsmitte
Quelle: Eigene Aufnahmen

Konzept:

Generell sollte das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs erhalten und verbessert werden. Dies ist im Hinblick auf nicht motorisierte Bürger und Einwohner - insbesondere jedoch Schulkinder und ältere Menschen bezüglich Ausbildung, ärztlicher Versorgung und Ausnutzen des gebotenen Dienstleistungsbereiches - von großer Bedeutung. Sicher kann ein ansprechenderes und verbessertes Angebot eine Entlastung im Individualverkehr für Einheimische und Auswärtige für die Gemeinde bedeuten und somit die Qualität des Wohnumfeldes in Imsbach verbessern. Die Buswartehallen sollen einheitlich gestaltet und mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden. Dies steigert den Wiedererkennungswert. Dabei wird auch die Ortsmitte aufgewertet.

5.3 Ökologie und Grüngestaltung

Imsbach untergliedert sich in den Altort und die Neubaugebiete. Diese Flächen verfügen über die folgenden Eigenschaften:

Nutzungstyp, Alter	Typische Strukturelemente	Versiegelungs- grad	Flächenanteil des Typs am Dorf
Altortbereich	Wohngebäude, (ehemalige) landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Schuppen, Mauern, im zentralen Ortskern wenig Gärten, sonst Gemüsegärten, Ziergärten, Ruderalflächen, Lager, Säume	sehr unterschiedlich, Höfe teilweise voll versiegelt, im Ortskernbereich teilweise sehr hohe Versiegelung, im Mittel 50-70%	45 Prozent
Neubaugebiete	Typische Strukturelemente sind rechteckige Wohngebäude, ohne Nischen und ungenutzte Ecken, versiegelte Oberböden, großer Anteil an befestigten Flächen (Wege, Garageneinfahrten, Terrassen), Ziergehölze, Bodendecker, kurzgeschorene Rasenflächen mit Zier- und Nadelgehölzen, geringer Nutzgartenanteil	mäßig bis hoch, meist bei ca. 25–50%	53 Prozent
Einzelgebäude am Ortsrand	Wohngebäude, (ehemalige) landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Schuppen, Mauern, Ruderalflächen, Baum- und Strauchpflanzungen, Nutzgärten, Ziergärten	Versiegelungsgrad unterschiedlich, meist zwischen 40 und 70%	2 Prozent

Abbildung: Nutzungstypen, Flächenanteile und Versiegelungsgrad
Quelle: Eigene Darstellung



Abbildung: NutzungstypenLuftbild, mit Kennzeichnung Altortbereich
Quelle: Luftbild Lanis ...

Der Altortbereich entlang der Hauptstraße von Imsbach ist, aufgrund der überwiegend dichten Bauweise, durch einen relativ hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Im privaten Bereich betrifft dies Zufahrten, Höfe, ehemalige Wirtschaftsflächen und Abstellbereiche. Nördlich und südlich der Gienanthstraße wirken die rückwertigen Gärten sowie die Bachaue des Imsbachs mit hoher Ausgleichsfunktion und beeinflussen das Kleinklima positiv. In Verbindung mit der vielfältigen Nutzerstruktur führt dies zu einer Bereicherung der Tier- und Pflanzenwelt. Dies wird verstärkt durch die Freibereiche als Hänge, Wiesen und Grünflächen in den Zwischenräumen der Siedlungserweiterungen. In Kombination mit den kleinteiligen Begrünungsmaßnahmen auf den Grundstücken und in den Hofinnenbereichen wirken diese ebenfalls mit Ausgleichsfunktion.



Fotos: Gärten am Imsbach, Grün in den Innengärten
Quelle: Eigene Aufnahmen

Aufgrund der dichten Bebauung sind teilweise sehr wenige private Flächen mit großkronigen und ortsbildprägenden Laubbäumen vorhanden. Die Baumpflanzungen dominieren dagegen überwiegend auf den öffentlichen und halböffentlichen Grün- und Freiflächen.



Fotos: Bäume im öffentlichen Raum, Ortsmitte DGH, Kirchhof, kleine Platzbereiche und Ortseingang Süd-Ost
Quelle: Eigene Aufnahmen

Baulücken und große unbebaute Grundstücksflächen führen zwar dazu, dass der Altortbereich trotz relativ dichter Bebauung über ausreichend Grün verfügt, allerdings weisen diese Flächen nur wenig Gestaltungsqualität auf und wirken häufig unge-

pflegt. Hier fehlt es an Gestaltung, aber auch an raumwirksamer und regionaltypischer Vegetation.

Die Neubaubereiche wirken zum größten Teil gestalterisch überformt, nicht zuletzt wegen mangelnder raumwirksamer und regionaltypischer Vegetation. Diese treten weitgehend gestalterisch und strukturell uniform in Erscheinung und sind durch wenig Hochgrün in Form von Laub- und Obstbäumen gekennzeichnet. So entsteht der mangelnde Bezug der Bereiche zum Altort sowie zur Landschaft. Die vorhandenen Ziergärten sind „überpflegt“. Sie weisen eine Vielzahl ortsuntypischer Pflanzen auf. Freiflächen werden pflegeleicht angelegt - insbesondere in Vorgärten - in die standortfremden Gewächse (Nadelgehölze und Exoten) verwendet oder ein hoher Anteil der Freiflächen überwiegend geschottert, bekiest oder sogar versiegelt werden. Hier fehlt es überwiegend auch an raumwirksamen Straßenbegleitgrün.

Insgesamt ist Imbach allerdings gut durchgrünt. Dies ist auch auf die Lage am Rand des Donnersbergmassivs zu sehen.

Gut gestaltet sind die Ortsränder zum Waldrand und entlang des Imbachs.

Störungen gibt es nur geringfügig.

Die Eingrünung des Friedhofs mit Hochgrün beruht auf gutem Bestand. Baumachsen und Gliederung der Flächen durch Bäume fehlen in den neueren Friedhoffsflächen.



Fotos: Bestandsgrün auf dem Friedhof
Quelle: Eigene Aufnahmen

Konzept:

Die Erhaltung sowie eine ortsgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen ist anzustreben. Wichtig für die Ortscharakteristik sind die teilweise vorzufindenden Vegetationsstrukturen mit Laub- und Obsthochstämmen. Langfristig ist ein harmonischer Übergang von Bebauung über Streuobstwiesenvegetations-Charakter zu den Landwirtschaftsflächen zu erzielen.

Für die öffentlichen Plätze und Anlagen ist die Begrünung zu erhalten und zu ergänzen.

In der Ortsmitte ist die Begrünung zu verbessern und die Park- und Brunnenanlage ist zu sanieren, dem Dorfplatzbereich und zur historischen Ortsmitte hinzuöffnen. Dadurch soll die Möglichkeit der Kommunikation verbessert werden.

In den Neubaubereichen ist die Bepflanzung der Gärten für eine bessere landschaftliche Einbindung von großer Bedeutung. Hierdurch wird der Übergang in die freie Landschaft gemildert. In Neubaubereichen stehen Verbesserungs- und Entwicklungsmaßnahmen bezüglich der Vegetation im Vordergrund.

Eine wesentliche Aufgabe ist die Neupflanzung von Bäumen an geeigneten Stellen im Altort und die Ergänzung mit Obst- und Laubbäumen in Höfen und Gärten. Damit werden die Vegetationsstruktur und die Ökologie im Ortskern verbessert und gefördert.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Gestaltung der Straßenräume mit Vegetation, sowohl im Altortbereich wie auch in den Neubaubereichen. Im Altortbereich ist die Möglichkeit von Fassadenbegrünung verstärkt einzusetzen. Möglicherweise können in den Vorgärten, in vorgelagerten Hofflächen und an die Straße angrenzende Hofflächen großkronige Bäume gesetzt werden. Dabei können die Kronen in den Straßenraum hineinragen und somit zur Gliederung und Vitalisierung des Straßenraumes beitragen.

In Neubaubereichen ist eine standortgerechte Bepflanzung der Vorgärten wichtig. Auch hier kann in den Vorgärten ein großkroniger Laubbaum zur Verbesserung der Grünstruktur und der Gestaltung des Straßenraumes mit verkehrsbremsender Wirkung gepflanzt werden.

Für diesen Aufgabenbereich ist die Mitwirkung der Bürger sehr wichtig. Das Bewusstsein für die Wertigkeit von landschafts- und standortgerechtem Grün und dessen Erhaltung bzw. Schaffung sollte ausgeprägt werden. Pflanzaktionen können Anreize schaffen, auf privaten Grundstücken mehr Bäume oder Rankgewächse vorzusehen.

Eine Konzeption auf dem Friedhof soll Baumachsen auf dem Friedhof vorsehen - gerade um älteren Mitbürgern beim Besuch auf dem Friedhof gerade an den inneren Fußwegen schattige Sitzplätze für Besinnung und Meditation zu bieten.

Bepflanzung dient dem Hochwasserschutz und dem Klimaschutz. Deshalb empfiehlt sich, nicht notwendig befahrbare und begehbare Flächen zu entsiegeln. Die Flächen können mit sickerfähigen Belägen oder wassergebundener Decke ausgeführt oder sogar zu Pflanzflächen umstrukturiert werden. Grünflächen sind zusätzlich mit Hochgrün und Laubbäumen zu bepflanzen. Desweiteren hilft, die Fassaden zu begrünen. Durch diese einzelnen "Pflanz-Bausteine" wird die Verdunstung deutlich verbessert und dadurch Temperatur heruntergekühlt. Insofern ist diese Umsetzung ein Beitrag für den Klimaschutz.



Abbildung: Ansätze für Biodiversität sind in Nutzgärten und "Restflächen" zu finden
Quelle: Eigene Fotografien

Zur Begrünung eignen sich standortgerechte Laub- und Obstbäume sowie heimische Straucharten. Folgende Pflanzen kommen hierzu sowohl im Altortbereich als auch in den Neubaugebieten in Frage:

Bäume und Sträucher für trockene, flachgrundige, steinige Standorte:

Bäume 1. Ordnung	Bäume 2. Ordnung	Sträucher
Traubeneiche	Französischer Ahorn	Steinmispel
Feldulme	Elsbeere	Felsenbirne
	Wildbirne	Weichselkirsche
	Feldahorn	Bibernellrose
	Mehlbeere	Schlehe
	Esper	wolliger Schneeball
		Liguster
		Berberitze
		Weißdorn
		Hundsrose
		Apfelrose

Bäume und Sträucher für grundwassernahe Auenstandorte

Bäume 1. Ordnung	Bäume 2. Ordnung	Sträucher
Eberesche	Hainbuche	Waldrebe
Stieleiche	Feldahorn	Holunder
Feldulme	Wildkirsche	Wasserschneeball
Flatterulme	Wildapfel	Hasel
Bergahorn	Wildbirne	Eingriffeliger Weißdorn
Spitzahorn		Pfaffenhütchen
Silberpappel		Hundsrose
		Zweiggriffeliger Weißdorn
		Traubenkirsche
		Hartriegel
		Liguster
		Heckenkirsche
		Kreuzdorn

Bäume und Sträucher für ebene, tiefgründige, gut wasserversorgte, jedoch nicht grundwasserbeeinflusste Standorte:

Bäume 1. Ordnung	Bäume 2. Ordnung	Sträucher
Stieleiche	Hainbuche	Hartriegel
Esche	Feldahorn	Hasel
Feldulme	Wildkirsche	Pfaffenhütchen
Flatterulme	Speierling	Hundsrose
Spitzahorn	Wildapfel	Schlehe
Winterlinde	Wildbirne	Eingriffeliger Weißdorn
Bergahorn	Elsbeere	Heckenkirsche
Rotbuche		Berberitze
Roskastanie		Zweigriffeliger Weißdorn
Walnuss		

Heimische Obstsorten (Auswahl):

Äpfel	Birnen
Winterrambur	Alexander Lucas
Rote Sternrenette	Gellerts Butterbirne
Bohnapfel	Bosc's Flaschenbirne
Geheimrat Oldenburg	Clapps Liebling
Goldparmäne	Gute Graue
Gravensteiner	Gute Luise
Jakob Lebel	Pastorenbirne
Kaiser Wilhelm	
Ontario	
Roter Boskop	

Kirschen	Zwetschgen
Große Schwarze Knorpel	Deutsche Hauszwetschge
Hedelfinger Riesenkirsche	Ersinger Frühzwetschge
Büttners Rote Knorpel	Cacaks Beste
Ludwigs Frühe	Cacaks Schöne
Morellenfeuer	Opal
Schneiders Späte Knorpel	Sanktus Hubertus

Regionstypisch sind auch Walnussbäume und Esskastanie.

Fassadengrün



Fotos: Fassadenbegrünung

Quelle: Eigene Aufnahmen

Als typische Rankpflanzen gibt es verschiedene Weinrebsorten. Daneben gibt es zahlreiche andere rankende, windende, kletternde und klimmende Arten, die sich für eine Begrünung eignen:

Schlinger für Wände mit Rankgerüsten, Regenfallrohre, Pfosten, Zäune

Art	max. Wuchshö- he in m	Standort- voraussetzun- gen	Blüte (Monat/Farbe)	Besonderheiten
Blauregen/ Glycinie	6–10	Südwest/Süd Sonnig	April– Mai blau– lila	schöne Blütentrauben, gut wässern, Samen giftig
Immergrü- nes Geiß- blatt	3–6	Ost/West Halbschattig	Mai– Septem- ber gelb– rot	dauergrün, feucht halten
Waldgeiß- blatt	5–10	schattig– Halbschatten	Juni– August gelblich– weiß	Vogelfutter
Knöterich	15	Ost/Süd/West Halbschatten– sonnig	Juli– Oktober Weiß	sehr schnell wachsend, Bienenweide
Pfeifenwin- de	5–10	West/Ost/Nord Schattig	Juni gelb– braun	

Spreizklimmer für Zäune, waagerechte Gerüste

Art	max. Wuchshöhe in m	Standortvoraussetzungen	Blüte (Monat/Farbe)	Besonderheiten
Kletterrosen	2–5	Süden	Juni– November	nicht gefüllte Sorten, schöne Blüten
Winterjasmin	2–3	Süden Sonnig	Dezember– Februar gelb	Winterblüher, dauergrün
Brombeere	3–4	Süd/Ost/West sonnig– Halbschatten	April– Mai Weiß	essbare Früchte, dauergrün

Echte Kletterer für Wände etc. ohne Rankhilfen

Art	max. Wuchshöhe in m	Standortvoraussetzungen	Blüte (Monat/Farbe)	Besonderheiten
Efeu	20	West/Ost/Nord	September grünlich	Dauergrün, Bienenweide
Wilder Wein	10–25	Ost/Süd/West sonnig– Halbschatten	Juli grünlich	schöne Herbstfärbung, Bienenweide
Kletterhortensie	6–8	Ost/West Halbschattig	Juni– Juli Weiß	anf. anbinden, Insektenweide, Vogelfutter

Ranker für Rankhilfe und -gerüste, Zäune, Spanndrähte

Art	max. Wuchshöhe in m	Standortvoraussetzungen	Blüte (Monat/Farbe)	Besonderheiten
Waldrebe	3–8	Südost/Südwest Halbschatten–sonnig	Mai –Oktober Weiß –rosa	schöne Blüte, Wurzeln beschatten, Bienenweide
Jelängerjelier	5	Ost/ West Halbschatten	Mai– September gelblichweiß	Vogelfutter
Wilder Wein	8–12	Ost/Süd/West sonnig– Halbschatten	Juli grünlich	raschwachsend, Herbstfärbung, Bienenweide
Weinrebe	5–10	Süden Geschützt	Mai– Juni grünlich	essbare Früchte

5.3.1 Landschaftsbild / Ortsrand

Bewertung:

In Imsbach sind Ortsbild, Landschaftsbild und Ortsrand stark erlebbar aufgrund der bewegten Topografie. Insgesamt wirkt der Ort relativ gut eingebunden mit geringen Störfaktoren in die Landschaft.



Fotos: Gute Einbindung in die Landschaft und gute Durchgrünung

Quelle: Eigene Aufnahmen



Abbildung: Dachlandschaft von Imsbach, Einbindung in die Landschaft

Quelle: Eigene Fotografie

Konzept:

Das typische Landschafts- und Ortsbild - abgeleitet aus dem historischen Bestand - ist zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln. An den neuen Ortsrändern ist der Übergang in die Landschaft durch Bepflanzung, mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern, zu erhalten und zu ergänzen. Dies gilt insbesondere für das neue Bau-gebiet.

Gegen den Wald ist ein Waldsaum, abgestuft von niederen Hecken über niederes Baumgrün zu mittlerem zu den Hochgrün.

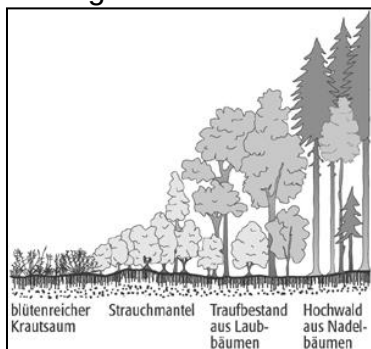


Abbildung: Ausbildung Waldsaum / Waldmantel

Quelle: <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/waldmantel/8789>

Gegen die offene Landschaft sind über Streuobstwiesen der allmähliche Übergang von der Landschaft zum bebauten Ortsbereich zu schaffen. Hier dienen die gut gestalteten Ortsränder im nördlichen mittleren Bereich als Vorbild.

Gegen die Bachläufe dient die Ufervegetation zur Eingrünung des Ortsrandes.

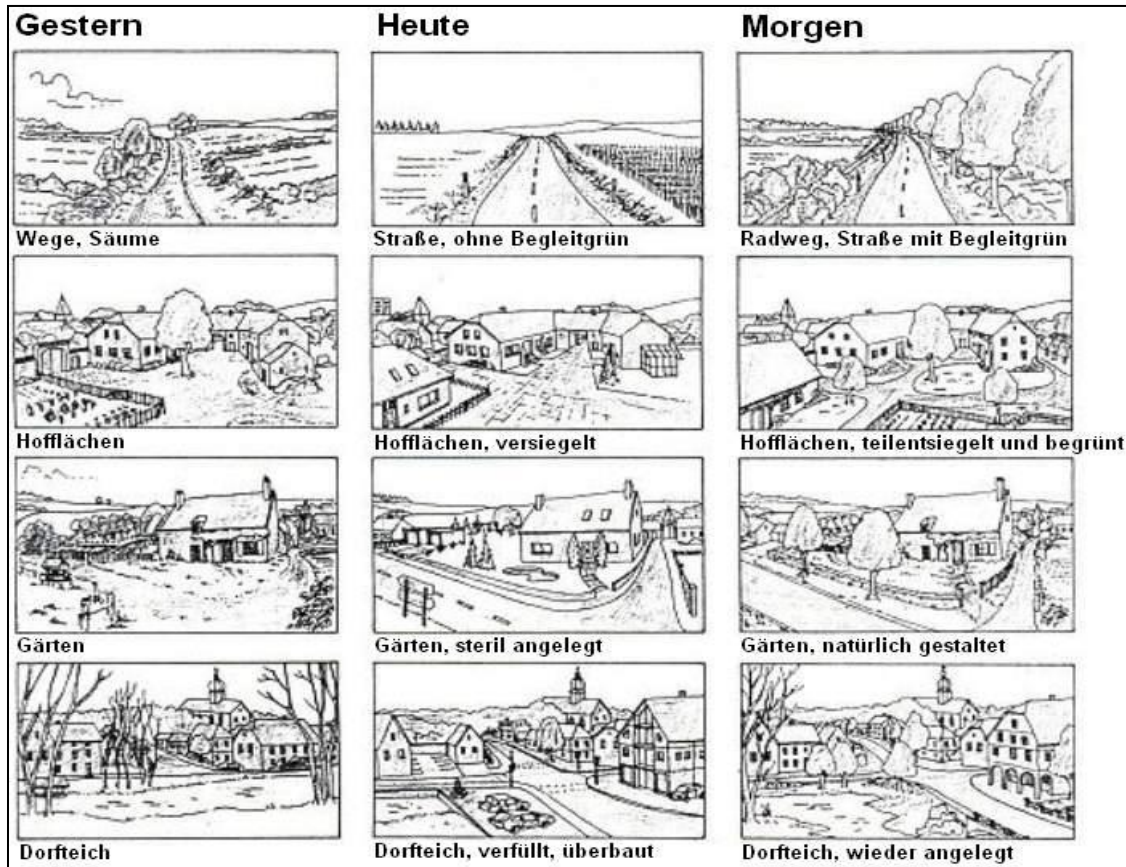


Abbildung: Veränderungen dörflicher Umweltbedingungen
Quelle: Dorfgestaltung und Ökologie, 1994

5.3.2 Ökologische Funktionen von Pflanzen im Siedlungsraum

Im Siedlungsraum erfüllen Pflanzen vom Straßenbaum bis zum „Unkraut“ vielfältige ökologische Funktionen:

Vegetation übt einen günstigen Einfluss auf das Kleinklima aus.

Die bewachsenen Flächen speichern das Niederschlagswasser, sodass es langsam verdunsten oder versickern kann. Die Verdunstung sorgt für eine höhere Luftfeuchtigkeit und Abkühlung, die für Temperatenausgleich in den eher überwärmten, bebauten Gebieten sorgt.

Der schnelle Wasserabfluss von versiegelten Flächen in die Kanalisation kann bei Starkregen zum Überlaufen von Kanälen, Überlastung von Kläranlagen und Hochwassergefahr führen.

Pflanzen produzieren Sauerstoff und binden CO₂, des Weiteren wird die Einstrahlungsintensität der Sonne durch die Bildung von Schatten reduziert.

Die Pflanzen nehmen bioökologische Aufgaben wahr.

Durch Grünzüge, naturnah gestaltete Wasserläufe, etc. werden die Biotope innerhalb und außerhalb der Ortslage vernetzt, sodass die Siedlungsbereiche weniger als Bar-

riere wirken. Einheimische Pflanzen bilden wichtige Lebensgrundlagen für Insekten, Vögel und Kleinsäuger.

In Pflanzungen kann durch das ausgeglichene Bodenklima und das Vorhandensein organischer Substanz im Boden ein vielfältiges Bodenleben entstehen. Das Bodenleben ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Bodengare und damit der Entwicklungsmöglichkeit und Gesundheit der Pflanzen.

Pflanzen steigern die allgemeine Lebensqualität.

Grünelemente bieten Naturerlebnisse im besiedelten, eher naturfernen Bereich. Dies gilt in besonderem Maß für wildwachsende Pflanzenbestände.

Zeigerpflanzen (so genannte Bioindikatoren) liefern Hinweise auf Lebens- und Umweltbedingungen, wie z.B. Nährstoffgehalt des Bodens, Wasserhaushalt und manche Schadstoffe.

Zusammengefasst ergeben sich im Bereich Ökologie für Imsbach folgende Ziele:

- Nutzung der bodengebundenen Leistungsfähigkeit der Feldflure unter Beachtung der Naturfaktoren Boden, Wasser, Klima unter Verzicht auf Monokulturen und übermäßigen Einsatz von Agrarchemikalien
- Bodensicherung und -schutz durch Ergänzung und Erhalt von Heckenvegetation (Erosionsschutz)
- Erhalt und Ausbau der dorftypischen Nutzungs- und Strukturvielfalt
- Vermeidung von grund- und oberflächenwasserschädigenden Schadstoffeinträgen
- Erhaltung der Reste alter Landnutzungsformen wie Streuobstwiesen, Weiden und Triften, Magerrasen, Hecken- und Feldgehölze durch Landschaftspflege
- Erhaltung / Schaffung eines grenzlinienreichen Feldflurs zum Erhalt einer vielfältigen Tierwelt und als Beitrag zur Gliederung der Landschaft;
- Wildpflanzen und tierfreundliche Gestaltung der Straßen, Plätze, Wege, Bachläufe, Einfriedungen und Gehöfte, sowie Verbesserung des Siedlungsklimas durch Durchgrünung;

In diesem Zusammenhang sind folgende Einzelmaßnahmen zum Erhalt ökologischer Reichhaltigkeit von Grünelementen von Bedeutung:

- Bevorzugte Verwendung von standorttypischen Bäumen und Sträuchern nach Maßgabe der potenziell natürlichen Vegetation (vergleiche Pflanzliste), dabei ist aber auch die Verträglichkeit und die Resistenz der Vegetation gegen den Klimastreß
- Zurückdrängung von pflanzensoziologisch und tierökologisch unpassenden Gehölzen
- Erhaltung / Schaffung von strukturierten Heckenzonen mit Säumen, Krautschicht und unterschiedlichen Licht- und Schattenräumen
- Umwandlung von artenarmen Rasen in artenreiche Wiesen
- Toleranz für bestimmte Ruderalgesellschaften
- Gewähren lassen der Sukzession
- Wiederherstellung einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässervegetation
- Anlage von Tümpeln, Versickerungsmulden, die Oberflächenwasser einziehen und Biotopcharakter aufweisen können
- Einrichtung von Kompostflächen, auf denen gemeinschaftlich Gartenabfälle verwertet werden können.

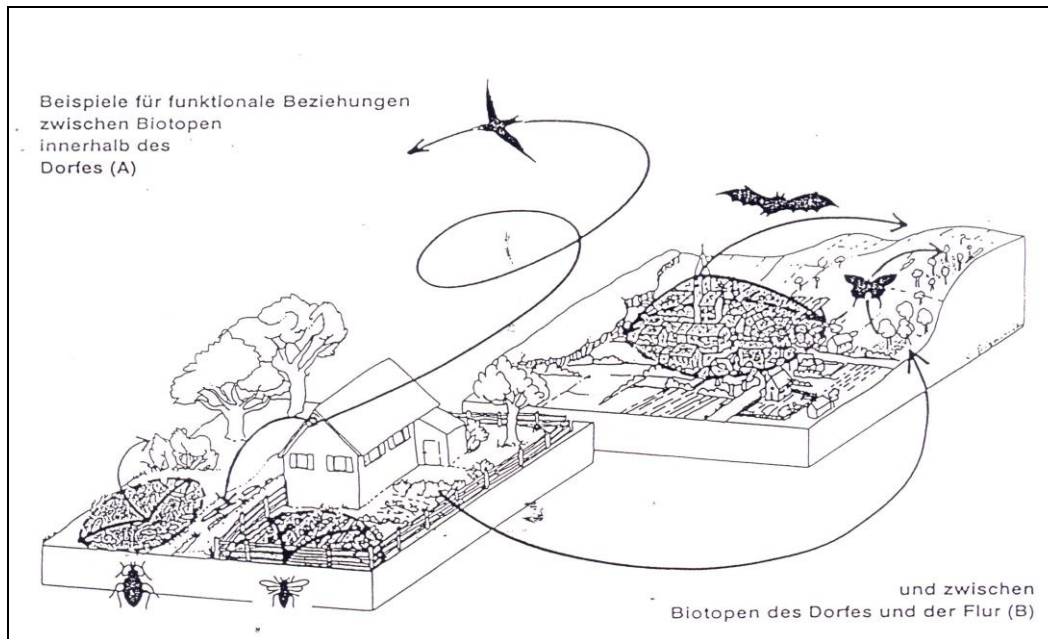


Abbildung: Funktionale Beziehung zwischen Biotopen
Quelle: Dorfgestaltung und Ökologie, 1994

5.4 Ortsgestalt – Gestaltung im privaten Bereich

Die Dorfgestaltung ist als komplexe Aufgabe zu betrachten. Sie ist mit sachlichen Teilgebieten wie Siedlungsstruktur, Verkehr, Nutzung und Ökologie verknüpft. Sie umfasst Ensemblebereiche und Einzelgebäude mit ihren Details, die in ihrer Gesamt-erscheinung die charakteristische Siedlungsstruktur des Dorfes bilden. Deren Pflege und Erhaltung trägt wesentlich zur Identifikation der Bewohner mit Imsbach bei. Daraus ergibt sich die besondere Aufgabe, den historischen Wert der Gebäude im Ortskern zu erhalten.

5.4.1 Ortsbild

Bewertung:

Die Gemeinde Imsbach weist drei Strukturbereiche mit jeweils typischer Bauweise auf:

Im Altort findet sich die Struktur eines Haufen- und Straßendorfes, mit einer Mischung aus modifizierter fränkischen Haus-Hof-Bauweise und Einfirstanlagen. In der ursprünglichen Form waren die Gehöfte landwirtschaftlich genutzt.

Der Zweiseithof, bei dem das Wohngebäude giebelständig zur Straße steht und einen Winkel mit den rückwärtigen Wirtschaftsgebäuden bildet, ist als häufigste Form vertreten. Die Erschließung erfolgt dort über den gemeinsamen Hof, der in der Regel über ein fränkisches Eingangstor zur Straße hin abgetrennt wird.

In vielen Fällen gibt es auch Dreiseithöfe, bei denen ein Zweiseithof gegenüber dem Wohnhaus um ein drittes Gebäude, welches als Gesindehaus oder als Stallung diente, erweitert ist.

Selten vorzufinden sind Vierseithöfe. Hier liegt das Wohngebäude traufständig zur Straße und besitzt eine überbaute Hofdurchfahrt mit Tor, wobei das Wirtschaftsgebäude im rückwärtigen Bereich parallel zum Wohngebäude steht, verbinden die bei-

den seitlich stehenden Gebäude die Hauptgebäude miteinander, sodass ein komplett umbauter Hof entsteht.

Weiterhin gibt es Einfirstanlagen, bei denen Wohn- und Wirtschaftsteil unter einem Dach sind. Diese werden überwiegend traufständig erstellt oder schrägwinkelig zur Erschließungsstraße.

Weiterhin werden diese durch eine winklig angeordnete Scheune ergänzt.

Im Altortbereich befinden sich auch kleinere Arbeiter- und Tagelöhnerhäuschen mit und ohne Wirtschaftsteil.

Typisch ist das Modulare des Straßenraumes durch Proportionen von giebel- und traufständigem Gebäude an der Straße, die dem Ort ein typisches, gleichförmiges ruhiges Erscheinungsbild gibt. Gleichzeitig ist der Wechsel von Giebel- oder Traufstellung der Gebäude für das Ortsbild abwechslungsreich. Oder das Straßenbild ist durch die Aneinanderreihung von traufständigen Wohngebäuden geprägt. Durch die optische Verdichtung und die Baumasse ergibt sich das bauliche Ortszentrum. Dies wird unterstützt durch annähernd gleiche Proportionen der Fassaden, gleiche Höhen (I- bis II-geschossig) und steile Dachformen.



Fotos: Ortsmitte, verdeutlicht durch die Verdichtung, Baumasse und Baustruktur
Quelle: Eigene Aufnahmen

Es gibt darüber hinaus, bedingt durch den Bergbau, Arbeiter- und Tagelohnhäuser.



Fotos: fränkische Hofformen, Zweiseit- und Dreiseithöfe
Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: Einfirstanlagen
Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: Einfirstanlagen mit winklig angeordneter zusätzlicher Scheune
Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: Arbeiter- und Tagelöhnerhäuser-Struktur
Quelle: Eigene Aufnahmen

In den 1950-60er Jahren gab es die Siedlungshäuser als Neubebauung. Diese bilden die zweite Baustruktur. Hier sind noch steile Dächer und die typischen regionalen Materialien vorhanden.

In den Neubaugebieten befinden sich überwiegend offene Bauweisen mit zurückgesetzten Gebäuden, hier herrscht das freistehende Einfamilienhaus vor.



Fotos: Straßenzug mit Siedlungsbebauung, Neubaugebiet
Quelle: Eigene Aufnahmen

Konzept:

Die traditionelle Siedlungsstruktur ist als überlieferte, traditionelle Siedlungsstruktur zu verstehen und zu bewahren. Daher sind die typischen Bauweisen als räumliche Fassung des Straßenraumes zu erhalten.

Bei Abbruch oder Neuaufbau von baulichen Anlagen sind vor dem Rückbau alle erhaltenswerten gestalterischen Einzelheiten festzuhalten und beim Neuaufbau sind diese entsprechend zu berücksichtigen.

Die Anzahl der Geschosse darf die vorherrschende Geschossigkeit der betreffenden Straße oder des Platzraumes nicht überschreiten. Die Geschosshöhen (zwei Geschosse, Dachausbau) sollen sich am Maßstab der Nachbargebäude orientieren, wobei topografische Höhenunterschiede zu berücksichtigen sind.

Bei Neubauten ist der Verlauf der bestehenden historischen Baufluchten und Straßenraumprofile aufzunehmen. Auskragende Bauteile, auch im oberen Geschoss, sind nicht zulässig - mit Ausnahme historischer Gebäude und Erker.

Bauteile von wissenschaftlicher, künstlerischer, handwerklicher oder heimatgeschichtlicher Bedeutung, Hauseingänge (Türblätter, Umrahmung und zugehörige Stufen), Wappen- und Schlusssteine, Inschriften, Gewände, Konsolen, u.a. sind an Ort und Stelle sichtbar zu erhalten und zu pflegen. Auch sind die vorhandenen historisch bedeutsamen Straßenräume zu erhalten.

5.4.2 Bauweise und Ortsstruktur

Bewertung/Konzept:

Der Ortskern um die zwei Kirchen wirkt in seiner Struktur als Haufendorf. Typisch ist die Mischung von fränkischen modifizierten Hofanlagen mit Einfirstanlagen und Arbeiterhäuschen. Die historischen Ortserweiterungen entlang der Triftstraße, Bergstraße, Gienanthstraße usw. haben sich straßendorfartig entwickelt.

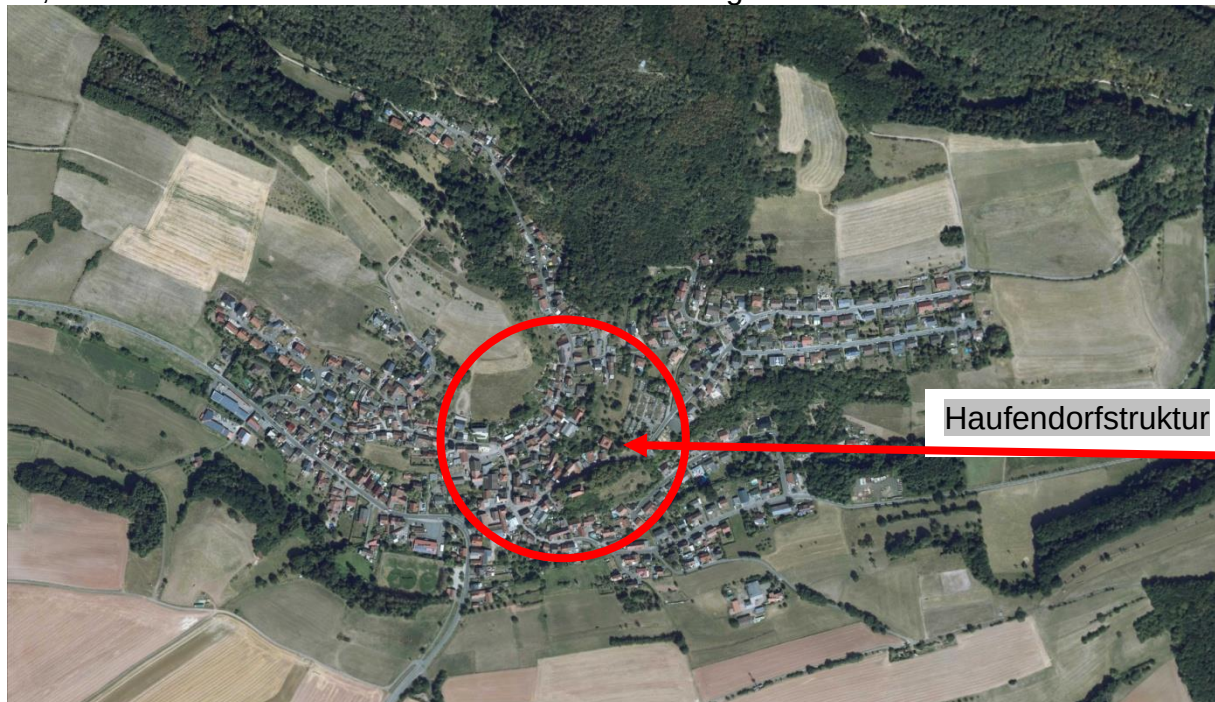


Abbildung: Nutzungstypen
 Quelle: Luftbild, mit Kennzeichnung Altortbereich
 Luftbild Lanis ...

Diese Struktur soll im historischen Ortskern erhalten bleiben und bei Abriß von Altgebäuden durch Neubebäude behutsam ersetzt werden.

5.4.3 Ortsbild / Ortsgestalt / Blickbeziehungen

Bewertung:

Für das Ortsbild sind folgende städtebauliche Dominanten von Bedeutung:

- die protestantische Kirche
- die katholische Kirche
- das ehemalige Schulhaus
- das Gut Bohlander.



Fotos: Städtebauliche Dominanten: protestantische und katholische Kirche, ehemaliges Schulhaus, Gut Bohlander

Quelle: Eigene Aufnahmen

Merkzeichen sind:

- - die dominanten Bäume an der Einmündung Gienanthstraße/Triftstraße
- - die Bäume des Kirchhofes und die prägnante Einfassungsmauer und Treppe
- - das alte Transformatorenhäuschen
- - Friedhofskreuz
- - Statue des Bergmanns und die Loren am Ortseingang und am Dorfplatz



Fotos: Merkzeichen: Bäume in Ortsmitte, Treppenaufgang, Mauer, Bäume, Kreuz der protestantischen Kirche

Quelle: Eigene Aufnahmen



Fotos: *Merkzeichen: Loren, Bergmann, historisches Trafo-Häuschen*
Quelle: *Eigene Aufnahmen*

Die städtebaulichen Dominanten und Merkzeichen stellen aufgrund ihrer Funktion und ihrer positiven Gestaltung besondere Bezugspunkte für die Gemeinde Imsbach dar.

Ortsbildprägend ist auch die Bebauung im alten Ortsbereich, Triftstraße, Bergstraße (Ortsstraße) und Kirchgasse. Hier gibt es ein hohes Potenzial zur Reaktivierung ortsbildprägender Fassadengestaltung, da bisher getätigte, meist oberflächliche Sanierungsmaßnahmen zwar in vielen Fällen regionsuntypisch hinsichtlich der Materialwahl durchgeführt wurden, jedoch die eigentliche Bausubstanz unangetastet blieb.

In den o.g. Straßenzügen zeigt die Bebauung eine relativ hohe gestalterische Homogenität mit hohem Potential zur Gestaltung.

Gestalterisch besonders schöne oder im positiven Sinn auffällige Gebäude wurden bei einer Begehung in der Gemeinde hervorgehoben.

Die Häufung von Gebäuden mit gleicher Bautypologie ist als Ensemble zu bezeichnen und ist im Ortskern vorzufinden.

Die typischen Gestaltelemente in Imsbach sind Dachformen, wiederkehrende Gebäudestellung, Fassaden sowie Fassadenöffnungen (Fenster und Tore) und Materialien für Dach und Fassade. Im Ortskern findet man häufig ein- bis zweigeschossige Gebäude mit steilen Dächern.

Die Gebäudefronten und -fassaden zur Straße sind im Ortskern in der Regel als stehende bis quadratische Formate bei Giebelständigkeit, als liegende Formate bei Traufständigkeit proportioniert. Vor- und Rücksprünge gegenüber der Straßenbegrenzungslinie gibt es nicht oder nur geringfügig.

Für Traufen werden zum größten Teil Höhenhorizonte mit geringer Höhendifferenz von ca. einem Meter eingehalten. Dadurch erhält das Ortsbild einen ruhigen und statischen Eindruck.

Reizvolle Blickbezüge ergeben sich in der Triftstraße, Kirchgasse und Bergstraße auf- und abwärts, sowie aus verschiedenen Positionen im Ort auf die Kirchtürme. Auch von außerhalb sind solche Blickbezüge häufig vorhanden.



Abbildung: *die beiden Kirchen als städtebauliche Dominanten*
Quelle: *Eigene Fotografie*



Abbildung: *Blickbeziehungen*
Quelle: *Eigene Fotografien*



Abbildung: Blickbeziehungen
Quelle: Eigene Fotografien



Abbildung: Blickbeziehungen
Quelle: Eigene Fotografien

Konzept:

Die Erhaltung und besondere städtebauliche Pflege des Ensemblebereiches im Ortskern sind unbedingt erforderlich. Es ist wichtiger Bestandteil des Ortsbildes, prägt das unverwechselbare Gesamtbild der Gemeinde Imsbach. Es ermöglichen die Identifikation mit der Gemeinde. Eine Reaktivierung ortsbildprägender Gebäude durch Sanierung der Fassaden, Fenster, Türen und Dächer mit regionstypischen Materialien ist anzustreben.

Im Rahmen der Umsetzung der Dorfentwicklungskonzeption soll eine intensive Beratung vor und bei Durchführung von Umbau-, Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen wirken dem „schleichenden“ Verfall des Gestaltungspotentials entgegen und dienen einer wirksamen Ortsbildpflege.

Die Erhaltung und besondere Pflege der Altortbebauung bzw. die Entwicklung des Ortsbildes unter Besinnung auf die regionaltypische Architektur ist eine wichtige Zukunftsaufgabe der Ortsgemeinde. Die bestehende Bebauung ist ein entscheidender Bestandteil des Ortsbildes und prägt das unverwechselbare Gesamtbild der Gemeinde Imsbach. Sie ermöglicht die Identifikation mit der Gemeinde. Dabei ist auf die Vermeidung der Verwechselbarkeit und Austauschbarkeit der Architekturelemente und des gesamten Erscheinungsbildes zu achten.

Als anerkannte Dorferneuerungsgemeinde besteht für den Bürger in Imsbach die Möglichkeit, für Sanierungs- und Umnutzungsmaßnahmen im Ortskern Zuschüsse aus dem Landesprogramm Dorferneuerung zu erhalten. Die Ortsgemeinde bietet dazu eine kostenfreie Beratung für den einzelnen Bürger an, um über Sanierungsumfang, Sanierungsmethodik und Förderung zu informieren. Diese Maßnahmen wirken dem „schleichenden“ Verfall des Gestaltungspotentials entgegen und dienen einer wirksamen Ortsbildpflege.

Über dieses Konzept werden eine Revitalisierung und Erhaltung des alten Ortskerns angestrebt.

5.4.4 Ortstypische Dachgestaltung

Bewertung:

Durch die bewegte starke Topografie in Imsbach ist die Dachlandschaft prägend und erlebbar.

Das vorherrschende Dach im Altort ist das steile Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 45 und 55 Grad. Dies gilt für Wohn- und Scheunengebäude. Teilweise sind die Dächer bei Nebengebäuden zu Pultdächern abgewandelt. Selten gibt es Krüppelwalmdächer. Flachdächer tragen vor allem neuere Nebengebäude, wie z. B. Garagen im Neubaugebiet, aber auch im Altort, z.T. als störende An- oder Erweiterungsbauten.



Abbildung: Erlebbarkeit der Dachlandschaft
Quelle: Eigene Fotografien



Abbildung: typische Dachform: das steile Satteldach
Quelle: Eigene Fotografien



Abbildung: Krüppelwalmdach
Quelle: Eigene Fotografien



Satteldach

Walmdach

Krüppelwalmdach

Abbildung: Schema verschiedener Dachformen
Quelle: Eigene Darstellung

Das Walmdach kommt historisch selten vor, signalisiert aber die geschichtliche Bedeutung (z.B. Pfarrhaus) in der Baugeschichte.



Abbildung: *Walmdach*
Quelle: *Eigene Fotografien*

Bei einigen Wirtschaftsgebäuden wurde das Satteldach am Giebel vorgezogen, um die frühere Heuernte trocken in den Speicherraum der Scheune einbringen zu können. Dies ist heute noch bei vielen Scheunen erhalten.



Abbildung: *Vorgezogenes Satteldach an Wirtschaftsgebäuden*
Quelle: *Eigene Fotografien*

Die typische Dacheindeckung in Imsbach ist der rote Biberschwanzziegel oder der rote Falzziegel aus Ton.



Abbildung: *Beispiele typischer Dachformen (hier: Doppelmuldenfalzziegel und Biberschwanzziegel)*
Quelle: *Eigene Fotografien*



Abbildung: Historische Satteldachgaube, Schleppdachgaube
Quelle: Eigene Fotografien

Die Dachgauben sind quadratisch bis aufrecht stehend proportioniert im Höhen- zu Breitenverhältnis 1:1 bis 4:3; es gibt Giebel- und Schleppdachgauben.

Es werden mehrere kleine Gauben (Giebelgauben) verwendet. Einzelne große Gauben sind störende nachträgliche Umbauten. Die Lage der Einzelgauben im Dach ist mit der Fensterteilung der Fassade abgestimmt. Einzelne Gauben sind immer in gleicher Höhe und mit gleichem Abstand von der Traufe angeordnet.

Eine Besonderheit des Ortes ist, dass einige Wohnhäuser "Zwerchhäuser" aufweisen.

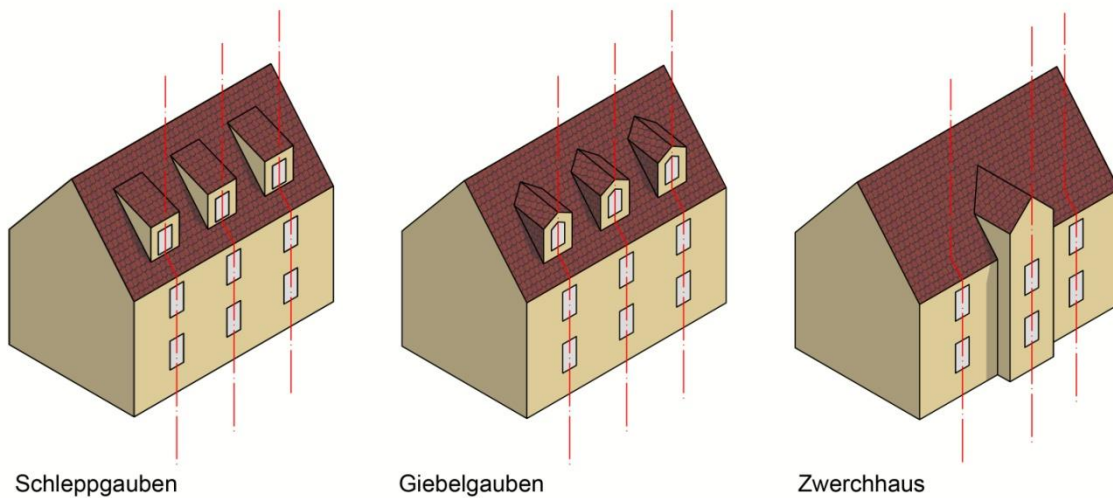


Abbildung: Schema verschiedener Dachgauben
Quelle: Eigene Darstellung



Abbildung: Zwerchhaus / Zwerchgaube
Quelle: Eigene Fotografien



Konzept:

Zur Erhaltung der Dachlandschaft sind Dächer von Hauptgebäuden und Nebengebäuden an öffentlichen Straßen oder mit ortsbildprägender Stellung als Satteldächer und Krüppelwalmdächer zu gestalten.

Die Dachdeckung ist in naturrotem bis rotbraunem Ziegelmateriale auszuführen. Biberschwanz- und Doppelmuldenfalzziegel-Deckungen sind möglichst zu erhalten und bei neuer Dacheindeckung wieder zu verwenden.

Zur Belichtung der Dachräume können einreihige Giebel- oder Schleppgauben angeordnet werden. Die Gauben sollen in den Abständen voneinander mit den darunter liegenden Fenstern korrespondieren und sind in ihren Abmessungen kleiner als diese oder gleich groß zu gestalten.

Eine Anordnung von Gauben in zweiter Reihe im Spitzbodenbereich ist nur in Ausnahmefällen zu empfehlen, wenn dadurch das Gesamterscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird.

Die Anzahl der Gauben sollte die Anzahl der Fenster des darunter liegenden Geschosses nicht übersteigen. Gauben sind im Material des Daches einzudecken.

Liegende Dachfenster sind nur an den der Straße abgewandten Seiten zulässig. Es empfiehlt sich, nur solche zu verwenden, die hochformatig und im Sparrenabstand unterzubringen sind. Zwerchhäuser können ebenfalls angeordnet werden.

Die Ausbildung von Traufgesimsen, Dachüberständen, Firsten und Kehlen ist der ortsüblichen bzw. der historischen Bauweise eines Gebäudes anzugleichen. Dachrinnen und Fallrohre sind zurückhaltend in das Straßenbild einzufügen und farblich abzusetzen.

Antennen:

Fernseh- und Rundfunkantennen sind, soweit ein normaler Empfang es erlaubt, unter dem Dach bzw. auf der abgewandten Straßenseite anzubringen. Pro Gebäude sollte nur eine Antenne außerhalb errichtet werden. Bei Gebäuden mit mehreren Wohnungen werden nur Gemeinschaftsantennen angebracht.

Sonnenkollektoren und Photovoltaik:

Grundsätzlich ist bei denkmalgeschützter Bausubstanz die Errichtung einer Solar- und Photovoltaikanlage mit der Denkmalpflege abzustimmen. Entsprechende Vorhaben sind der Denkmalpflegebehörde gegenüber anzuzeigen, deshalb sollte im Vorfeld eine Abstimmung über die Möglichkeiten und Alternativen zur Errichtung einer Solar- und Photovoltaikanlage rechtzeitig vornehmen. Generell soll bei den Empfehlungen der Ortsgestalt dem ökologischen Gedanken Rechnung getragen werden, indem solche Anlagen generell im nicht einsehbaren Bereich zulässig sind. Zugunsten der Erhaltung der Dachlandschaft und der Dachgestaltung in der regional typischen Form wird empfohlen, die Solar- und Photovoltaikanlagen in der Dachfläche unterzuordnen. Dabei soll vom First, vom Ortgang und von der Traufe ein Abstand von mindestens 0,5 bis 1 m vorgesehen werden, damit die typische Dachfläche noch wirkt. Die Aufteilung der Kollektorflächen über die Dachfläche sollte nach gestalterischen Grundsätzen erfolgen und symmetrisch und in Feldern gegliedert angeordnet werden. Denkbar ist auch der Einsatz von Solar-Ziegel in roter Dachfarbe. Diese Regelungen gelten auch für rückwärtige Flächen, soweit sie von den Ortsrändern einsehbar sind.

5.4.5 Ortstypische Straßenflucht

Bewertung:

Im Ortskern findet sich überwiegend Straßenrandbebauung. In einigen Fällen verspringt allerdings auch die Bebauung aus der Straßenflucht und wird zurückgesetzt. Dann bilden die Vorbereiche (Höfe) als ehemalige Wirtschaftsflächen halböffentliche Bereich, die in den Straßenraum hineinwirken.



Abbildung: Straßenrandbebauung im Ortskern, Versprung in der Straßenflucht durch Zurücksetzen der Baukörper mit vorgelagerter Hoffläche

Quelle: Eigene Fotografien

Dies ergibt mit dem Wechsel in der Gebäudestellung einen abwechslungsreichen Straßenraum und ein spannendes erlebnisreiches Ortsbild. Dies ist gekennzeichnet durch Enge und Weite in Folge im Straßenablauf.

Konzept:

Die Gebäude- und Straßenfluchten im Altort sind zu erhalten und bei Abriss von Gebäuden ist diese durch Neubau, ggfls. mit Mauereinfassungen nachzubilden oder zu ersetzen. Das Ortsbild lebt durch den Reichtum an Abwechslung bzgl. Gebäudestellung und Straßenflucht, verwinkelte Straßen- und Gassenführung. Neben den städtebaulichen Dominanten, den Merkzeichen und den baulichen Gestaltungselementen führt dies zu einer Unverwechselbarkeit des Ortskerns von Imsbach und führt zu einer hohen Identifikation mit dem Ort.



Abbildung: Gebäudefluchten und Straßenraum, Enge und Weite

Quelle: Eigene Darstellung

5.4.6 Ortstypische Fassadengestaltung

Bewertung:

In der Ortsgemeinde Imsbach dominiert die massive Bauweise mit glatt verputzten Fassaden. Weiterhin gibt es Fachwerkfassaden und Fachwerk unter Putz. Nicht jede verputzte Fachwerkfassade ist als Sichtfachwerk geeignet. Fachwerk findet sich teilweise in der Obergeschoss-Zone, als Zierfachwerk, als einfaches Fachwerk und überputzt. Die Felder bei Sichtfachwerk werden mit Glattputz ausgeführt.

Es findet sich auch eine Mischkonstruktion, dabei wurde die Front zur Straße massiv errichtet und die seitliche Wand als Fachwerkwand erstellt.



Abbildung: verputzte Gebäude
Quelle: Eigene Fotografien



Abbildung: Fachwerkfassaden
Quelle: Eigene Fotografien



Abbildung: massive Frontwand, seitlich Fachwerkwand, verputztes Fachwerk
Quelle Eigene Fotografien

Einige Hauptgebäude wie das ehemalige Schulhaus sind als Natursteinfassade gestaltet. Viele Wirtschaftsgebäude und Scheunen weisen ebenfalls Naturstein auf.



Abbildung: Natursteinfassade, Naturstein bei Wirtschaftsgebäuden
Quelle Eigene Fotografien

Ebenfalls im Ort vertreten sind Wirtschaftsgebäude und ehemalige Wirtschaftsgebäude und wirken prägend im Altort. Typisch bei Nebengebäuden sind auch Naturstein-Fassaden, die nur grob durch Bewurf verputzt sind.

Sockel sind in der Regel verputzt, oder auch häufig in Sandstein ausgeführt. Verklankerte Sockel und Fassaden sind ortsuntypisch.

Die verputzten Gebäude sind mit einem glatten oder schwach strukturierten Putz auf mineralischer Basis verputzt. Die Farbgebung der Fassaden und Mauern weisen Erdtöne in Gelb und Braun, getönte Weißstufen und zarte Pastelltönungen auf. Untypisch sind ein reines Weiß und grelle Farben. Lediglich bei Fachwerkgebäuden werden die Fachwerkfelder im Kontrast zum dunklen Holzfachwerk weiß gestrichen. In einem Fall wurde das Fachwerk auch grau gestrichen, in Anlehnung an frühere Kalkungen des Holzes.

Die Gebäudefassaden besitzen sowohl vertikal als auch horizontal gliedernde Elemente. Vertikal gliedernde Elemente sind die aufrechtstehenden Fensteröffnungen, die symmetrisch übereinander angeordnet sind (Fensterachsen). In der Gestaltung

bei historischen Gebäuden sind die Betonung und der Vorrang der Vertikalgliederung bedeutsam.

Horizontal gliedernde Fassadenelemente sind Fensterbänder, deren Horizontalorientierung durch die Fensterklappläden unterstrichen wird, die Gebäudesockel mit bis zu ca. 1,00 m Höhe, Fensterbänke, in Deckenhöhe verlaufende Gesimse und Dachgesimse, sowie Dachtraufen sind ebenfalls horizontale Gliederungselemente, die die Fassadenflucht abwechslungsreich gestalten.

Die Fenster sind regelmäßig über die Fassade verteilt, wobei die Öffnungen je Geschoss ein Fensterband bilden und senkrecht über den Fensteröffnungen des darunter liegenden Geschosses angeordnet sind.

Diese Elemente der Fassadengliederung aus Sandstein sind plastisch positiv gegen die Fassade abgesetzt.

Die aufrechtstehenden Fenster sind in verschiedenen Breiten- zu Höhenverhältnissen proportioniert, worauf die gliedernde Fensterteilung abgestimmt ist. Das Breiten- zu Höhenverhältnis beträgt 1: 1,5 bis 1,8. Alle Fensterformate weisen eine Vertikalteilung auf und sind durch Sandsteingewände gerahmt. Letztere gliedern die Fassadenflucht sowie den Sockel durch einen deutlichen Überstand.

Giebelständige Fassaden weisen sehr oft eine strenge Mittelachsensymmetrie auf. Durch die Anordnung in Achsen übereinander und in Fensterbändern nebeneinander, wird die Fassade horizontal und vertikal gegliedert. Fensterläden betonen zusätzlich das Fensterband.

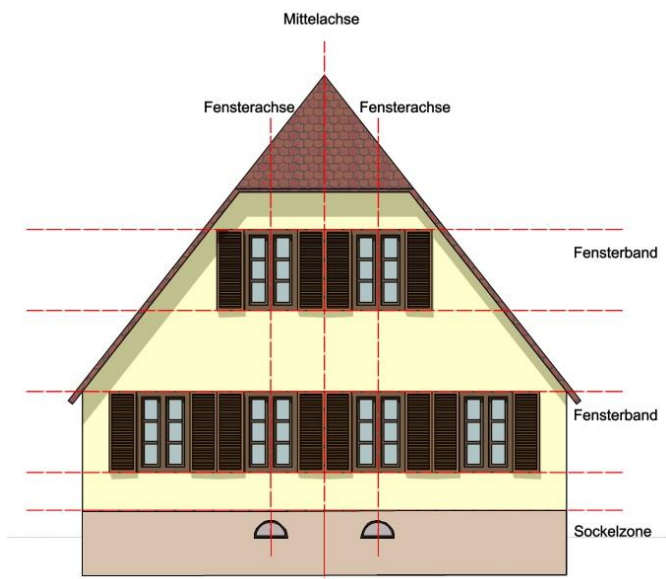


Abbildung: Schema einer giebelständigen Fassadengliederung
Quelle: Eigene Darstellung



Abbildung: Giebelständige Fassadengliederungen im Ort
Quelle: Eigene Fotografien

Auch bei traufständigen Gebäuden gilt das Gestaltungsgesetz der Vertikal- und Horizontalachsen. Außermittig angeordnete Toranlagen und Eingangstüren setzen in den traufständigen Fassaden Akzente und wirken einer strengen Monotonie entgegen.

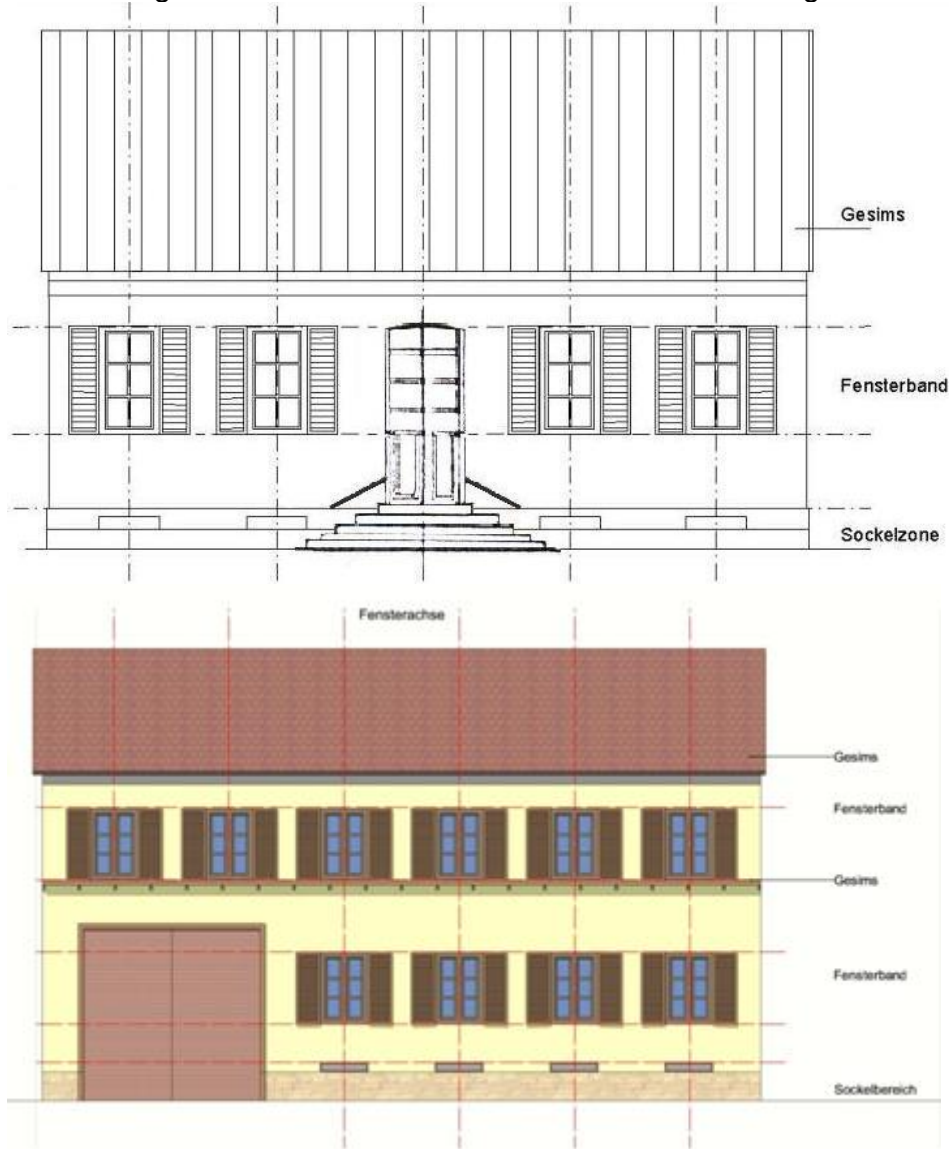


Abbildung: Schema einer traufständigen Fassadengliederung
Quelle: Eigene Darstellung



Abbildung: Traufständige Fassadengliederungen im Ort
Quelle: Eigene Fotografien



Abbildung: Traufständige Fassadengliederungen im Ort
Quelle: Eigene Fotografien



Abbildung: Schematische Darstellung einer Einfirstanlage (Seite der Traufe)
Quelle: Eigene Darstellung



Abbildung: Fassadengliederung bei Einfirstanlagen
Quelle: Eigene Fotografien

Zur weiteren stärkeren Gliederung und Unterstützung von beabsichtigten Vertikal- und Horizontallinien dienen die Ecklisenen, Gewände aus Sandstein, Sockelzonen, Gesimse an Geschossen und Traufen. Alle Elemente werden plastisch hervorgehoben und wirken durch ihre Schattenbildung.

Sprossenfenster, Klappläden und Türen sind aus Holz gefertigt, wobei insbesondere die kunstvolle Gestaltung der alten Holztüren stark ortsbildprägend wirkt.

Aus baubiologischer und ökologischer Sicht ist die Verwendung von Holzfenstern zu befürworten. Es handelt sich um einen nachwachsenden Rohstoff, der neben einer guten Elastizität eine niedrige Wärmeleitfähigkeit aufweist und auch wieder verwertbar ist.

Im Zusammenspiel bei häufig gutem Erscheinungsbild wirkt das Zusammenspiel der gestalteten Gebäude im Ortskern als städtebauliches Ensemble.



Abbildung: Ensemble-Wirkung im Ortskern
Quelle: Eigene Fotografien

Konzept:

Die Ensemblewirkung im Ortsbild ist zu erhalten. Sie bietet die Möglichkeit zur Identifikation mit der Gemeinde und trägt zur Unverwechselbarkeit des Ortes bei.

Entsprechend dem vorhandenen Ortsbild sind Außenwände als glatt verputzte Fassade auszuführen. Fachwerkfassaden sind nach Möglichkeit zu erhalten. Eine falsche Nachahmung von Fachwerk, Sand- und Natursteinimitationen u. ä. sind zu vermeiden. Die tragenden Konstruktionselemente sollen auf der gesamten Fassade ab Oberkante Gelände klar ablesbar sein.

Verputztes Fachwerk ist auf seine Wertigkeit und auf das Potential als Sichtfachwerk zu prüfen, bevor es freigelegt wird. Gleiches gilt für Natursteinfassaden. Nur ruhig wirkendes Sicht-Sandsteinmauerwerk ist unverputzt geeignet. Häufig gehen bei Freilegung die historisch gedachte Schattenwirkung durch den Kontrast von vorspringenden Fassadenelementen (Gewände, Fensterbänke, Gesimse) aus Holz bei Fachwerk oder aus Sandstein bei Massivbau auf der glatten verputzten Fassade verloren.

Der Gesamtbaukörper ist als Einheit gestaltet, wobei Erdgeschoss und Obergeschoss in der Linienführung klare Bezüge zueinander haben. Dies gilt auch für Schaufenster und sichtbare vertikale Konstruktionselemente, die bei Mauerwerksbau im Erdgeschoss mindestens eine Breite von 30 cm haben sollen. Stützen hinter Glasfronten gelten nicht als gliedernde Elemente.

Stützen im Erdgeschoss sind entsprechend der vertikalen Gliederungselemente in den Obergeschossen ausgebildet. Der Abstand zwischen ihnen soll nur so groß sein, dass die dazwischen liegenden Öffnungen Proportionen von stehenden Rechtecken erhalten.

Sichtbare Verkleidungen in Fliesen, Keramik, poliertem bzw. geschliffenem Steinmaterial, Ölfarbe, Kunststoff-, Asbestzement- und Metallplatten sind untypisch. Dies gilt auch für sichtbare Hauseingänge und Mauersockel.

Mit Ausnahme von Natursteinmauerwerk bei Wirtschafts- und Nebengebäuden und bei regelmäßigen Sandsteinsichtmauerwerk bei Hauptgebäuden sind alle Massivwände zu verputzen. Glänzendem Edel- und Rauputze sowie nicht atmungsaktive Putze sind zu vermeiden. Historische Putzarten sind – dem Baustil entsprechend – als gefilzte oder gebürstete Oberflächenstrukturen vorzuziehen.

Die sichtbaren Fassadenelemente sind in traditionellem, in dem Altort vorwiegendem Material oder solchem, das diesem in Form, Struktur und Farbe entspricht, auszuführen. Dies schließt insbesondere Kunststoff, Asbest, Aluminium, Keramik, Glas oder hochglänzende Materialien aus. Getönte Weißstufen und helle Farbtöne sind wünschenswert; grelle oder schreiende Farben unerwünscht. Bei Fachwerk, das nicht immer in Schwarz und Dunkelbraun gestrichen werden muss, wären auch Varianten in Ochsenblutrot, hellgrau (Wirkung wie gekalktes Holz) denkbar. Bei kräftigen Farben werden die Fachwerkfelder in weißer Farbe abgesetzt.

Sandsteingewände sind farblich von den übrigen Fassadenflächen abzusetzen.

Alle vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbaren Fassadenflächen eines Gebäudes sind im gleichen Farbton bzw. in der gleichen Farbkombination anzulegen.

Gebäude und Gebäudegruppen, die architektonisch eine Einheit bilden, aber in mehrere Eigentumsteile zerfallen, sind in Farbgebung, Material und Proportionen aufeinander abzustimmen.

Leitungsführungen auf der Fassade (z. B. Be- und Entlüftungen und Telefonanschlüsse) sind nicht typisch.

Wandöffnungen:

Um die Maßstäblichkeit der bestehenden Fassadengliederung zu erhalten, sollen die Fenster und Türen in Größe, Maßverhältnis und formaler Gestaltung den historisch überlieferten Fenstern und Türen angepasst werden. Für Fenster werden stehende Proportionen empfohlen.

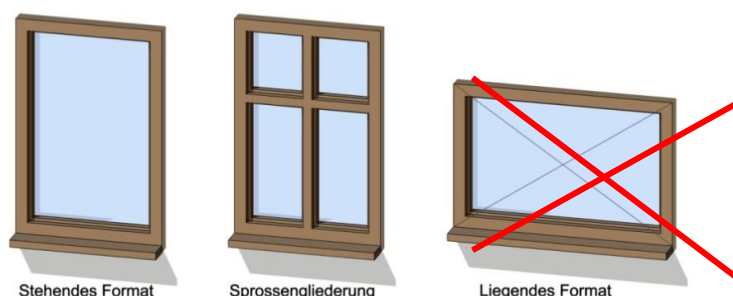


Abbildung: Schema über Fensterformate
Quelle: Eigene Darstellung



Abbildung: *Fenstergliederungen*
Quelle: *Eigene Fotografien*

Einzelfenster mit einer Höhe oder einer Breite von mehr als 1,00 m sind in allen Geschossen mit einer angemessenen Unterteilung durch Sprossen herzustellen. Für Fenster und Umrahmungen ist nur Holz typisch. Gewände und Gesimse sind zu erhalten. Die sichtbare Verwendung von Glasbausteinen ist zu vermeiden. Schaufenster sind nur im Erdgeschoss als stehende Rechtecke zu empfehlen. Alte Türen sind zu erhalten.

Historische Hof- und Scheunentore als ortstypische Elemente dürfen in ihrer Form nicht verändert werden.



Abbildung: *Alte Haustüren und Nachbildungen*
Quelle: *Eigene Fotografien*



Abbildung: Alte Haustüren und Nachbildungen
Quelle: Eigene Fotografien



Abbildung: Kellertüren
Quelle: Eigene Fotografien



Abbildung: Scheuentore
Quelle: Eigene Fotografien



Abbildung: Hoftore
Quelle: Eigene Fotografien

Für die Renovierung oder Erneuerung von Toreinfahrten sollten typische, vertikale Holzschalungen und insbesondere breite Bretter evtl. mit einer Stulpabdeckung als Leiste verwendet werden. Metallteile sollten matt und in unauffälligem Farbton gehalten werden. Sonstige Materialien und Konstruktionen sind untypisch.

Neue Türen und Tore sind in Größe, Form und Gewände den historischen Formen angepasst zu errichten. Sie sind in der Regel aus Holz herzustellen.

An vielen historischen Gebäuden sind interessante Details wie Zierfachwerk, Abschlußsteine an Tür- und Torstürzen, oder Sandsteinstürze mit Inschrift und Jahreszahl vorhanden, diese sind zu erhalten.



Abbildung: Details: Inschrift im Türsturz, Zierfachwerk, Sandsteinpfeiler, Sandsteinelemente für Tür-
wand und Eckkassette, Schmiedearbeit
Quelle: Eigene Fotografien



Abbildung: Details: Inschrift im Türsturz, Zierfachwerk, Sandsteinpfeiler, Sandsteinelemente für Tür-
wand und Eckkassette, Schmiedearbeit
Quelle: Eigene Fotografien



Abbildung: Alte Nebengebäude
Quelle: Eigene Fotografien

Werbeanlagen:

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und auf der Straße zugewandten Gebäudeseite zu empfehlen. Sie sollten in der Regel im Erdgeschoss angebracht werden und Gesimse und Gliederungen der Gebäude sowie historische Bauteile, Zeichen und Inschriften nicht verdecken.

Werbeanlagen und Schriften sind in den Ausführungen

- auf den Putz gemalte Schriften
- aufgesetzte Schriften aus Metall oder
- schmiedeeiserne Ausführungen mit passenden Darstellungen und Symbolen zu bevorzugen.

Balkone, Markisen, Rollläden:

Balkone und Vordächer zur Straße sind untypisch. Vordächer mit Seitenteilen sind zu vermeiden. Konstruktionen aus Wellblech, Asbestzement und glänzendem Metall sind untypisch und abzulehnen.

Balkonbrüstungen sollen, wie auch Verbretterungen, eine vertikale Gliederung haben. Plattenverkleidungen aus glänzendem Metall, Kunststoff oder Asbestzement sind nicht zu bevorzugen.

Jalousien und Rollläden sind nur bei Neubauten und hier nur in einer auf die Fassade abgestimmten Form zu empfehlen. Rollladen-Einbauten in Fenstern mit Sandsteingewänden sind nicht üblich.

Markisen sind entsprechend der Schaufenstergliederung zu unterteilen. Sie sollen Gesimse und Gliederungen der Gebäude sowie historische Bauteile, Zeichen und Inschriften nicht verdecken.

Warenautomaten:

Warenautomaten sind in ihrem Äußeren so zu gestalten und instand zu halten, dass sie nach Form, Werkstoff und Farbe nicht verunstaltend wirken. Sie sind in Eingangsbereichen unterzubringen und sollen nicht auf die Fassade gesetzt werden.

5.4.7 Einfriedungen

Bewertung:

Gärten gegen die Straße sind zum Teil mit Sandsteinmauern und Zaunanlagen als Holzstaketen oder als gusseiserne Varianten eingefasst. Hohe Mauern dienen dazu, Geländeversprünge abzufangen und sind aus Sandstein.

Hoftore sind zu erhalten, sie sollten aber auch Einblick in die Hofsituationen geben, indem man sie halbhoch ausführt, offenstehen lässt, oder transparent mit Metall- oder Holzstaketen gestaltet.



Abbildung: Einfriedungen
Quelle: Eigene Fotografien



Abbildung: Einfriedungen
Quelle: Eigene Fotografien

Konzept:

Für die Vorgärten im Neubaugebiet sind Staketenzäune, ca. 80 cm hoch, eine geeignete Einfriedungsform. Zu vermeiden sind Ranger-, Jäger- und Drahtzäune, sowie geschlossene Zäune aus Metall, Kunststoff und Mauern. Wenn Drahtzäune verwendet werden müssen, sind sie mit Hecken einzugrünen. Zur Straße hin sind auch niedrige lebende Zäune als Hecken aus standortgerechten Sträuchern auszuführen.



Abbildung: Schema über Staketenzäune

Quelle: Eigene Darstellung

Einfriedungen von Grünflächen außerhalb des Ortskernes sind mit Holzzäunen vorzunehmen, die ausstehenden Latten (Staketen) oder Brettern mit Zwischenräumen gefertigt sind. Des Weiteren sind begrünte Drahtzäune oder lebende Zäune (Hecken) für diese Bereiche zu empfehlen.

Einfriedungen von Grünflächen außerhalb des Ortskernes sind mit Holzzäunen vorzunehmen, die ausstehenden Latten (Staketen) oder Brettern mit Zwischenräumen gefertigt sind. Des Weiteren sind begrünte Drahtzäune oder lebende Zäune (Hecken) für diese Bereiche zu empfehlen.

5.4.8 Nicht überbaute Flächen überbauter Grundstücke

Die nicht überbauten Flächen überbauter Grundstücke sind mit Ausnahme der erforderlichen Höfe, Zufahrten und Zugänge gärtnerisch anzulegen und instand zu halten. Bei den Hofeinfahrten ist das Natursteinpflaster, soweit vorhanden, zu erhalten.



Abbildung: Natursteinpflaster in den Höfen und Zufahrten

Quelle: Eigene Fotografien

5.4.9 Bauzustand und Baugestaltung

Bewertung:

Der Bauzustand im Altortbereich ist teilweise mit Mängeln behaftet. Einige Wohngebäude und insbesondere die ehemaligen Wirtschaftsgebäude weisen einen schlechten Zustand oder eine untypische Gestaltung für die Region auf.

Hauptsächlich gestalterische Beeinträchtigungen des Ortsbildes sind häufiger anzutreffen:

- *besondere gestalterische Mängel durch ortsuntypische Fassadengestaltung*
- *ortsuntypische Bauweise und Verwendung ortsfremder Materialien*
- *einzelne dringend renovierungs- und sanierungsbedürftige Gebäude*
- *Abriss einiger nicht mehr zu erhaltender Gebäude und Ersatz durch angepasste Architektur*

Bei der Gestaltanalyse ist das Erscheinungsbild der Gebäude und Hofanlagen bewertet worden. Die Bewertung erfolgte dabei nach den oben angeführten ortstypischen Gestaltkriterien. Außerdem werden Gestaltmängel bzw. -elemente in den einzelnen Gebäuden und Hofanlagen anhand von folgenden Kriterien bewertet:

Mängel am Dach:

- *Orts- und landschaftuntypische Dachmaterialien*
- *Orts- und landschaftuntypische Dachneigung bzw. Flachdach*

Mängel an der Fassade:

- *Störende Fassadenverkleidung bzw. Schäden durch ungeeignetes Farb-/Putzmaterial*
- *Störende Sockelverkleidung bzw. Schäden durch ungeeignetes Farb-/Putzmaterial*

Mängel am Fenster:

- *Unmaßstäbliche Fensterformate, z.B. „liegende Fensterformate“*
- *Fehlende oder beschädigte Klappläden*
- *Optisch störende Rollläden*
- *Gestalterisch störende Glasbausteine in der Fassade*

Sonstige Mängel:

- *Orts- und landschaftuntypische Umbau- oder Neubaumaßnahmen*
- *Gestalterisch nicht eingepasste(s) Tür/Tor hinsichtlich Materials und Form*
- *Renovierungsbedürftiges Gebäude*
- *Sanierungsbedürftige Gebäude*

Besonders hervorzuheben sind orts- und regionaltypische Gestaltungsformen.

Gestalterische Besonderheiten:

- *Unverputztes Natursteinmauerwerk (ortsbildprägend)*
- *Sandsteinsockel*
- *Toranlage*
- *Biberschwanzziegel/Falzziegel*
- *Schlussstein mit/ohne Jahreszahl über Torbögen und –stürzen*

Konzept:

Im Konzept ist der Altort als Erhaltungsbereich mit alter, ortsbildprägender und gestalterisch homogener Bausubstanz gekennzeichnet. Hier sind teilweise Veränderungen durch moderne Gestaltungsmittel und neue bauliche Elemente festzustellen.

In diesem Bereich hat das Dorferneuerungskonzept die Erhaltung der alten Bausubstanz zum Ziel. Im Rahmen von Betreuung und Beratung soll ganz besonders auf die Erhaltung des intakten Ortsbildes unter Maßgabe der Gestaltungshinweise hingewirkt werden. Randbereiche und die neuen Gebäudebereiche sind als Entwicklungsbereich zu bezeichnen. Hier setzen die Maßnahmen der Dorferneuerungskonzeption den Schwerpunkt insbesondere auf die gestalterische und ökologische Aufwertung dieser Bereiche an.

Wichtig ist, im Bereich der Ortsgestalt und der Ortsbegrünung einer Austauschbarkeit von Ortsbildern entgegenzuwirken und den Bewohnern wie den Gästen der Gemeinde eine Identifikations- und Wiedererkennungsmöglichkeit und -qualität, typisch für die Region, zu geben.

5.4.10 Folgerungen für Renovierungs-, Um- und NeubaumaßnahmenBewertung:

Eine Erhaltung und eine besondere Pflege der Anwesen mit ortsbildprägendem Charakter sind unbedingt erforderlich. Sie sind wichtige Bestandteile des Ortsbildes und prägen das Gesamtgefüge; durch sie wird die Gemeinde Imsbach gegenüber anderen Gemeinden unverwechselbar.

Bei Renovierungs-, Sanierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen im Ortskern ist daher auf die typischen lokalen gestalterischen Merkmale zu achten. Sie sind zu erhalten und bei Neu- und Umbauten zu übernehmen.

Konzept:

Bei Renovierungs- und Umbaumaßnahmen sind die dargestellten Gestaltungsprinzipien beizubehalten und fortzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass unwesentlich keine uncharakteristischen Gestaltveränderungen, insbesondere an der ortsbildprägenden Bausubstanz, vorgenommen werden.

Diverse Modernisierungsmaßnahmen sind nicht nur aus gestalterischer Sicht bedenklich. Sie können am Gebäude Schäden hervorrufen bzw. verschlimmern.

5.4.11 SchadensbilderBewertung:

Die Fassade eines Gebäudes ist unterschiedlichen Umwelteinflüssen ausgesetzt: Diese Faktoren beschleunigen die Verwitterung. Feuchtschäden durch Niederschlagswasser und / oder durch aufsteigendes Kapillarwasser aus dem Boden tragen ebenfalls zur Alterung der Fassade bei.

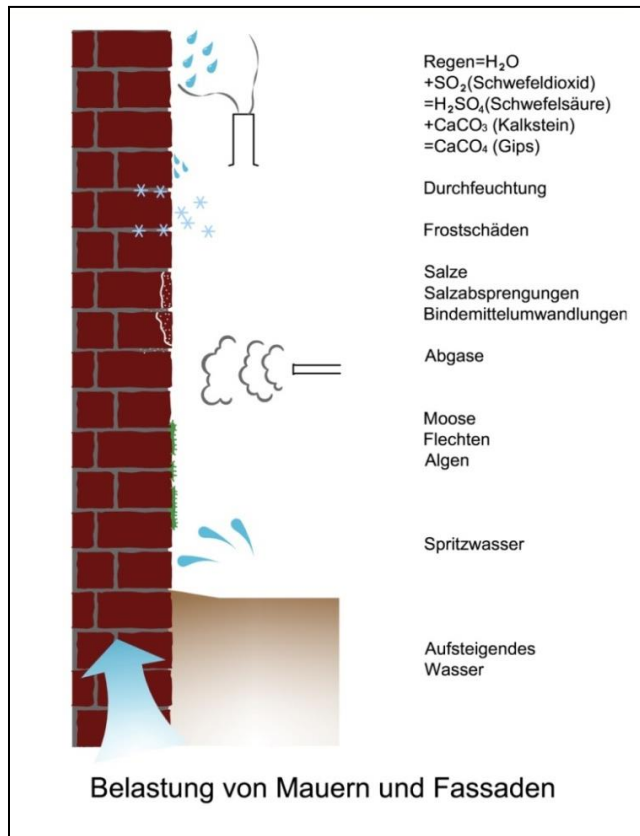


Abbildung: Umwelteinflüsse auf die Fassade
 Quelle: Eigene Darstellung

Typische Schadensbilder sind:

- Ablätterung an Natursteinsockeln
- Absanden und "Bröseln" von Backsteinoberflächen
- Ausblühungen am Mauerwerk
- Ablättern und Blasenbildung des Putzes und der Farbe

Sockel- und Fassadenverkleidungen mit Fliesen oder Eternitplatten und Kunststoffelementen sind keine dauerhafte und sinnvolle Alternative. Sie riegele die aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk ab und behindern die Dampfdiffusionsfähigkeit der Wand. Dadurch wird der Zerstörungsprozess des Mauerwerks beschleunigt.

Konzept:

Durch Aufbringen eines Sanierungsputzes oder Einbau einer Horizontalisolierung im Mauerwerk werden die Ursachen behoben und die Fassade nachhaltig saniert.

Bereits durchgeführte Gestaltveränderungen, welche den Gesamtcharakter ortsbildprägender Bausubstanz zerstört haben, sind durch langfristige Wiederherstellungsmaßnahmen zu beheben. Auch sollen baubiologische und ökologische Aspekte bei der Wahl der Baumaterialien berücksichtigt werden.

5.4.12 Neubaubereiche

Einen Bereich eigener Art bilden die Baugebiete der Ortsgemeinde Imsbach. Aufgrund der - gegenüber den älteren Ortsbereichen - völlig andersartigen Bau- und Nutzungsstruktur und der Entstehungszeit muss für neuere Baubereiche ein anderer Gestaltungsmaßstab angelegt werden. Für die bestehenden Bebauungspläne sind diesbezüglich verschiedene Empfehlungen zu treffen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

men. Gerade bei der Gebäudegestaltung sollten die ortstypischen Bauweisen und die vorhandenen Gestaltelemente berücksichtigt werden. Dies trifft bei der Bauweise mit Kubatur, Dachneigung und der Gebäudeorientierung ebenso zu, wie bei gestalterischen Maßnahmen wie Dacheindeckung (rot), Verputz (nicht weiß) oder Fenstergliederung. Grundsätzlich ist auf die nachfolgend genannten Prinzipien zu achten. Ebenso ist auf eine standortgerechte und landschaftstypische Begrünung hinzuweisen.

5.4.13 Prinzipien für das Bauen in Imsbach

Bewertung:

Die umfangreiche Gestaltungsanalyse für die Bereiche Begrünung und Ortsgestalt zeigen die regional typischen Einzelelemente für eine charakteristische Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes.

Konzept:

Die Berücksichtigung folgender Prinzipien trägt zur Erhaltung des typischen Imsbacher Ortsbildes bei:

- Vorzusehen sind max. 2 Geschosse, mit der Möglichkeit, das Dachgeschoss auszubauen.
- Dächer sind mit mindestens 40° Dachneigung zu erhalten oder neu zu errichten.
- Die Eindeckung soll mit Biberschwanz- und Falzziegeln in naturrot und rotbraun erfolgen.
- Weiterhin ist die Erhaltung oder Wiederherstellung vertikaler Fenster und Türöffnungen mit kleinteiliger Gliederung von Fenster, Tür und Tor von Bedeutung. Die Proportionen der Fensteröffnungen sind Breite: Höhe 1:1,5 - 1,8.
- Die häufig auftretende symmetrische und gegliederte Gesamtfassade ist zu erhalten oder bei Neu- oder Umbauten verstärkt zu berücksichtigen. Gliedernde Horizontal- und Vertikalelemente wie Sockel, Gesimse, Traufgesimse, Lisenen, Gewände und Bänder sind zu erhalten.
- Für die Fassaden sind mineralische Glatt- oder Rauputze mit feiner Oberflächenstruktur zu verwenden (Korngröße: max. 2 mm). Untypisch sind Fassadenverkleidungen und das Vortäuschen von Fachwerk.
- Als Farbgebung eignen sich Farbtöne insbesondere im Erdfarbenspektrum, im getönten Gelbspektrum, sowie zarte Pastelltöne und getönte Weißstufen. Grelle Farben sind ebenso zu vermeiden wie reines weiß. Die Erdfarben und Gelbtöne fügen sich gut in die Landschaft ein und stehen in Harmonie mit dem Ortsbild.
- Alte Holztüren und -tore sind zu erhalten. Neue Elemente sind den alten in Formaten und Material nachzuempfinden.
- Werbung hat sich der Fassade unterzuordnen und darf nicht in grellen und schreienden Farben ausgeführt werden. Indirekte oder angestahlte Werbung ist besser als Leuchtreklame.
- Bei Hofanlagen im engeren Ortskern ist die typische Abgrenzung zu erhalten. Für die Randbereiche und Neubaugebiete gilt: falls eine Einfriedung zum öffentlichen Bereich erfolgt, soll sie max. 80 cm Höhe aufweisen und als Staketenzaun ausgeführt werden.
- Untypische Elemente oder von der Straße einsehbare Bereiche mit:
 - *Dachflächen - Fenster*
 - *Balkone*

- *Loggien*
- *Dacheinschnitte*

sind zu vermeiden.

- Möglich sind dagegen Satteldachgauben und steile Schleppdachgauben.
- Möglich sind Solaranlagen (-zellen) max. jedoch 1/3 bis 1/2 der Dachfläche und von dieser abgehoben. Bei Integration sollen zum Rand mind. 30 cm Dacheinfassung in Ziegel stehen bleiben. Solarziegel in regionaltypischer Dachfarbe können verwendet werden.
- Vorgärten und Hofflächen sind nur bei unbedingter Notwendigkeit zu versiegeln.
- Vorgärten sind mit heimischen, standortgerechten Strauch- und Baumpflanzungen zu begrünen.
- Hofbäume sind zu erhalten bzw. bei Abgang durch Neupflanzung zu ersetzen. Zur Pflanzung eignen sich u.a. Nussbäume, Linden und Kastanien.

6. BESCHREIBUNG DER EINZELMASSNAHMEN

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertungsphase beschäftigt sich dieser Abschnitt mit konkret entwickelten Maßnahmen, die für die weitere Ortsentwicklung von Bedeutung sind. Nachfolgend werden die jeweiligen Maßnahmen genauer beschrieben. Hierbei liegt der Fokus unter anderem auf der Maßnahme selbst, dem möglichen Realisierungszeitraum sowie auf den vorläufigen Kosten des jeweiligen Projekts.

6.1 Sanierung Gemeindehalle

- Umkleideräume
- Sanitäreinrichtung
- Bücherei

Erforderlich wird die Sanierung der Gemeindehalle mit einer Erneuerung der Umkleideräume, der Sanitäreinrichtungen einschließlich der Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage, und der Verbesserung der Räumlichkeit für die Bücherei.

Die Gemeindehalle stellt das funktionale Zentrum der Ortsgemeinde dar und bietet neben der Räumlichkeit für Sportaktivitäten in einem Multifunktionsraum Bürgermeistersprechzimmer, Gemeinderatsaal und Bücherei an.

Weiterhin ist der Vorbereich mit Parkplatz und Wendeplatz für den Linienbus als Dorfplatz verfügbar und wird durch die Anlagerung von einem Brunnenplatzbereich sowie Sportplatz als Freiraum vergrößert. Angelagert ist auch die zentrale Bushaltestelle für die Ortsgemeinde.

Aus der Moderation und dem Arbeitskreis Dorferneuerungsplanung ging aus Bürgersicht der Wunsch auf Modernisierung und Sanierung der Umkleideräume, der Sanitäreinrichtung mit Behinderten-WC und des Raumes für die Bücherei hervor.



Abbildung: Gemeindehalle
Quelle: Eigene Fotografien

Realisierung:	2025-2030
Geschätzte Kosten:	ca. 100.000,00 €

6.2 Bänke im Ort

Die Errichtung einheitlicher Bänke als Leitelement im Ort, begleitet durch Bepflanzung zum Schutz und zur Verschattung (großkroniger Laubbaum), soll der Bürgerschaft und den Besuchern der Gemeinde bei einem Gang durch die bebaute Ortslage Zwischenstationen anbieten zum Ausruhen, zum Erleben des Ortsbildes, der Ausblicke und der Information. Einen Anfang hat die Gemeinde mit der Einrichtung solcher "Ruhe-Inseln" getan mit der Ausstattung einiger solcher Restflächen im Ort.

Mit Blick gerade auf ältere Generationen oder Familien mit kleinen Kindern fehlen Bänke am Dorfplatz (Bushaltestelle), am Brunnen, an der protestantischen Kirche, im Bereich der Ortsmitte Triftstraße/Kirchgasse/Bergstraße, sowie am Kindergarten.



Abbildung: Bänke im Ort
Quelle: Eigene Fotografien

Realisierung: 2025-2030
Geschätzte Kosten: ca. 25.000,00 €

6.3 Bürgerladen

Die Grundversorgung ist in Imsbach nicht gedeckt. Zum Einkauf selbst den täglichen Bedarf versorgt man sich in der Nachbargemeinde Winnweiler.

Deshalb ergab die Moderation die Notwendigkeit eines Bürgerladens. Dieser soll an zentraler Stelle eine Möglichkeit geben, sich mit dem notwendigsten täglichen Bedarf zu versorgen. Dazu würde sich ein Teilleerstand in den ehemaligen Ladengeschäften oder in unmittelbarer Nachbarschaft zur Gemeindehalle eine Anlaufstelle anbieten.

Dabei sollen verschiedene Dienstleistungen wie Post, Paketdienst, Verwaltung für Ehrenamtsbörse, Mitfahrdienste, Hol- und Bringdienste, digitale Modelle, Aufstellung und Versorgung durch Automaten für eine zukunftsfähige Einrichtung berücksichtigt werden.

Realisierung: 2025-2030
Geschätzte Kosten: ca. 100.000,00 €

6.4 Betreutes Wohnen

Im Altortbereich kann durch den Erwerb von alten, leerstehenden Gehöften und deren Umnutzung oder durch deren Abriss und Ersatzbau neuer Wohnraum für die älteren Generationen, für barrierefreie Wohnungen geschaffen werden. Gerade kleine und bezahlbare Wohnungen aber auch senioren- und behindertengerechter Wohnraum fehlen in den Dörfern, und um die Bürger/-innen in diesen Lebensphasen im Dorf halten zu können, sind hier Lösungen durch entsprechende Investoren notwendig.

In den moderierten Arbeitskreisen haben sich die Bürger mit Wohnformen wie betreutes Wohnen, Wohn- und Pflegegemeinschaften beschäftigt.

Mit dem Angebot von seniorenrechtlichen Wohnungen soll auch eine Betreuung, ein Gemeinschaftsraum, eine Pflege und ärztliche Versorgung angeboten werden, die nicht nur den eigenen Bewohnern, sondern auch den Bürgern und ggfls. der nahen regionalen Umgebung zur Verfügung steht.

Damit wird Imsbach als Wohnstandort attraktiv für alle Generationen.

Realisierung: 2024-30
Geschätzte Kosten: Privatinvestition

6.5 Radweg in Nachbargemeinde

Auch hier ergibt sich aus der Moderation unter dem Gesichtspunkt der Anbindung an die Nachbargemeinden sowie die touristische Entwicklung die Forderung nach einem Radweg in die Nachbargemeinde (Schweisweiler/Falkenstein)

Realisierung: 2024-2030
Geschätzte Kosten: ca. 75.000,00 €

6.6 Gestaltung der Ortseingänge

- Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen
Baumtore, Baumalleen etc.
- Willkommensschilder usw.

Die Ortseingänge sollen zum einen eine Verkehrsbremmung des ein- und ausfahrenden Verkehrs bewirken, aber gleichzeitig die neue Visitenkarte der Wohn- und ehemaligen Bergbaugemeinde Imsbach darstellen.

An allen Einfahrten ergibt sich die Möglichkeit, die Zufahrt bis zum eigentlichen Ortseingang attraktiv mit einer Baumallee und einem Baumtor auszugestalten. Damit sind die Geschwindigkeiten der Ein- und Ausfahrt zu regulieren und zu drosseln.

Die Gemeinde hat am Ortseingang eine Lore als Erinnerungsstück an die Bergbauzeit aufgestellt. Am Dorfplatz und an der ehemaligen Schule steht ebenfalls eine solche Lore aus dem Mineral- und Erzabbau. Eine weitere Lore kann zum Wiedererkennungselement konsequent an den Ortseingang von Winnweiler her ebenfalls aufgestellt werden. In Verbindung mit Begrüßungsschilder und Hinweisen auf Veranstaltungen kann ein Willkommen zum Ausdruck gebracht werden.

Realisierung:	2025-2030
Geschätzte Kosten:	ca. 50.000,00 €

6.7 Sanierung Ortskern

Verbesserung der Ortsstruktur

- Verbesserung der baulichen Gestaltung
- Substanzerhaltung
- Scheunenumnutzung
- Leerstandskataster, Immobilienbörse

Verstärkt macht sich in Imsbach der Mangel an Bewusstsein für ein regionales typisches Bauen und Erhalten der alten Bausubstanz bemerkbar. Architektur und Bausowie Gestaltungselemente werden austauschbar, der Ort verliert „schleichend“ sein typisches Aussehen und Ortsbild. Vorbilder aus anderen Regionen (Schwarzwald, Bayern, Toskana), Verwendung von Baumaterialien aus dem deutschlandweiten Baukatalog, die „Globalisierung“ der Baustoffe und Bauelemente (Kunststoff) führen zur Austauschbarkeit vom Erscheinungsbild der Gemeinden.

Wichtig ist, im alten Ortsbereich das Potential in der alten Bausubstanz zu erkennen und zu erhalten. Das Baupotential ist weitgehend mit hoher Gestaltqualität. Die gestalterischen Eingriffe sind verstärkt im Altortbereich festzustellen. Das Potential soll in seinem Erscheinungsbild verbessert und entwickelt werden. Dazu hilft eine städtebauliche Beratung im privaten Bereich. Bei der Gestaltung im privaten Bereich sind die Gestaltungs- und Pflanzempfehlungen – wie im Konzeptteil dieses Erläuterungsberichtes jeweils angeführt – anzuwenden.

Ehemals landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz wie leerstehende Scheunen können für Wohnnutzung herangezogen werden. Dies kann zum einen durch direkte Umnutzung, wenn die vorhandene Bausubstanz dies hergibt, oder durch einen entsprechenden Neubau als Ersatz erfolgen. Damit wird der Druck auf eine Neubauge-

bietausweisung genommen sowie verringert und der alte Ortskern wird am Leben erhalten.

Durch die Verbandsgemeinde kann ein Leerstandskataster und ein Gebäudemangement geführt und vorgenommen werden.

Weitere Möglichkeiten, um Leerstände zu verhindern stellen Förderprogramme wie „Jung kauf Alt“ dar. Dabei unterstützt die Gemeinde junge Familien bei der Nachnutzung von alten, leerstehenden Häusern mit Zuschüssen sowohl beim ersten Erwerb des Gebäudes wie auch der fortlaufenden Nutzung.

Zusätzlich haben sich in den Landkreisen Südliche Weinstraße, Neuwied und Germersheim „Leerstandslotsen“ bewährt. Leerstandslotsen sorgen für die Identifizierung der leerstehenden Gebäude und sorgen im Nachhinein für eine sinnvolle Nachnutzung.

Die Ortsgemeinde beschäftigt sich mit Themen für zusätzliche Finanzielle Hilfen bei Sanierungsmaßnahmen wie die Erstellung einer Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren. Damit wird zusätzlich zur Dorfentwicklung eine weitere finanzielle Möglichkeit durch erhöhte Abschreibung bei privaten Investitionen aufgetan und dadurch kann die Sanierung alter Bausubstanz deutlich attraktiver in finanzieller Hinsicht gestalten werden und somit die Verringerung von künftigen Leerständen gefördert werden.

Realisierung: 2024-2039
Geschätzte Kosten: 75.000-100.000 € / Objekt

6.8 Erhaltung Kindertagesstätte (Trägerschaft VG Winnweiler)

Ein erheblicher Standortvorteil ist die bestehende Kindertagesstätte. Die Erhaltung der Kindertagesstätte wird eine wichtige Zukunftsaufgabe, um junge Familien im Ort zu halten bzw. um neue BürgerInnen zu gewinnen.

Realisierung: 2024-2039
Geschätzte Kosten: ca. 250.000,00 €

6.9 Begrünung Straßenraum

Zu bemängeln ist die Begrünung entlang der klassifizierten Straße und der Ortsstraßen zum öffentlichen Raum. Zunehmend ist hier eine Einstellung zur vermeintlichen „Pflegeleichtigkeit“ vermehrt festzustellen. Im Konzept sind Möglichkeiten aufgezeigt, den Vorgartenbereich mit einem mittel- bis großkronige Laubbaum zu bepflanzen. Im Straßenraum ist häufig wegen der Lage von den Ver- und Entsorgungsleitungen keine Möglichkeit einer nachträglichen Straßenraumbegrünung umsetzbar. Darum ist die freiwillige Bereitschaft der Anlieger für diese Maßnahme wichtig.

Derzeit ist eine Gestaltung der Vorgartenzone großflächig mit Steinen, Schotter oder Splitt in Mode gekommen. Diese Flächen sind ökologisch gesehen wertlos. Eine vermeintliche Pflegeleichtigkeit wird es nicht geben, da durch Windanflug mit Pflanzensamen und Vogelkot eine "Verschmutzung" stattfindet und der Wildwuchs mit Pionierkräutern eine "Verunkrautung" darstellt, der man sofort entgegenwirken will. Gerade auch unter den Umwelteinwirkungen, insbesondere Bienensterben etc. sollen diese Flächen zusätzlich durch eine vielfältige Staudenbepflanzung als Bienenweide angelegt werden.

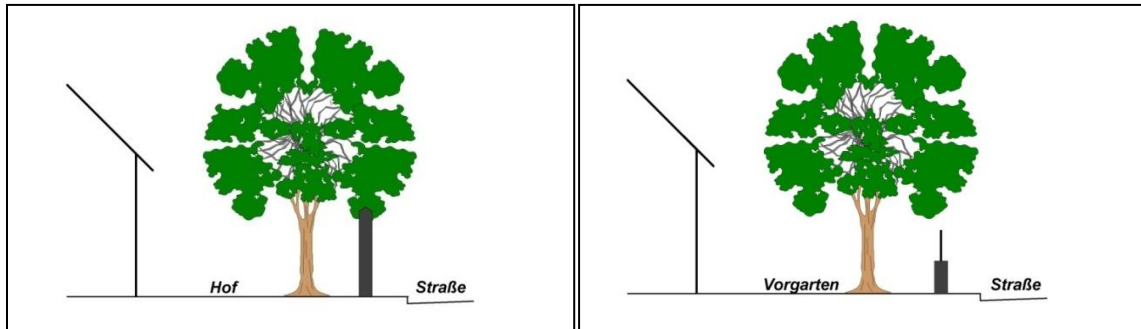


Abbildung: Schema raumwirksamer Hofbaum / Schema raumwirksamer Vorgartenbaum
Quelle: Eigene Darstellung

Hier kann die Maßnahme als Ökokonto angelegt werden.

Die Begrünung erfüllt mehrere Aspekte wie:

- Straßenraumgestaltung
- ökologische Verbesserung
- Klimaschutz und Staubfilterung
- Verkehrsbremmung.

Realisierung: 2024-2039
Geschätzte Kosten: ca. 25.000,00 €

6.10 Anlegen von Streuobstwiesen

Zum einen als Übergang von der bebauten Ortslage zur freien Landschaft als auch zur Gestaltung von hängigen Wiesen und Tallagen bietet sich die Anlage von Streuobstwiesen an. Dabei wird die Landschaft um den Ort freigehalten und eine geordnete Übergangsstruktur geschaffen. Damit ist eine Ausgleichsfunktion zur bebauten Ortslage gesichert und trägt zur ökologischen Vielfalt bei. Die Flächen können als Ausgleichsflächen zu laufenden Projekten oder als Ökokonto geschaffen werden.



Abbildung: Streuobstwiesen am Ortsrand
Quelle: Eigene Fotografien

Realisierung: 2024-2039
Geschätzte Kosten: ca. 25.000,00 €

6.10 Barrierefreie Bushaltestelle

Eine Forderung des Landes Rheinland-Pfalz ist es, in den Ortsgemeinden mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle zu realisieren. In Imsbach fehlt bis jetzt eine adäquate Lösung. So sind die beiden Bushaltestellen bei der Gemeindehalle entsprechend umzubauen. Eine Erleichterung findet dabei nicht nur für Rollstuhlfahrer, sondern auch für BürgerInnen mit Rollator oder für Mütter und Väter mit Kinderwagen statt.

Realisierung: 2024-2026
Geschätzte Kosten: ca. 50.000,00 €

6.11 Überdachung an Bushaltestelle

Im Zuge der Barrierefreiheit der Bushaltestelle soll auch eine Überdachung zum Schutz vor der Witterung von wartenden BürgerInnen geschaffen werden. Dies ist die Chance für eine zeitgemäße Gestaltung der Wartehäuschen mit Stahl und Glas. Durch das Design soll ein optischer Anreiz für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel gerade unter dem Aspekt von Klimaschutz und Ressourcenschonung zu sehen. Derzeit fehlt jeglicher Schutz.

Realisierung: 2024-2026
Geschätzte Kosten: ca. 75.000,00 €

6.12 Bolzplatz / Käfig

Für Kinder und Jugendliche soll der Bolzplatz aktiviert. So wird die Fläche zu einem attraktiven Kommunikationspunkt für die Jugend im Dorf. Auch damit erhöht sich die Identifikationsmöglichkeit von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Gemeinde.

Realisierung: 2025
Geschätzte Kosten: ca. 25.000,00 €

6.13 Jugendraum in Pfarrheim

Aus der Moderation kommt der Wunsch der Jugendlichen nach einem Jugendraum. Hier bietet sich an, extensiv genutzte Gebäude im Ortskern oder einen Leerstand zu nutzen. Dabei eignet sich das Pfarrheim, dort kann ein Raum für die Jugendlichen geschaffen und eingerichtet werden.

Realisierung: 2026-2027
Geschätzte Kosten: ca. 75.000,00 €

6.14 30 km-Zone / Kreisel Einmündung Triftstr. in Gienanthstr.

In der Ortslage und im Ortskern bietet sich aufgrund der Enge die Ausweisung einer 30-KM-Zone an. Damit wird eine Rechtsbasis für langsames Fahren im Ortskern geschaffen. Da es aber wenig Durchgangsverkehr gibt und der Verkehr hauptsächlich selbst verursacht ist, müssen bauliche Gestaltungsmaßnahmen und Einbauten den fahrenden Verkehr bremsen.

In Verbindung mit einer Neugestaltung der Ortsmitte am Bürgerhaus mit der Einmündung der Triftstraße in die Gienanthstraße kann ein Verkehrskreisel eine Bremsung

des Durchgangsverkehrs bewirken. Minimallösung wäre hier der kleine, mit Prägeasphalt gekennzeichnete Kreisel, unter Einbeziehung der Randbereiche und des Parkplatzes vor der Bürgerhalle kann auch ein größerer Kreisel realisiert werden. Dabei kann auch die Einmündung des Parkplatzes in die Gienanthstraße am Kreisel eingebunden werden. Nach Westen vor der Einmündung der Gienanthstraße in den Kreisel wird ein Fahrbahnteiler gleichzeitig eine Querungshilfe an der neuen Ortsmitte bedeuten.

Realisierung: 2025
Geschätzte Kosten: ca. 350.000,00 €

6.15 Gestaltung Spielplatz

Ebenfalls in der Moderation wird die Gestaltung des Spielplatzes gefordert. Dabei ist die Ausstattung für vielfältiges Spiel, aber auch die Ausgestaltung als Kommunikationsraum vorzunehmen.

Realisierung: 2028-2029
Geschätzte Kosten: ca. 50.000,00 €

6.16 Freizeitgelände Langenthal mit Zeltplatz und Sanitär

Zur Verbesserung der touristischen Ziele und der Naherholung dient die Gestaltung des Freizeitgeländes Langenthal als Generationenplatz mit Unterkunft für Camper, Wohnmobil usw.

Die naturnahe Gestaltung und die Anlage überschaubarer kleiner Bereiche für die Nutzer soll zu sanftem Tourismus dienen und die Ausgestaltung als Generationenplatz soll den eigenen BürgerInnen sowie der Region die Möglichkeit der Naherholung bieten.

Realisierung: 2029-2023
Geschätzte Kosten: ca. 250.000,00 €

6.17 Offenlegung Lützelbach

Im Bereich der Bergschmiedstraße/Lützelbachstraße ist der Lützelbach überbaut. Der Verlauf des Lützelbach soll wieder geöffnet und das Wasser erlebbar gemacht werden. Damit hat man ein wichtiges gestalterisches Element im bebauten Ortsteil und es bringt klimatische und ökologische Vorteile im versiegelten und engen Straßenraum und Talverlauf.

Realisierung: 2027-2031
Geschätzte Kosten: ca. 50.000,00 €

6.18 Überquerungshilfe Ortsmitte L 392

Aufgrund der Kurvigkeit im Ortsmittelpunkt am Dorfplatz/der Gemeindehalle an der Gienanthstraße (L 392) fehlt eine Hilfe zum Überqueren vom Altort aus der Triftstraße zum Dorfplatz. Deshalb soll dort eine Querungshilfe geschaffen werden. (vgl. Maßnahme 6.15).

Realisierung: 2028-2030
Geschätzte Kosten: ca. 25.000,00 €

6.19 Erhaltung Grundschule – Außenanlage (Trägerschaft VG Winnweiler)

vgl. Punkt 6.8

Realisierung: 2024-2039
Geschätzte Kosten: ca. 50.000,00 €

6.20 Gestaltung Friedhof

Der alte Friedhofteil zeigt als Vorbild die Bepflanzung mit Hoch-Vegetation als Baumallee und flächendeckend für eine gute Beschattung. Die neueren Flächen lassen dies vermissen. Gerade für ältere BürgerInnen ist bei der derzeitigen Klimaentwicklung mit heißen Sommertemperaturen eine Verschattung und die Schaffung von Sitzmöglichkeiten von großer Bedeutung. Da sich auch in den Dörfern die Friedhofflächen immer mehr zu Parkflächen zum Rückzug und zur Erinnerung und Meditation entwickeln, und der Friedhof Imbach einen schönen Überblick über das gewachsene Dorf gewähren, soll eine entsprechende Gestaltung vorgenommen werden.

Realisierung: 2030-2035
Geschätzte Kosten: ca. 150.000,00 €

6.21 Gestaltung von Plätzen

- Lommel
- Am Ochs (Bergmannplatz)
- Brunnenplatz

Bei der Gestaltung der o.g. Plätze ist zum einen eine Attraktivierung durch Bänke, Sichtschutz und "Rückendeckung" durch Bepflanzung (Bäume, Hecken), Verschattung, Entsiegelung usw. wichtig. Dadurch sollen Kommunikationspunkte als "Trittsteine" geschaffen werden.

Realisierung: 2026-2027
Geschätzte Kosten: ca. 250.000,00 €

6.22 Rundweg barrierefrei

Ein Rundweg als Dorferkundungspfad mit der Verknüpfung aller denkmalgeschützter und sonstiger bedeutsamer Gebäude, Ausblicke, evtl. lokaler Geschichten (Lauschwege), usw. macht den Ort für die Naherholung und den Tourismus attraktiver. Die Geschichte des Bergbaus lässt sich über QR-Code lebendig machen und die Historie näherbringen. Der Rundweg soll barrierefrei geschaffen werden, dies ist aufgrund der Topografie (Treppen bei den Kirchen, steile Hänge z.B. am Friedhof) eine große Herausforderung und fordert häufig verlängerte Wegstrecken.

Realisierung: 2025-2028
Geschätzte Kosten: ca. 25.000,00 €

6.23 Umsetzung Neubaugebiet

Das Baugebiet "Am Sonnenberg" weist einen rechtskräftigen Bebauungsplan auf und wird von einer Erschließungsgesellschaft erschlossen. Aufgrund der Nachfrage von eigenen BürgerInnen und Anregen von außerhalb möchte die Gemeinde in den

nächsten Jahren dieses Gebiet verstärkt angehen und umsetzen. Damit soll die Funktion des Ortes gestärkt und die bestehende Infrastruktur ausgelastet und gesichert werden

Realisierung: 2024-2034
Geschätzte Kosten: -/

7. MASSNAHMENKATALOG

PLANUNGSBÜRO Wolf, Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf, freier Stadtplaner AK Rhld-Pf., Weberstrasse 27, 67675 Kaiserslautern

MASSNAHMENKATALOG

PLANUNG INVESTITIONSRAHMEN REALISIERUNGSZEITRAUM

PROJEKT: Dorferneuerung Immbach, LK Donnersbergkreis

PROJ-NR.: 586

STAND: 08+11/2023 // Akt. 03.2024

LFD NR	MASSNAHME BEZEICHNUNG	KOSTEN €		AUSWEISUNG		DETAIL PLAN	BODEN- ORDNG. NOT- WENDIG	REALI- SIER- UNG	ABH. VON MASSN.	FÖRDERUNG		BEMER- KUNG
		GESCHÄTZT	ERMITTELT	PLAN	TEXT					DE	Alternativ- förd. (*)	
1	Sanierung Gemeindehalle - Umkleide - Sanitäreinrichtungen - Bücherei	100.000 €		X	X	X		2025-2030		(X)	I-Stock, LEADER	
2	Gestaltung Plätze - Brunnenplatz - Lommel - Bergmannsplatz	250.000 €		X	X	X	(X)	2026-2027		X	I-Stock	

LFD NR	MASSNAHME BEZEICHNUNG	KOSTEN €		AUSWEISUNG		DETAIL PLAN	BODEN- ORDNG. NOT- WENDIG	REALI- SIER- UNG	ABH. VON MASSN.	FÖRDERUNG		BEMER- KUNG
		GESCHÄTZT	ERMITTELT	PLAN	TEXT					DE	Alternativ- förd. (*)	
3	Bänke im Ort	25.000 €		X	X	(X)		2025- 2030		X	LEADER	
4	Bürgerladen	100.000 €		X	X	(X)		2025- 2030		(X)	LEADER	Impuls und Organisa- tion Ge- meinde/ Träger- schaft pri- vatwirt- schaftlich
5	Betreutes Wohnen	Privatinvestition		X	X	(X)		2024- 2030		(X)		
6	Radweg in Nachbargemeinde	75.000 €		X	X	X		2024- 2030			Radwegeförderung	
7	Gestaltung der Ortseingänge - geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (Baumtore, Baumalleen etc.) - Willkommensschilder	50.000 €		X	X	(X)		2925- 2030		(X)	GVFG	
8	Sanierung Ortskern	75.000/100.000 €/ Objekt		X	X	(X)		2024- 2039		X		

LFD NR	MASSNAHME BEZEICHNUNG	KOSTEN €		AUSWEISUNG		DETAIL PLAN	BODEN- ORDNG. NOT- WENDIG	REALI- SIER- UNG	ABH. VON MASSN.	FÖRDERUNG		BEMER- KUNG
		GESCHÄTZT	ERMITTELT	PLAN	TEXT					DE	Alternativ- förd. (*)	
9	Erhaltung KITA (Trägerschaft VG Winnweiler)	250.000 €		X	X			2024-2039				
10	Begrünung Straßenraum	25.000 €		X	X	(X)	(X)	2024-2039		X	Ausgleichsmaßnahme / Ökokonto	
11	Anlegen von Streuobstwiesen	25.000 €		X	X	(X)	(X)	2024-2039		X	Ausgleichsmaßnahme / Ökokonto	
12	Barrierefrei Bushaltestelle	50.000 €		X	X	X		2024-2026			GVFG	
13	Überdachte Bushaltestelle	75.000 €		X	X	X		2024-2026			GVFG	
14	Bolzplatz/Käfig	25.000 €		X	X			2025			Landkreisförderung von Kindern und Jugendlichen	
15	Jugendraum im Pfarrheim	75.000 €		X	X	X	(X)	2026-2027		X	Landkreisförderung von Kindern und Jugendlichen	
16	30er Zone / Kreisel Einmündung Triftstraße in Gienanthstraße	350.000 €		X	X			2025				
17	Gestaltung Spielplatz	50.000 €		X	X	X		2028-2029		X	I-Stock	
18	Freizeitgelände Langental mit Zeltplatz und Sanitär	250.000 €		X	X	X		2029-2023		(X)	LEADER	

LFD NR	MASSNAHME BEZEICHNUNG	KOSTEN €		AUSWEISUNG		DETAIL PLAN	BODEN- ORDNG. NOT- WENDIG	REALI- SIER- UNG	ABH. VON MASSN.	FÖRDERUNG		BEMER- KUNG
		GESCHÄTZT	ERMITTELT	PLAN	TEXT					DE	Alternativ- förd. (*)	
19	Offenlegung Lützelbach	50.000 €		X	X	X	(X)	2027- 2031		(X)	Aktion Blau plus	
20	Querung in Ortsmitte	25.000 €		X	X	X		2028- 2030			GVFG	
21	Erhaltung Schule – Außenanlage (Trägerschaft VG Winnweiler)	50.000 €		X	X			2024- 2039				
22	Gestaltung Friedhof	150.000 €		X	X	X		2030- 2035			I-Stock	
23	Rundweg barrierefrei	25.000 €		X	X	X		2025- 2028		X	LEADER	
24	Umsetzung Neubaugebiet	-/-		X	X			2024- 2034				